

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Unterausschuss
„Bürgerschaftliches Engagement“

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/023

Bericht
über die Arbeit des
Unterausschusses
„Bürgerschaftliches Engagement“
in der 17. Wahlperiode

15. Mai 2013

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Vorwort

Bereits zum dritten Mal nach 2003 und 2006 hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 3. März 2010 für die Dauer der 17. Wahlperiode einstimmig einen Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt. Mit dem vorliegenden Bericht über seine Arbeit in der 17. Wahlperiode erfüllt der Unterausschuss einen Auftrag aus dem Einsetzungsbeschluss.

Aufgabe des Unterausschusses war es, im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

- weiter zur Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ beizutragen,
- im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie z. B. dem „Nationalen Forum für Engagement und Partizipation“, den Trägern im gemeinnützigen Sektor, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Dachverbänden der unterschiedlichen Bereiche (Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit, Bildung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz u. a.) an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mitzuwirken,
- an der Entwicklung einer ressortübergreifenden engagementpolitischen Strategie des Bundes mitzuwirken und hierbei die Belange der Integration sowie des demographischen Wandels besonders zu berücksichtigen,
- sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, zu befassen,
- sowie die Entwicklung im Bereich bürgerschaftliches Engagement zu verfolgen, den Dialog mit der Bürgergesellschaft zu pflegen und falls erforderlich, politische Initiativen vorzubereiten.

Den genannten vielfältigen Aufgaben hat sich der Unterausschuss in insgesamt 36 Sitzungen während der 17. Wahlperiode intensiv gewidmet.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Seit der Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 1999 hat sich Engagementpolitik sukzessive als eigenes politisches Handlungsfeld herausgebildet. Dieser Prozess hat in dieser Wahlperiode weiter an Konturen gewonnen. So hat die Bundesregierung – aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages in der letzten Legislaturperiode – erstmals einen Engagementbericht vorgelegt. Zudem hat die Bundesregierung – ebenfalls erstmalig – eine nationale Engagementstrategie beschlossen, mit der sie den in der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung politisch nicht unumstrittenen Versuch unternommen hat, die Engagementförderung zwischen den Ressorts, aber auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen besser zu koordinieren.

Darüber hinaus waren es vor allem zwei Gesetzesinitiativen, die die engagementpolitische Debatte in dieser Wahlperiode bestimmt haben: zum einen die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und zum anderen das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes. Zu konstatieren ist auch, dass das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ mit seinen vielfältigen Facetten im Parlament immer präsenter wird. Hierfür sprechen vor allem die Zunahme an Plenardebatten, an Anträgen sowie an Großen und Kleinen Anfragen der Fraktionen.

Trotz einer stabil hohen Engagementquote bleiben auch für die Zukunft vielfältige Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements bestehen: Wie müssen z. B. die Rahmenbedingungen gestaltet sein, damit sich das vorhandene und laut Freiwilligen-survey in der letzten Dekade deutlich gestiegene Engagementpotenzial in tatsächliches Engagement umsetzt? Wie wirken sich zunehmende zeitliche Anforderungen an junge Menschen in Ausbildung und Beruf, die verstärkte arbeitsmarktbedingte regionale Mobilität sowie der demografische Wandel auf das Engagementverhalten der einzelnen Engagierten, aber auch auf Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen aus? Mit welchen Strategien können bisher unterrepräsentierte Gruppen stärker für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden und wie kann in diesem Zusammenhang die interkulturelle Öffnung von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt werden? Wie können Engagierte und gemeinnützige Körperschaften im Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrecht noch stärker von Bürokratie entlastet werden?

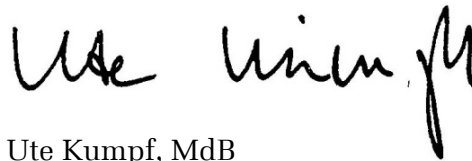
Diesen exemplarisch genannten Herausforderungen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements sollte sich der Deutsche Bundestag auch in der kommenden Wahlperiode mit einem eigenen parlamentarischen Gremium weiter widmen.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Im Sinne der Anerkennungskultur sei abschließend den Mitgliedern des Unterausschusses für die stets konstruktive Zusammenarbeit gedankt. Ein herzlicher Dank gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, der Bundesländer sowie allen Sachverständigen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft, die die Arbeit des Unterausschusses mit ihren Beiträgen unterstützt und bereichert haben.



Markus Grübel, MdB
(Vorsitzender)



Ute Kumpf, MdB
(Stellv. Vorsitzende)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	S. 3
1.	Einleitung	S. 9
2.	Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in der 17. Wahlperiode	S. 11
	2.1. Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes	S. 11
	2.2. Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes	S. 15
	2.3. Bundeskinderschutzgesetz	S. 19
	2.4. Siebtes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes	S. 21
3.	Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung	S. 22
4.	Erster Engagementbericht	S. 24
5.	Ergebnisse der Engagementforschung	S. 28
	5.1. Freiwilligensurvey	S. 28
	5.2. „Zivilgesellschaft in Zahlen“	S. 31
6.	Schwerpunktthemen in den Beratungen des Unterausschusses	S. 32
	6.1. Schwerpunktthema: Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel	S. 33
	6.1.1. Forschungsergebnisse zur Entwicklung und zu den Potenzialen des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen	S. 33
	6.1.2. Die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements jüngerer Menschen	S. 36
	6.1.3. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das bürgerschaftliche Engagement in den Regionen	S. 40
	6.2. Schwerpunktthema: Bürgerschaftliches Engagement und Integration	S. 42
	6.2.1. Potenziale und Perspektiven der Engagementförderung durch Migrantenorganisationen	S. 43
	6.2.2. Neue Forschungsergebnisse zum Themenbereich „Bürgerschaftliches Engagement und Migranten“	S. 46

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

6.3. Schwerpunktthema: Engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen	S. 49
6.3.1. Die Förderkompetenz des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements aus Sicht des Igl-Gutachtens	S. 50
6.3.2. Freiwilligenagenturen zwischen flächendeckender Institutionalisierung und prekärer Finanzierung	S. 52
6.3.3. Evaluation des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser I	S. 55
7. Bürgerschaftliches Engagement auf der Ebene der Europäischen Union	S. 56
7.1. Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011	S. 57
7.2. Europäische Bürgerinitiative	S. 62
8. Delegationsreise des Unterausschusses nach Schweden	S. 65

Anlagen

Anlage 1	Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einsetzung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“	S. 69
Anlage 2	Mitgliederliste des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 17. Wahlperiode	S. 70
Anlage 3	Beratungsthemen und -termine des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 17. Wahlperiode	S. 71
Anlage 4	Rechtsänderungen und Gesetzesinitiativen in der 17. Wahlperiode	S. 80
Anlage 5	Anträge und Entschließungsanträge zum bürgerschaftlichen Engagement in der 17. Wahlperiode	S. 87
Anlage 6	Große und Kleine Anfragen zum bürgerschaftlichen Engagement in der 17. Wahlperiode	S. 90
Anlage 7	Initiativen zum bürgerschaftlichen Engagement auf der Ebene der Europäischen Union, die dem Deutschen Bundestag in der 17. Wahlperiode zugeleitet worden sind	S. 94

1. Einleitung

Jedes demokratische Gemeinwesen lebt von der Bereitschaft seiner Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv und freiwillig für die Gestaltung und Entwicklung der eigenen Gesellschaft einzusetzen. Bürgerschaftliches Engagement gehört dabei zu den konstitutiven Elementen der parlamentarischen Demokratie, ohne dass es staatlicherseits gesteuert, verordnet oder gar erzwungen werden kann und darf oder wie es der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Ernst-Wolfgang Böckenförde in seinem berühmten Diktum formuliert hat: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“¹ Um das gemeinwohlorientierte Engagement ist es in Deutschland glücklicherweise nach wie vor gut bestellt. Rund 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind laut den Ergebnissen des 3. Freiwilligen surveys in vielfältiger Weise freiwillig engagiert. Sie übernehmen in Sportvereinen, bei der Freiwilliger Feuerwehr, in Kirchen, karitativen Organisationen, Hospizen, bei den „Tafeln“ oder in der Kommunalpolitik gemeinwohlorientierte Aufgaben. Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern ist darüber hinaus grundsätzlich engagementbereit.²

Aufgabe der Engagementpolitik ist es, bürgerschaftliches Engagement und die Selbstorganisation der Zivilgesellschaft durch förderliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen und zu unterstützen. Um dieser politischen Querschnittsaufgabe gerecht zu werden, hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Beginn der 17. Wahlperiode erneut einen Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt. Dieser sollte nicht nur zur weiteren Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ beitragen, engagementrelevante Gesetzesvorhaben und Initiativen parlamentarisch begleiten und den Dialog mit der Bürgergesellschaft pflegen, sondern auch an der Fortentwicklung der Engagementpolitik sowie der Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementstrategie des Bundes mitwirken und dabei die Belange der Integration sowie des demografischen Wandels besonders berücksichtigen.³

Bei der konstituierenden Sitzung des aus 13 Mitgliedern bestehenden Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 3. März 2010 unter Leitung der Vorsitzenden des

¹ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt a. M. 1976, S. 60

² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Hauptbericht des 3. Freiwilligen surveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement, München 2010

³ Vgl. den als Anlage 1 beigefügten Einsetzungsbeschluss

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sibylle Laurischk (FPD), wurden der Abg. Markus Grübel (CDU/CSU) zum Vorsitzenden und die Abg. Ute Kumpf (SPD) zur stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses bestimmt.⁴

Die Arbeit des Unterausschusses hat sich vor allem an vier Themenkreisen orientiert:

1. Beschäftigung mit laufenden Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements
2. Parlamentarische Begleitung der nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung und Unterrichtung über die Engagementförderung durch die Ressorts
3. Befassung mit den Ergebnissen des Ersten Engagementberichts und der Engagementforschung
4. Durchführung von Fachgesprächen mit Akteuren der Bürgergesellschaft und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu den Schwerpunktthemen „Demografischer Wandel“, „Integration“ und „Engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen“ sowie zu weiteren Fragen der Engagementpolitik

Der Aufbau dieses Berichtes ist an diese Themenkreise angelehnt.⁵ Aufgrund der wichtigen Schnittstellenfunktion des Unterausschusses zwischen Bürgergesellschaft und Politik und um die Transparenz seiner Arbeit zu erhöhen, sind die Mitglieder auch zu Beginn dieser Legislaturperiode übereingekommen, die Unterausschusssitzungen – in der Regel – öffentlich durchzuführen. Die Kurzprotokolle der öffentlichen Sitzungen sind auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht.⁶

Im Übrigen sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass an den Unterausschuss – wie schon in den letzten Legislaturperioden – kontinuierlich Anliegen von Bürgern oder gemeinnützigen Organisationen herangetragen wurden, die den Unterausschuss als eine Art Ombudsstelle für bürgerschaftliches Engagement betrachten. In einigen Fällen konnte der Unterausschuss zur Lösung bestehender Probleme beitragen.

⁴ Vgl. die als Anlage 2 beigefügte Mitgliederliste

⁵ Ein Überblick über sämtliche Beratungsthemen und -termine des Unterausschusses sowie die eingeladenen Sachverständigen befindet sich in der Anlage 3.

⁶ <http://www.bundestag.de/buergerschaftliches-engagement>

2. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in der 17. Wahlperiode

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in der 17. Wahlperiode dargestellt, mit denen sich der Unterausschuss in seinen Sitzungen eingehender befasst hat.⁷ Vor allem durch das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes und das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes konnten sowohl die individuellen Rahmenbedingungen für die Engagierten als auch die institutionellen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Organisationen weiter verbessert werden.

2.1. Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes

Die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung haben im November 2012 gleichlautende Gesetzentwürfe zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts⁸ vorgelegt, die darauf abzielten, das zivilgesellschaftliche Engagement durch Entbürokratisierung und Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erleichtern. Das durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat verabschiedete Gesetz⁹, dessen Titel im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens in „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes“ umbenannt wurde, enthält zahlreiche Änderungen im Einkommensteuerrecht, in der Abgabenordnung und im Zivilrecht. Dazu zählen u. a.:

- Erhöhung der sogenannten Übungsleiterpauschale von 2.100 auf 2.400 Euro im Jahr (§ 3 Nr. 26 EStG) sowie der sogenannten Ehrenamtspauschale von 500 Euro auf 720 Euro im Jahr (§ 3 Nr. 26a EStG),
- Verlängerung der Frist für die Verwendung ideeller Mittel um ein weiteres Jahr (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 AO),
- Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die in der Verwaltungspraxis bereits anerkannte Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO),
- Erleichterungen für die Zuführung ideeller Mittel in die freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO),

⁷ Diese und weitere wichtige Rechtsänderungen zum Themenbereich „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 17. Wahlperiode sind in einem tabellarischen Überblick in der Anlage 4 zusammengestellt.

⁸ Bundestagsdrucksachen 17/11316 bzw. 17/11632

⁹ Gesetz vom 21.03.2013 – Bundesgesetzblatt Teil I 2013, Nr. 15, 28.03.2013, S. 556ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

- gesetzliche Festlegung des Zeitraums für die Rücklagenbildung (§ 62 Abs. 2 AO),
- Verlängerung der Frist für Vermögenszuführungen aus Erträgen bei neu gegründeten Stiftungen (§ 62 Abs. 4 AO),
- gesetzliche Definition des Zeitraums, in dem steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne des § 10b Abs. 1 Nr. 2 EStG nach § 50 EStDV Abs. 1 Zuwendungsbestätigungen ausstellen dürfen (§ 63 Abs. 5 AO),
- Einführung einer gesonderten Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen anstelle der bisherigen vorläufigen Bescheinigung (§ 60a AO),
- Anhebung der Umsatzgrenze für die Klassifizierung von sportlichen Veranstaltungen als Zweckbetrieb von 35.000 Euro auf 45.000 Euro (§ 67a Abs. 1 Satz 1 AO),
- Beschränkung der zivilrechtlichen Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und Mitgliedern von Vereinsorganen im Bürgerlichen Gesetzbuch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wenn deren Vergütung 720 Euro jährlich nicht übersteigt (§ 31a und § 31b BGB).

Der Finanzausschuss hat die Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Bundesregierung zusammengeführt und hat dabei – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung¹⁰ und der Stellungnahme des Bundesrates¹¹ – eine Reihe von Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen. Dazu gehören u. a.:

- Etablierung eines Antragsverfahrens, mit dem sich Körperschaften, die mildtätige Zwecke unterstützen, unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflicht zur Erbringung des Nachweises der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit derer, die sie unterstützen, befreien lassen können (§ 53 Nr. 2 AO),
- Einräumung eines Ermessensspielraums bei der Fristsetzung durch das Finanzamt für Mittel, die ohne Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen angesammelt wurden (§ 63 Abs. 4 AO),
- Verlängerung des Zeitraums, in dem steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne des § 10b Abs. 1 Nr. 2 EStG nach § 50 EStDV Abs. 1 Zuwendungsbestätigungen ausstellen dürfen, auf fünf Jahre (§ 63 Abs. 5 Satz 1 AO),
- Schaffung der Möglichkeit für steuerbegünstigte Körperschaften, andere steuerbegünstigte Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts unter

¹⁰ Vgl. hierzu das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses vom 10. Dezember 2012 <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoerungen/2012/120/index.html>

¹¹ Bundestagsdrucksache 17/12037

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

- bestimmten Voraussetzungen und in begrenztem Umfang mit Vermögen auszustatten, z. B. für die Einrichtung von sogenannten Stiftungsprofessuren (§ 58 Nr. 3 AO),
- Normierung einer Beweislastregelung für die Haftungsbeschränkung für Vereinsorgane sowie für besondere Vertreter und Vereinsmitglieder (§ 31a Abs. 1 Satz 3 BGB und § 31b Abs. 2 Satz 2 BGB),
 - Neufassung der Anerkennungsvoraussetzung für Verbrauchsstiftungen (§ 80 Ab. 2 Satz 2 BGB).

Der Unterausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums (BMF) intensiv erörtert. Dabei kamen auch Themen zur Sprache, die im Gesetzentwurf keine Berücksichtigung gefunden haben, z. B. die Frage der Anpassung der Summe steuerfrei zu beziehender Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen (§ 3 Nr. 12 EStG) an den angehobenen „Übungsleiterfreibetrag“, das Anfallen von Grunderwerbsteuer bei Vereinsfusionen sowie die Frage der Umsatzsteuerpflicht von öffentlichen Zuschüssen.¹²

Zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum legten die Oppositionsfraktionen Entschließungsanträge vor.¹³ Die SPD-Fraktion forderte die Bundesregierung in ihrem Entschließungsantrag¹⁴ u. a. auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Zielsetzung verfolgen, die strukturellen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu verbessern. Er solle zudem von einem umfassenden Begriff des bürgerschaftlichen Engagements ausgehen, der über das klassische Ehrenamt hinaus die Aspekte der Selbstorganisation, der politischen Teilhabe und der Partizipation umfasse. Ferner solle der Gesetzentwurf eine Überarbeitung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung vorsehen und dabei die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als eigenständigen gemeinnützigen Zweck anerkennen.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich in ihrer Entschließung¹⁵ u. a. dafür aus, die Infrastrukturförderung des bürgerschaftlichen Engagements – über die steuerliche Förderung durch die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale hinaus – voranzutreiben. Darüber hinaus solle die Bundesregierung Konzepte und Maßnahmen im Sinne einer strikten Arbeits-

¹² Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der öffentlichen 30. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

¹³ Einen Überblick über die in der 17. Wahlperiode eingebrachten Anträge und Entschließungsanträge zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ enthält die Anlage 5.

¹⁴ Bundestagsdrucksache 17/12189

¹⁵ Bundestagsdrucksache 17/12190

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

marktneutralität entwickeln, die sicherstellten, dass bürgerschaftliches Engagement nicht zu einer Verdrängung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen auf dem Ersten Arbeitsmarkt und zu einer Förderung prekärer Beschäftigung oder des Niedriglohnsektors führe. Ferner plädierte die Fraktion dafür, ein einfaches, verständliches sowie transparentes Antrags- und Abrechnungsverfahren für öffentliche Zuwendungen zu schaffen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte die Bundesregierung in ihrem Entschließungsantrag¹⁶ u. a. auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den steuerlichen Freibetrag der Übungsleiterpauschale gemäß § 3 Nummer 26 EStG unverändert auf der Höhe von 2.100 Euro belassen und den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nummer 26a EStG auf 1.500 Euro anheben solle. Zudem solle mit dem vorzulegenden Gesetzentwurf bürgerschaftliches Engagement faktisch als eigenständige Voraussetzung für den Status der Gemeinnützigkeit anerkannt und der Anwendungserlass zur Abgabenordnung entsprechend geändert werden. Außerdem forderte die Fraktion die Bundesregierung auf, die Einrichtung eines zentralen öffentlichen Gemeinnützigkeitsregisters von als gemeinnützig anerkannten Organisationen zu prüfen.

In der Plenardebatte am 1. Februar 2013 betonten die Redner der Koalitionsfraktionen, dass der Gesetzentwurf in der Tradition der Enquete-Kommission sowie des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements aus der letzten Wahlperiode stehe. Sie hoben ferner die Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale, den Abbau von Bürokratie sowie die Verbesserung der steuer- und haftungsrechtlichen Rahmenbedingungen als wesentliche Eckpunkte des Gesetzes hervor. Die Redner der Oppositionsfraktionen bemängelten, dass der vorliegende Gesetzentwurf insgesamt zu kurz greife. Sie kritisierten insbesondere die Verwendung des Begriffs „Ehrenamt“ statt des inzwischen etablierten Begriffs „Bürgerschaftliches Engagement“ im neuen Gesetzestitel, die missverständliche Gesetzesbegründung, die nahelege, dass bürgerschaftliches Engagement in Zeiten knapper öffentlicher Kassen als „Ausfallbürge“ missbraucht werden solle, sowie die ausgebliebene Klarstellung zu § 52 AO, dass bürgerschaftliches Engagement ein eigenständiger gemeinnütziger Zweck sei.¹⁷

¹⁶ Bundestagsdrucksache 17/12191

¹⁷ Vgl. hierzu im Detail das Plenarprotokoll 17/220 vom 1. Februar 2013, S. 27337 - 27358

2.2. Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes

Nachdem die Koalition im Juni 2010 mit dem „Gesetz zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010“¹⁸ zunächst eine Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes von neun auf sechs Monate und die Einführung eines freiwilligen zusätzlichen Zivildienstes von bis zu sechs Monaten beschlossen hatte, einigte sich das Bundeskabinett am 15. Dezember 2010 auf die Aussetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls zum 1. Juli 2011¹⁹, was in der Konsequenz auch zur Aussetzung des Zivildienstes als bisherigen Wehersatzdienst führte. Um negative Effekte auf die Engagementmöglichkeiten junger Männer und die vom Einsatz der Zivildienstleistenden unmittelbar profitierende soziale Infrastruktur zu minimieren, beschloss die Bundesregierung, zum 1. Juli 2011 einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) einzuführen. Sie legte hierzu im März 2011 einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vor, der vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat beschlossen wurde²⁰ und folgende Eckpunkte enthält:

- Der BFD steht – im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten – Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen.
- Der Einsatz dauert in der Regel zwölf, mindestens sechs und höchstens 18 Monate. Er kann ausnahmsweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten verlängert werden, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzepts begründet ist.
- Der BFD wird grundsätzlich in Vollzeit geleistet. Für über 27-Jährige ist auch die Ableistung eines Teilzeitdienstes von mehr als 20 Wochenstunden möglich.
- Der BFD wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet und ist – wie zuvor auch der Zivildienst – arbeitsmarktneutral auszugestalten.
- Der BFD kann auf den bisher von Zivildienstleistenden besetzten Plätzen und in den entsprechenden Bereichen geleistet werden. Die Einsatzmöglichkeiten werden um die Bereiche Sport, Integration, Kultur, Bildung sowie Zivil- und Katastrophenschutz erweitert.
- Die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert und erhalten ein angemessenes Taschengeld; Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung können gestellt bzw. durch Geldersatzleistungen erstattet werden.

¹⁸ Gesetz vom 31.07.2010 - Bundesgesetzblatt Teil I 2010, Nr. 40, 05.08.2010, S. 1052ff.

¹⁹ Gesetz vom 28.04.2011 - Bundesgesetzblatt Teil I 2011, Nr. 19, 02.05.2011, S. 678ff.

²⁰ Gesetz vom 28.04.2011 – Bundesgesetzblatt Teil I 2011, Nr. 19, 02.05.2011, S. 687ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

- Der BFD wird durch Seminare begleitet, in denen soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt wird.
- Die Freiwilligen erhalten nach Beendigung ein schriftliches Zeugnis über den geleisteten Dienst.
- Die Durchführung des BFD wird dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übertragen.

Neben dem Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes wurden dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend parallel auch weitere Anträge der Fraktionen CDU/CSU und FDP²¹, SPD²², DIE LINKE.²³ und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN²⁴ zum Themenbereich „Freiwilligendienste“ zur Beratung überwiesen. Die Anträge der Fraktionen beschäftigen sich inhaltlich – neben der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes – mit der Stärkung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste, denen mit dem Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste²⁵ in der letzten Wahlperiode ein gemeinsamer rechtlicher Rahmen gegeben worden war.

Die Koalitionsfraktionen begrüßten in ihrem Antrag die Einführung eines allen Generationen offenstehenden Bundesfreiwilligendienstes, der es deutlich mehr Interessenten ermöglichen werde, einen Freiwilligendienst zu leisten. Der Antrag befürwortete zudem das Vorhaben der Bundesregierung, künftig möglichst alle bestehenden FSJ- bzw. FÖJ-Plätze in die Förderung des Bundes aufzunehmen sowie die unterschiedlichen Förderpauschalen der einzelnen Dienste zu vereinheitlichen und auf 200 Euro anzuheben. CDU/CSU und FDP regten ferner an, Standards zur Zertifizierung von während des Freiwilligendienstes erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen sowie weitere Formen der Anerkennung zu entwickeln, z. B. die Anrechnung als Wartesemester für ein Hochschulstudium oder die Anerkennung des Dienstes als Praktikum im Rahmen einer späteren Ausbildung, auch wenn solche Maßnahmen nicht in der Zuständigkeit des Bundes lägen.

²¹ Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP: „Für eine Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Bürgerschaftliches Engagement der jungen Generation anerkennen und fördern“ (Bundestagsdrucksache 17/4692)

²² Antrag der Fraktion der SPD: „Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Platzangebot ausbauen, Qualität erhöhen, Rechtssicherheit schaffen“ (Bundestagsdrucksache 17/2117); Antrag der Fraktion der SPD: „Chancen nutzen – Jugendfreiwilligendienste stärken“ (Bundestagsdrucksache 17/3429)

²³ Antrag der Fraktion DIE LINKE.: „Jugendfreiwilligendienste weiter ausbauen statt Bundesfreiwilligendienst einführen“ (Bundestagsdrucksache 17/4845)

²⁴ Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Ausbauoffensive für Freiwilligendienste jetzt auf den Weg bringen – Quantität, Qualität und Attraktivität steigern“ (Bundestagsdrucksache 17/3436)

²⁵ Gesetz vom 16.5.2008 – Bundesgesetzblatt Teil I, 2008, Nr. 19, S. 842ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Die SPD-Fraktion kritisierte in einem Entschließungsantrag²⁶ zur abschließenden Beratung im Plenum u. a., dass die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes unnötige Doppelstrukturen im Freiwilligendienstbereich etablieren würde. In ihren Anträgen forderte sie die Bundesregierung stattdessen auf, die Initiative zum massiven Ausbau der Jugendfreiwilligendienste zu ergreifen und hierfür die durch den Wegfall des Zivildienstes frei werdenden Mittel zu verwenden. Sie setzte sich ferner dafür ein, den beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) bewährten Grundsatz der Nachrangigkeit von staatlichen gegenüber gesellschaftlichen Trägerstrukturen beizubehalten.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich in ihrem Antrag gegen die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes aus und forderte, die durch den Wegfall des Zivildienstes frei werdenden Mittel für den weiteren Ausbau der bestehenden Jugendfreiwilligendienste zu verwenden. Sie konstatierte ferner, dass der von der Bundesregierung geplante Bundesfreiwilligendienst unnötige Parallelstrukturen zu den seit Jahrzehnten etablierten Jugendfreiwilligendiensten schaffe. Junge Menschen seien auch im Bundesfreiwilligendienst „unterbezahlte Lückenbüßer in einem willentlich ausgetrockneten Sozialsystem“. Notwendig bleibe primär die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte in ihrem Antrag, der Ausbau und die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste seien seit Jahren überfällig. Notwendig seien eine umfassende Gesamtstrategie und ein schlüssiges Ausbaukonzept für die Jugendfreiwilligendienste. Hierzu gehöre insbesondere auch eine Stärkung des rechtlichen Rahmens der angebotenen Dienstformate durch ein Freiwilligendienststatusgesetz. Dieses müsse u. a. die Stellung der Jugendfreiwilligendienste als arbeitsmarktneutrale, gemeinnützige Bildungsdienste regeln, den (sozialversicherungs)rechtlichen Status der Freiwilligen klären, das bewährte Trägerprinzip festschreiben, den qualitativen Ausbau durch die bedarfsgerechte Erhöhung der Förderpauschalen ermöglichen, eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Dienstleistenden festlegen und eine Lösung der Umsatzsteuerproblematik durchsetzen.

Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie²⁷ wurden die Regelungen zur Zahlung des Kindergeldes bei den verschiedenen Freiwilligendienstformaten vereinheitlicht. Während beim FSJ und FÖJ sowie beim Europäischen Freiwilligendienst und

²⁶ Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (Bundestagsdrucksache 17/5255)

²⁷ Bundesgesetzblatt Teil I, 2011, Nr. 64, 13.12.2011, S. 2592

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

beim entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ schon vorher ein Kindergeldanspruch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bestand, war dies beim Bundesfreiwilligendienst zunächst nicht vorgesehen. Das genannte Gesetz erweitert den Katalog der Freiwilligendienste um den Bundesfreiwilligendienst sowie um den neuen Internationalen Freiwilligendienst, die nun beide – rückwirkend zum 1. Januar 2011 – ebenfalls einen Anspruch auf Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres auslösen.

Der Bundesfreiwilligendienst stieß nach seiner Einführung sogleich auf eine außerordentlich hohe Resonanz. Schon ab dem ersten Jahrgang 2011/2012 konnten auf Anhieb alle 35.000 zur Verfügung stehenden Plätze besetzt werden. Zusätzlich nutzten im selben Jahrgang knapp 50.000 Jugendliche die Möglichkeit, ein FSJ oder FÖJ zu absolvieren – und damit mehr als jemals zuvor.²⁸ Auch die Ausgaben für die Freiwilligendienste erreichten im Haushaltsjahr 2012 mit knapp 300 Millionen Euro einen neuen Höchststand, von denen rund 200 Millionen Euro auf den Bundesfreiwilligendienst und mehr als 92 Millionen Euro auf die Förderung der von kommunalen, wohlfahrtsverbandlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren organisierten und durchgeführten Jugendfreiwilligendienste entfielen.²⁹

Mit der Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes waren auch Anlaufschwierigkeiten verbunden, die der Unterausschuss im Februar 2012 in einem Expertengespräch zur aktuellen Situation beim Bundesfreiwilligendienst sowie bei den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ zusammen mit den Verbänden erörtert hat. Dabei ging es u. a. um die Bildungsgutscheine, die Rolle der Bildungszentren und des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, die Kontingentierung der Plätze sowie die Frage der Stärkung des Trägerprinzips.³⁰

Auch wenn die Aussetzung der Wehrpflicht und die damit einhergehende Aussetzung des Zivildienstes sowie die Umstellung auf ein System der Freiwilligkeit von den Fraktionen einhellig begrüßt wird, bleibt neben den oben genannten Punkten die Frage, ob die Organisation von Freiwilligendiensten grundsätzlich besser zivilgesellschaftlich statt – wie im

²⁸ Darüber hinaus sind ca. 3 000 junge Menschen im „Internationalen Jugendfreiwilligendienst“ des BMFSFJ, rund 3.500 junge Menschen im Freiwilligendienst „weltwärts“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und ca. 360 junge Menschen im Freiwilligendienst „kulturweit“ des Auswärtigen Amtes im Ausland engagiert. 10 000 junge Menschen leisten zudem einen freiwilligen Wehrdienst ab.

²⁹ BMFSFJ (Hrsg.): Familie zuerst! Deutschland auf dem Weg zur familienfreundlichen Gesellschaft 2009 – 2013. Sachstandsbericht 17. Legislaturperiode, Januar 2013, S. 46

³⁰ Vgl. Kurzprotokoll der 22. öffentlichen Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Bundesfreiwilligendienst – staatlich organisiert werden sollte, politisch umstritten.³¹ Weiterhin aktuell bleibt die sich durch die Altersöffnung verstärkt stellende Frage nach der Arbeitsmarktneutralität in den Freiwilligendiensten³² sowie die Thematik des Bundesfreiwilligendienstes als Bildungsdienst auch für die über 27-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer³³.

Im Herbst 2012 ist eine gemeinsame Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes und der Jugendfreiwilligendienste angelaufen, die die Voraussetzung für eine zielgerichtete Weiterentwicklung und Optimierung beider Freiwilligendienstformate bilden soll. Die Schwerpunkte sollen dabei auf der Erfassung der individuellen und institutionellen Rahmenbedingungen, auf den Bildungswirkungen und einer Zielgruppenanalyse liegen.³⁴

2.3. Bundeskinderschutzgesetz

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz³⁵ zielt darauf ab, den Kinderschutz sowohl im Bereich der Prävention als auch der Intervention normativ ausdifferenzieren und zu erweitern. Mithilfe verschiedener gesetzlicher Neuregelungen will das Gesetz dem Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen, die außerhalb der Familie und des unmittelbaren Einflussbereichs der Eltern ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Dritten eingehen und aufbauen. Mit § 72a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII wird dabei auch der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen, in dem Kinder und Jugendliche von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Dabei wird die bislang nur gegenüber hauptamtlich beschäftigten Personen bestehende Pflicht der Jugendhilfeträger, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen, unter bestimmten Voraussetzungen auf neben- oder ehrenamtlich tätige Personen ausgeweitet.

³¹ Vgl. hierzu den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Freiwilligendienste in zivilgesellschaftlicher Verantwortung stärken“ (Bundestagsdrucksache 17/9926)

³² Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „Fehlsteuerungen beim Bundesfreiwilligendienst“ (Bundestagsdrucksache 17/8668)

³³ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Weiterentwicklung der Freiwilligendienste“ (Bundestagsdrucksache 17/12779); vgl. zu beiden Themenkomplexen auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes“ (Bundestagsdrucksache 17/9548).

³⁴ Erste Ergebnisse sollen laut Bundesregierung Ende 2013 zur Diskussion gestellt werden. Ein Abschlussbericht und eine Abschlusstagung seien für Ende 2015 geplant. (Vgl. BMFSFJ (Hrsg.): Familie zuerst! Deutschland auf dem Weg zur familienfreundlichen Gesellschaft 2009 – 2013. Sachstandsbericht 17. Legislaturperiode, Januar 2013, S. 48).

³⁵ Gesetz vom 22.12.2011 - Bundesgesetzblatt Teil I 2011, Nr. 70, 28.12.2011, S. 2975

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Damit wird eine Empfehlung umgesetzt, für die sich der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ in seinen Abschlussbericht ausgesprochen hat, um einschlägig vorbestrafte Personen von Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen fernzuhalten.³⁶

Nach § 72a Abs. 3 SGB VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehalten, sich von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist. Über Vereinbarungen, die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII mit den Trägern der freien Jugendhilfe und mit Vereinen im Sinne des § 54 SGB VIII zu schließen hat, ist daneben sicherzustellen, dass dies auch die freien Träger für unter ihrer Verantwortung tätige Neben- und Ehrenamtliche tun.

Die Mitglieder des Unterausschusses haben die Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche im September und November 2011 diskutiert und waren sich grundsätzlich darin einig, dass diese im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu begrüßen seien. Zugleich sprachen sie sich für die Erarbeitung einer Handreichung aus, die Empfehlungen aussprechen solle, in welchen Fällen künftig ein Führungszeugnis erforderlich sei, um eine möglichst einheitliche Handhabung im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten. Klärungsbedürftig sei auch, wer das erweiterte Führungszeugnis verwahre und wer es einsehen dürfe.³⁷

Im September 2012 hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge Empfehlungen zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt.³⁸ Darin wird betont, dass die Einsichtnahme in Führungszeugnisse – auch aufgrund ihrer begrenzten Aussagekraft – nur Teil eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzepts sein könne und allein bei Weitem nicht ausreiche, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Für einen effektiven Kinderschutz sei es unerlässlich, dass die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse in eine vor Ort ge-

³⁶ Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (Bundestagsdrucksache 17/8117)

³⁷ Vgl. Kurzprotokolle der 17. und 19. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

³⁸ Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII) sind abrufbar: http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2012/DV-15-12-Fuehrungszeugnissen-bei-Neben-und-Ehrenamtlichen

meinsam entwickelte Organisationskultur des präventiven Kinderschutzes eingebettet und Teil eines allgemein akzeptierten Selbstverständnisses und einer täglich gelebten Normalität sei, ohne dabei eine Atmosphäre von Verdächtigungen und Misstrauen zu schaffen.

In einem Schreiben an die Bundesjustizministerin hat sich der Vorsitzende des Unterausschusses im Mai 2012 für die Befreiung ehrenamtlich Tätiger von der Zahlung einer Gebühr für die Erteilung eines Führungszeugnisses eingesetzt. Die Intervention war insofern erfolgreich, als das Bundesamt für Justiz seine entsprechende Verordnung inzwischen geändert hat. Wer für seine ehrenamtliche Tätigkeit in einer gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtung ein Führungszeugnis benötigt, erhält dieses künftig grundsätzlich gebührenfrei. Dies gilt auch für Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes und der Jugendfreiwilligendienste. Anders als bisher wird das Bundesamt für Justiz auch dort von einer Gebühr generell absehen, wo ehrenamtlich Engagierte eine Aufwandsentschädigung erhalten. Eine Gebührenbefreiung für eine nebenamtliche berufliche Tätigkeit wird hingegen nicht gewährt, auch wenn sie im öffentlichen Interesse liegt und bei einer gemeinnützigen Einrichtung ausgeübt wird. Ein Antrag auf Gebührenbefreiung muss – unter Angabe des Verwendungszwecks – bei der örtlichen Meldebehörde gestellt und anhand einer Bescheinigung der Einrichtung, für die die ehrenamtliche Tätigkeit erbracht wird, nachgewiesen werden, dass das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird.³⁹

2.4. Siebtes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat im Mai 2011 die Regelungen zum sogenannten Feuerwehrführerschein erweitert.⁴⁰ Hintergrund für die Gesetzesinitiative war, dass seit der Einführung der zweiten EU-Führerscheinrichtlinie im Jahr 1999 Erwerber von Pkw-Führerscheinen (Klasse B) keine Fahrzeuge mehr in der Gewichtsklasse zwischen 3,5 t und 7,5 t führen können. Dies führte zu massiven Problemen bei Freiwilligen Feuerwehren, Technischen Hilfsdiensten und Rettungsdiensten, da nur noch die Inhaber alter Pkw-Führerscheine Einsatzfahrzeuge von über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht führen durften.

³⁹ Vgl. das Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung auf den Internetseiten des Bundesamtes für Justiz (Stand: 01.01.2013): https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/merkblatt_gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

⁴⁰ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011, Teil I, Nr. 32, 28. Juni 2011, S. 1213f.

Das Gesetz ermächtigt die Länder dazu, eine spezielle Fahrberechtigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes, des Technischen Hilfswerks und des Katastrophenschutzes zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t bzw. 7,5 t auf der Grundlage einer organisationsinternen Ausbildung und Prüfung durch die Hilfsorganisationen zu schaffen. Die Einweisung und Prüfung kann aufgrund eines ergänzenden Beschlusses des Verkehrsausschusses auch durch Fahrlehrer erfolgen.⁴¹ Die Anhebung gegenüber den im Fünften Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 17. Juli 2009⁴² normierten Gewichten resultiert aus der Tatsache, dass in der Praxis eine Vielzahl der neuen kleineren Einsatzfahrzeuge bereits über der Gesamtmasse von 4,75 t liegen und im Sinne einer umfassenden Lösung alle für die üblichen Einsatzfahrten benötigten Fahrzeugtypen berücksichtigt werden sollen.⁴³

3. Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung

Besonders intensiv hat sich der Unterausschuss in dieser Legislaturperiode mit der nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung befasst, die das Bundeskabinett am 6. Oktober 2010 beschlossen hat.⁴⁴ In ihr sind Ziele und Grundsätze für eine nationale Engagementpolitik formuliert, die mit konkreten Maßnahmen zu fünf gesellschaftlich besonders relevanten Schwerpunktthemen (Integration, Bildung, Bewahrung der Schöpfung, demografischer Wandel und internationale Zusammenarbeit) unterlegt sind. Die Engagementstrategie zielt einerseits auf Synergieeffekte in der Engagementförderung zwischen den einzelnen Bundesressorts sowie auf eine verbesserte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sowie zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Bereich der Engagementpolitik. Eine wichtige Rolle spielen außerdem die Themen „Anerkennungskultur“ und „Strategische Partnerschaften mit Stiftungen und Unternehmen“.

Im Vorfeld der Kabinettsbefassung wurde mit dem „Nationalen Forum für Engagement und Partizipation“ ein eigenes Beteiligungsformat vorgeschaltet, in dem – mit Unterstützung einer beim Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement angesiedelten Koordinierungsstelle – zwischen April 2009 und April 2010 von mehr als 400 Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Unternehmen in 16 themenspezifischen

⁴¹ Vgl. Bundestagsdrucksache 17/5355

⁴² Vgl. Gesetz vom 17.07.2009 - Bundesgesetzblatt Teil I 2009, Nr. 43, 22.07.2009, S. 2021

⁴³ Vgl. die Begründung zum Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 17/4981, S. 6

⁴⁴ http://www.forum-engagement-partizipation.de/?loadCustomFile=Publikationen/Nationale_Engagementstrategie_10-10-06.pdf

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

„Dialogforen“ eine engagementpolitische Agenda mit Vorschlägen für eine nationale Engagementstrategie der Bundesregierung erarbeitet wurde.⁴⁵ Nach der Beschlussfassung im Kabinett am 6. Oktober 2010 wurde – insbesondere aus Reihen der organisierten Zivilgesellschaft – Kritik daran geäußert, dass die Bundesregierung Vorschläge des Nationalen Forums zu zentralen Themenbereichen (z. B. Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Infrastrukturförderung) in der Engagementstrategie nicht berücksichtigt habe.⁴⁶

Die von den Bundestagsfraktionen kontrovers beurteilte Engagementstrategie der Bundesregierung war Gegenstand einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion⁴⁷ und wurde mehrfach im Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“⁴⁸ und im Plenum des Deutschen Bundestages⁴⁹ thematisiert. Die Redner der Koalitionsfraktionen hoben hervor, dass es mit der Engagementstrategie erstmals gelungen sei, die bestehende Engagementförderung der einzelnen Ressorts zu bündeln. Positiv bewerteten sie zudem, dass die Strategie nicht nur Grundsätze, Prinzipien und Ziele enthalte, sondern dass diese mit konkreten Maßnahmen unterlegt würden. Außerdem verwiesen sie darauf, dass die Engagementstrategie „nicht in Stein gemeißelt“ sei, sondern fortlaufend weiterentwickelt werden solle. Redner der Oppositionsfraktionen kritisieren vor allem, dass es der Engagementstrategie an innerem Zusammenhang und strategischer Ausrichtung fehle. Sie bestehe vor allem aus Versatzstücken von überwiegend bereits vorhandenen und einigen wenigen neuen Projekten im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Außerdem bemängelten sie die aus ihrer Sicht unzureichende Berücksichtigung der Vorschläge des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ und die völlige Aussparung ganzer Themenbereiche.⁵⁰

Der Unterausschuss hat beschlossen, die nationale Engagementstrategie zum Anlass zu nehmen, um sich in den Sitzungen regelmäßig über die Vorhaben der einzelnen Bundesministerien im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements unterrichten zu lassen.⁵¹

⁴⁵ Vgl. hierzu die Dokumentation des Beratungsprozesses: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): Nationales Forum für Engagement und Partizipation, Band 1 – 4, Berlin 2009 und 2010

⁴⁶ Vgl. ebenda, Band 4: Kommentare und Stellungnahmen zur Engagementstrategie der Bundesregierung

⁴⁷ Große Anfrage der Fraktion der SPD: „Engagementpolitik im Dialog mit der Bürgergesellschaft“, Bundestagsdrucksache 17/3712; Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/5135; eine Übersicht über weitere Große und Kleine Anfragen der Fraktionen in der 17. Wahlperiode enthält die Anlage 6.

⁴⁸ Vgl. die Kurzprotokolle der 6. - 9. sowie 12. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

⁴⁹ Vgl. Befragung der Bundesregierung: Nationale Engagementstrategie, Plenarprotokoll 17/64 vom 06.10.2010, S. 6713 - 6719 sowie die Plenardebatte zur Einbringung der angesprochenen Großen Anfrage der SPD-Fraktion am 16. Dezember 2010, Plenarprotokoll 17/81, S. 8986 - 8997 sowie nach der Beantwortung durch die Bundesregierung am 12. Mai 2011, Plenarprotokoll 17/108, S. 12341 - 12353

⁵⁰ Vgl. hierzu die zuvor genannten Kurzprotokolle des Unterausschusses sowie die genannten Plenarprotokolle

⁵¹ Vgl. hierzu die entsprechenden Kurzprotokolle: 10. Sitzung (BMAS), 11. Sitzung (BMG), 12. Sitzung (AA), 15. Sitzung (BMI), 21. Sitzung (BMZ), 23. Sitzung (BMELV) und 27. Sitzung (BMVBS) sowie den schriftlichen Bericht des BMBF vom 27. Februar 2013

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Zur Weiterentwicklung der engagementpolitischen Arbeit sowie zur Unterstützung der Umsetzung der nationalen Engagementstrategie wurde das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ in den Jahren 2011 und 2012 fortgesetzt, wobei die Trägerschaft der Koordinierungsstelle zum Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge wechselte. Zur Fortsetzung der 2009 und 2010 begonnenen Beratungen wurden erneut Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft sowie aus Kirchen, Stiftungen, Gewerkschaften und Verbänden über das Format der „Dialogforen“ beteiligt. Mit Blick auf die Themensetzung der nationalen Engagementstrategie fand in den Jahren 2011 und 2012 ein Vertiefungsprozess zu den vier Themenbereichen „Schule“, „ländliche Räume“, „Pflege“ und „hybride Organisationen“ statt.⁵² Die Ergebnisse des Dialogforums „Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen – Ressource für Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit“ wurden von der Koordinierungsstelle des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ im März 2012 im Unterausschuss vorgestellt und mit den Mitgliedern diskutiert.⁵³

4. Erster Engagementbericht

Der 16. Deutsche Bundestag beschloss im März 2009 einen Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, künftig pro Wahlperiode einen wissenschaftlichen Bericht durch eine unabhängige Sachverständigenkommission mit einer Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen, der sich neben einer allgemeinen Bestandsaufnahme des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland auf einen thematischen Schwerpunkt konzentrieren sollte.⁵⁴ Diesem Auftrag ist die Bundesregierung im August 2012 mit der Vorlage des Ersten Engagementberichts⁵⁵ nachgekommen.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berief im Juli 2010 eine neunköpfige Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Engagementberichts, die den Auftrag erhielt, eine bündelnde Bestandsaufnahme zur Lage und Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland vorzulegen und im Schwerpunktteil das Thema „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ zu bearbeiten. Der Erste Engage-

⁵² Vgl. die vier Dokumentationsbände unter <http://www.forum-engagement-partizipation.de/publikationen.cfm>

⁵³ Vgl. Kurzprotokoll der 23. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, S. 17-24

⁵⁴ Vgl. Bundestagsdrucksache 16/11774 sowie Plenarprotokoll 16/211, S. 22881

⁵⁵ Unterrichtung durch die Bundesregierung: Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/10580. Der Bericht ist unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710580.pdf> abrufbar.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

gementbericht solle, so die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme, mittel- und langfristige Perspektiven für Politik und Gesellschaft eröffnen und eine Grundlage für gesellschaftspolitisches Handeln bieten.⁵⁶

Im allgemeinen Berichtsteil werden, so heißt es in der Zusammenfassung des Berichts, empirische Befunde und Trends des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland – bezogen auf die individuelle Ebene und die Ebene der Organisationen – dargelegt sowie aktuelle Debatten und Herausforderungen vorgestellt. Im Schwerpunktteil werde bürgerschaftliches Engagement erstmalig aus ökonomischer und volkswirtschaftlicher Sicht analysiert und die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements von Unternehmen dargestellt. Der Bericht betrachte bürgerschaftliches Engagement als konstitutiven Teil der freiheitlich-demokratischen Ordnung und zeige die Logik und die Mechanismen auf, denen Unternehmen in ihrem Engagement unterworfen seien. Er stütze sich dabei auf aktuelle Daten aus der 2011 im Rahmen der Erstellung des Sachverständigenberichts durchgeführten Unternehmensbefragung des IW-Zukunftspanels zum bürgerschaftlichen Engagement von Unternehmen in Deutschland.⁵⁷

Nach der Übergabe des Kommissionsberichts an die Bundesregierung am 30. November 2011, der Verabschiedung von Bericht und Stellungnahme durch das Bundeskabinett am 22. August 2012 und der Zuleitung an den Deutschen Bundestag ließ sich der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ in seiner Sitzung am 27. Oktober 2012 zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen des Ersten Engagementberichts vom Vorsitzenden der Sachverständigenberichtscommission, Herrn Prof. Dr. Michael Hüther, und dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Sebastian Braun, vorstellen.⁵⁸

Herr Professor Hüther wies darauf hin, dass die Sachverständigenkommission, in Kenntnis des Berichts der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ aus dem Jahr 2002⁵⁹ und des „Berichts zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland“ des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung aus dem Jahr 2009⁶⁰, eine neue Definition entwickelt habe, um – angesichts eines vielfach beschriebenen Mangels an begrifflicher Klarheit – bürgerschaftliches Engagement fokus-

⁵⁶ Ebenda, S. 5

⁵⁷ Ebenda, S. 33

⁵⁸ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen das Kurzprotokoll der 28. öffentlichen Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

⁵⁹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/089/1408900.pdf>

⁶⁰ <http://www.wzb.eu/sites/default/files/u13/zeng-bericht-engagement-2009.pdf>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

sierter zu erfassen. Dabei seien in der Definition vier Kriterien als maßgebend herausgearbeitet worden. Bürgerschaftliches Engagement werde erstens als freiwillige Mitverantwortung im und für den öffentlichen Raum definiert. Es reflektiere und anerkenne die Bürgerpflichten in einem nicht einklagbaren Sinne gegenüber dem Gemeinwesen und werde von Individuen und Organisationen erbracht. Bürgerschaftliches Engagement habe zweitens eine strukturbildende Wirkung und positive, externe Effekte für die Gesellschaft. Es könne sich drittens in kontinuierlichen Leistungen, Innovationen und Problemlösungen ausdrücken, mit denen primär kein finanzieller Nutzen angestrebt werde. Viertens könne bürgerschaftliches Engagement sowohl auf neue Formen der Regelfindung als auch auf die Gestaltung des Miteinanders innerhalb der staatlichen Rahmenordnung gerichtet sein.

Herr Professor Braun wies bei seiner Vorstellung der Ergebnisse des allgemeinen Berichtsteils darauf hin, dass die Kommission das bürgerschaftliche Engagement auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet habe. Erstens habe man die Mikro-Ebene, d. h. das bürgerschaftliche Engagement von Individuen betrachtet, die ehrenamtlich und freiwillig Zeit, Wissen, Geld und Sachleistungen spendeten. Dabei habe man vor allem auf die Ergebnisse des Freiwilligensurveys zurückgegriffen. Zweitens habe man die Meso-Ebene, d. h. den organisatorischen Kontext des Engagements, in den Blick genommen und habe dabei sowohl das Engagement *in* Vereinen, Verbänden, Kirchen, Stiftungen etc. als auch das Engagement *von* Organisationen untersucht. Drittens habe die Kommission im Bericht auch die Makro-Ebene der Engagementpolitik betrachtet.

Weitgehenden Konsens habe die Kommission darüber erzielt, dass die zukünftige Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland im engen Zusammenhang mit dem dynamischen Struktur- und Funktionswandel des mannigfaltigen Non-Profit-Sektors stehe, was Herr Professor Braun anschließend anhand von drei Thesen erläuterte, die sich mit dem „Wandel intermediärer Großorganisationen“, den „architektonischen Verschiebungen im zivilgesellschaftlichen Fundament“ sowie „veränderten Beteiligungs- und Engagementformaten“ befassten.

Herr Professor Hüther skizzierte in der Sitzung ausgewählte Ergebnisse zum Schwerpunkt „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“. Die Kommission habe eine exklusive Unternehmensbefragung durchgeführt, die auf einem laufenden Unternehmenspanel basiert habe, um aussagekräftige Strukturdaten zu erhalten. Das Gesamtvolumen des bürgerschaftlichen Engagements von Unternehmen habe man mit 11 Milliarden Euro pro Jahr

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

taxiert. Es setze sich zu 75 Prozent aus finanziellen Zuwendungen zusammen, die restlichen 25 Prozent entfielen auf Sachspenden, Infrastrukturbereitstellung, Freistellung von Mitarbeitern und auf sonstiges Engagement. Bezogen auf den Umsatzanteil sei das Engagement bei kleineren Unternehmen höher als bei Großunternehmen.

Auch die Motivation der Unternehmen, sich bürgerschaftlich zu engagieren, sei analysiert worden. Mit dem Engagement würden mitunter auch unternehmerische Ziele im engeren Sinne verfolgt, die durchaus marktmachterhaltend seien. In diesem Fall fungiere Engagement eher als Feigenblatt. Es gebe zudem ein transaktionskostensenkendes bürgerschaftliches Engagement, das genutzt werde, um die Unternehmenskultur zu verbessern sowie ein stakeholderorientiertes Engagement, bei dem die Interessen der Anspruchsgruppen des Unternehmens im Mittelpunkt stünden. Davon zu unterscheiden sei ein originäres bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen, das jenseits unternehmerischer Ziele liege und der intrinsischen Motivation folge, Beiträge im öffentlichen Raum zu leisten. Dies finde man besonders bei eigentümergeführten Unternehmen, wo man das Engagement einzelnen Personen zuordnen könne, die aus ihrem Selbstverständnis als Bürger heraus einen gesellschaftlichen Beitrag über das Unternehmen leisteten.

Als wichtigste Gründe, warum sich Unternehmen nicht bürgerschaftlich engagierten, seien in der Befragung Zeitmangel, kein nennenswerter wirtschaftlicher Nutzen für das Unternehmen, Personalmangel, kein sichtbarer Bedarf, Geldmangel, fehlende Kenntnisse im Unternehmen über mögliche Formen des Engagements, aber auch mangelndes Interesse bei der Unternehmensführung und bei den Mitarbeitern genannt worden. Diese Auflistung gebe Hinweise, wo man bei Verbesserungen ansetzen könne.

In der anschließenden Diskussion wurden diverse Kritikpunkte angesprochen. Dabei standen vor allem der Berichtsumfang und die Bezugnahme auf den Begriff „Bürgerpflicht“ in der neuen Definition des bürgerschaftlichen Engagements im Mittelpunkt. Bemängelt wurde zudem, dass sich der Berichtsteil zum Schwerpunktthema „Unternehmensengagement“ im Wesentlichen auf eine einzige Befragung stütze und dass der Stand der bereits seit längerem geführten CSR-Debatte nicht hinreichend dargestellt worden sei. Der Schwerpunktteil berücksichtige zudem die Perspektive der Zivilgesellschaft zu wenig.⁶¹

⁶¹ Vgl. hierzu Kurzprotokoll der 28. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, S. 18ff. und einzelne Redebeiträge in der Plenardebatte vom 1. Februar 2013 (Plenarprotokoll 17/220, S. 27337 – 27358) sowie die Kommentare der Fraktionen im BBE-Newsletter Nr. 23/2012 vom 06.12.2012

5. Ergebnisse der Engagementforschung

Eine wesentliche Voraussetzung für politische Debatten über bürgerschaftliches Engagement sind aussagekräftige Datenbestände über den Status Quo des Engagements und dessen Veränderungen im Zeitverlauf. Auch in dieser Legislaturperiode hat sich der Unterausschuss daher mit den Ergebnissen der empirischen Engagementforschung zur Mikroebene des individuellen Engagements einerseits und zur Mesoebene der organisierten Zivilgesellschaft andererseits befasst.

5.1. Freiwilligensurvey

Die wichtigste Informationsquelle zum Stand, zum Umfang und zur Entwicklung des individuellen bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland ist der Freiwilligensurvey, mit dem seit 1999 im Auftrag des BMFSFJ mittels telefonischer Befragung alle fünf Jahre umfangreiche Daten zum bürgerschaftlichen Engagement und zur Zivilgesellschaft erhoben werden. Erste ausgewählte Ergebnisse der im Jahr 2009 durchgeführten 3. Welle des Freiwilligensurveys stellte der Leiter der Studie, Dr. Thomas Gensicke (TNS Infratest Sozialforschung), noch vor Veröffentlichung des Hauptberichts im April 2010 im Unterausschuss vor.⁶² Er betonte dabei, dass es durch die dritte Durchführung des Freiwilligensurveys im Jahr 2009 erstmals möglich sei, fundierte Trendaussagen über das freiwillige Engagement in der Dekade von 1999 bis 2009 zu treffen. Folgende Trends werden im Hauptbericht u. a. hervorgehoben:

- Die sogenannte Engagementquote, also der Anteil freiwillig Engagierter an der Bevölkerung, sei zwischen 1999 und 2009 von 34 Prozent auf 36 Prozent gestiegen, wobei die Quote zwischen 2004 und 2009 auf hohem Niveau stabil geblieben sei.
- Stark angewachsen, und zwar von 26 Prozent im Jahr 1999 auf 37 Prozent im Jahr 2009, sei der Anteil der Menschen, die zum Engagement bereit seien. Der Haupttrend sei somit eine immer aufgeschlossenerere Einstellung der Bevölkerung gegenüber bürgerschaftlichem Engagement und weniger eine Zunahme des tatsächlichen Engagements.
- Im Durchschnitt würden die freiwilligen Tätigkeiten bereits seit zehn Jahren ausgeübt, zu 32 Prozent sogar noch darüber hinaus. Trotzdem könne dieser positive Trend nicht automatisch für die Zukunft fortgeschrieben werden. Eine größere regi-

⁶² Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 3. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

onale Mobilität, gestiegene zeitliche Anforderungen in Ausbildung und Beruf, aber auch der demografische Wandel hätten Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement.

- Jugendliche seien eine der zivilgesellschaftlich aktivsten Gruppen und hätten das größte Engagementpotenzial in der Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig sei jedoch ein leichter Rückgang ihres Engagements in der letzten Dekade (1999: 37 Prozent; 2004: 36 Prozent; 2009: 35 Prozent) zu verzeichnen.
- Ältere Menschen seien in den vergangenen zehn Jahren ehrenamtlich immer aktiver geworden. Bei den 60- bis 69-Jährigen sei die Zahl der Engagierten von 31 Prozent im Jahr 1999 auf 37 Prozent im Jahr 2009 und bei den 70- bis 75-Jährigen im selben Zeitraum von 24 Prozent auf 30 Prozent gestiegen. Man könne daher sagen, dass sich die Grenze, bis zu der sich ältere Menschen noch sehr aktiv in die Zivilgesellschaft einbrächten, in der letzten Dekade in Richtung des Alters von etwa 75 Jahren hinausgeschoben habe.⁶³

Im Rahmen der 3. Welle des Freiwilligen surveys wurde die Zahl der durchgeführten Interviews auf über 20.000 erhöht, sodass nunmehr repräsentative Stichproben für alle Flächenländer und Stadtstaaten vorliegen. Von der nochmals verbesserten Möglichkeit für länderspezifische Auswertungen hat im Rahmen der 3. Welle des Freiwilligen surveys die Mehrzahl der Länder Gebrauch gemacht.⁶⁴ Der Freiwilligen survey bleibt damit eine der wichtigsten wissenschaftlichen Erhebungen in der Engagementforschung.

Die Erhebung für die 4. Welle des Freiwilligen surveys ist für das Jahr 2014 geplant, wobei die wissenschaftliche Leitung erstmals beim Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) liegt. Über den Stand der Planung und Konzeption der 4. Welle informierte Frau Dr. Julia Simonson vom DZA die Mitglieder des Unterausschusses in seiner Sitzung im März 2013.⁶⁵ Sie wies darauf hin, dass der Endbericht zum 4. Freiwilligen survey bis Ende 2015 vorliegen solle. Die eigentliche Datenerhebung solle im Frühjahr und Sommer 2014 durch ein Feldforschungsinstitut erfolgen, welches durch ein Ausschreibungsverfahren bis Mitte 2013 ausgewählt werde. Für Herbst 2013 sei die konzeptionelle Vorbereitung und Entwicklung des Fragebogens geplant. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten und um

⁶³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Hauptbericht des 3. Freiwilligen surveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Vorgelegt von TNS Infratest Sozialforschung, München, Oktober 2010, S. 5-46

⁶⁴ Vgl. die Übersicht unter <http://www.dza.de/forschung/deutscher-freiwilligen-survey-fws/berichte.html>

⁶⁵ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 33. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Entwicklungen im freiwilligen Engagement über den dann 15-jährigen Zeitraum abbilden zu können, sei eine gewisse Kontinuität bei der Datenerhebung und beim Fragebogen unerlässlich. Gleichwohl seien punktuelle Veränderungen und eine Ausweitung der Analyseperspektive geplant, um auf veränderte Rahmenbedingungen und neuere Entwicklungen reagieren zu können.

Dabei gehe es um eine differenziertere Beschreibung des Engagements und seiner Formen unterhalb der Engagementquote. Während z. B. das Engagement in Vereinen tendenziell eher zurückgehe, nehme es in selbstorganisierten Initiativen zu. Näher untersucht werden solle auch, inwieweit beim freiwilligen Engagement Kenntnisse und bürgerschaftliche Kompetenzen erworben würden, die zu einer demokratischen Sozialisation beitragen, und welche Qualifizierungsbedarfe es seitens der Engagierten gebe. Eine Rolle spielten auch die derzeit stark diskutierten Fragen, inwieweit es einen Trend zu mehr monetären Anreizen im Engagement durch Aufwandsentschädigungen und Vergütungen gebe und inwiefern die Abgrenzung zur Erwerbsarbeit noch gewährleistet sei. Analysiert werden solle auch die Bedeutung von individuellen Ressourcen und die Rolle von Übergängen im Lebenslauf für Veränderungen im Engagementverhalten. Gefragt werde zudem nach den Auswirkungen des bürgerschaftlichen Engagements auf die Lebenszufriedenheit und die Gesundheit der Engagierten. Weiterhin solle die Frage untersucht werden, wie wichtig die Rahmenbedingungen innerhalb von Organisationen, in denen sich die Menschen engagierten, für das Engagementverhalten seien. Schließlich gehe es um die Bedeutung lokaler Kontexte für das Engagement. Dabei solle u. a. der Frage nachgegangen werden, wie lokale Angebotsstrukturen und Engagementpolitiken das Engagementverhalten beeinflussten.

Veränderungen werde es auch bei der Befragungsmethodik und der Stichprobenziehung im Vergleich zu den früheren Befragungswellen geben. Das Stichprobenkonzept werde um Mobilfunknummern erweitert, da der Anteil von Personen ohne Festnetzanschluss deutlich zugenommen habe. Auch der Stichprobenumfang werde auf insgesamt 25.000 Personen (17.500 Festnetz- und 7.500 Mobilfunkinterviews) erhöht, wobei es möglicherweise noch weitere Aufstockungen durch einzelne Bundesländer geben werde. Eine weitere Veränderung betreffe den Einbezug von Migrantinnen und Migranten. Diese seien, insbesondere wenn sie nur über geringe Deutschkenntnisse verfügten, in den bisherigen Freiwilligensurveys unterrepräsentiert gewesen. Dies solle in Zukunft durch die Übersetzung des Fragebogens in fünf Sprachen und durch das Angebot zur Durchführung von Interviews in der Muttersprache verbessert werden.

5.2. „Zivilgesellschaft in Zahlen“

Während die Engagementforschung auf der Ebene des individuellen Engagements mit dem Freiwilligensurvey bereits gut aufgestellt ist, gilt dies für die Ebene der Organisationen, in denen das Engagement stattfindet, bisher nicht im selben Maße. Trotz der großen Bedeutung der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen gibt es bisher kaum empirische Daten, die das Feld in seiner Gesamtheit abbilden. Die letzte umfassende statistische Erhebung erfolgte im Rahmen des „Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project“ Mitte der 1990er Jahre. Die unzureichenden Kenntnisse über die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft veranlassten den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, die Bertelsmann Stiftung und die Fritz Thyssen Stiftung zur Initiierung des Projekts „Zivilgesellschaft in Zahlen“ (ZiviZ), das darauf abzielt, die Datenlage zur organisierten Zivilgesellschaft zu verbessern. ZiviZ möchte langfristig eine auf Dauer gestellte Berichterstattung für Deutschland schaffen und damit Akteuren aus Politik und Wissenschaft, Führungskräften des Dritten Sektors und der breiten Öffentlichkeit regelmäßig aktuelle Zahlen liefern.

Der Projektleiter, Herr Dr. Holger Krimmer vom Stifterverband der Deutschen Wissenschaft, stellte in den Sitzungen im November 2011 und im Mai 2013 Ergebnisse der ersten und zweiten Projektphase im Unterausschuss vor. In der ersten Projektphase wurden sämtliche vorhandene statistische Informationen und Datensätze der Amtlichen Statistik, der Ministerien und anderer staatlicher Institutionen sowie von Organisationen aus der Zivilgesellschaft zusammengetragen, systematisiert und analysiert. Bei der Präsentation zentraler Befunde der ersten Projektphase im November 2011 im Unterausschuss ging Herr Dr. Krimmer auf zentrale Befunde der Auswertung des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamtes⁶⁶ ein, in dem knapp 105.000 wirtschaftlich aktive Organisationen des Dritten Sektors registriert sind. Er wies dabei darauf hin, dass die Organisationen des Dritten Sektors im Jahr 2007 fast 90 Milliarden Euro zur Bruttowertschöpfung beigetragen hätten, was 4,1 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in Deutschland entsprechen. Damit sei der Anteil des Dritten Sektors an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in etwa halb so groß wie der Anteil des öffentlichen Sektors. Zudem arbeiteten 2,3 Millio-

⁶⁶ Das Statistische Unternehmensregister (URS) ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank, die alle wirtschaftlich aktiven Unternehmen in Deutschland enthält, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter haben und einen steuerbaren Mindestumsatz von 17.500 Euro aufweisen. Im URS sind auch zahlreiche Einrichtungen enthalten, die nach den Kriterien des „UN-Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts“ zum Dritten Sektor gehören.

nen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Organisationen des Dritten Sektors, was 9,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland entsprechen.⁶⁷

In der zweiten Projektphase von ZiviZ wurde eine eigene bereichsübergreifende Organisationsbefragung durchgeführt, in der alle für die organisierte Zivilgesellschaft relevanten Rechtsformen (eingetragene Vereine, gemeinnützige GmbHs, Genossenschaften, Stiftungen) einbezogen wurden. Deren wichtigste Ergebnisse stellte Herr Dr. Krimmer in der Unterausschusssitzung im Mai 2013 vor.⁶⁸ Dort präsentierte auch Herr Dr. Eckhard Priller zentrale Befunde einer von der Projektgruppe „Zivilengagement“ des Wissenschaftszentrums Berlin durchgeführten Befragung „Organisationen heute – zwischen eigenen Ansprüchen und ökonomischen Herausforderungen“⁶⁹, deren Ziel es war, aktuelle Entwicklungen, Veränderungen und Problemlagen innerhalb des Dritten Sektors anhand einer fundierten Datengrundlage zu untersuchen. Hierzu wurden mehr als 3.000 Vereine, gemeinnützige GmbHs, Genossenschaften und Stiftungen befragt.⁷⁰

6. Schwerpunkthemen in den Beratungen des Unterausschusses

Neben der parlamentarischen Begleitung von gesetzgeberischen Vorhaben und Initiativen der Bundesregierung zum bürgerschaftlichen Engagement lag eine wichtige Aufgabe des Unterausschusses darin, den Dialog mit der Bürgergesellschaft fortzuführen. Er hat deshalb zahlreiche Expertengespräche mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ausgewählten Themen durchgeführt. Dabei ging es um das bürgerschaftliche Engagement von unterschiedlichen Akteursgruppen (Jüngere, Ältere, Migrant*innen, sozial Benachteiligte, Unternehmen, Stiftungen), um unterschiedliche Handlungsfelder (Sport, Hospiz) und um bereichsübergreifende Fragestellungen (Monetarisierung, Sozialunternehmen, Wirkungsmessung, Qualifizierung).⁷¹ Ziel der Expertengespräche war es, aktuelle Entwicklungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zu erörtern und Anregungen für den politischen Diskussionsprozess zu erhalten.

⁶⁷ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 19. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

⁶⁸ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 35. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

⁶⁹ Priller, E./Alscher, M./Droß, P. J./Paul, F./Poldrack, C. J./Schmeißer, C./Waitkus, N.: Dritte-Sektor-Organisationen heute: Eigene Ansprüche und ökonomische Herausforderungen. Ergebnisse einer Organisationsbefragung. Discussion Paper SP IV 2012 - 402, Berlin, Juli 2012 (überarbeitet im Januar 2013)

⁷⁰ Vgl. hierzu das Kurzprotokoll der 35. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

⁷¹ Vgl. zu den Beratungsthemen sowie den eingeladenen Sachverständigen die Übersicht in Anlage 3

Da die ausführlichen Protokolle der öffentlichen Expertengespräche im Internet verfügbar sind,⁷² konzentriert sich die folgende Darstellung auf wesentliche Befunde aus den Sitzungen zu den Schwerpunktthemen: „Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel“ „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ sowie „Engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen“.

6.1. Schwerpunktthema: „Bürgerschaftliches Engagement und demografischer Wandel“

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird sich die Bevölkerungsstruktur in Deutschland stark verändern. Die Menschen werden immer älter, die Zahl der geborenen Kinder nimmt mit jeder Generation ab und die Gesellschaft wird durch Zuwanderung vielfältiger. Dieser demografische Wandel stellt Politik, Verwaltung und Wirtschaft, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen vor große Herausforderungen. Der Unterausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit verschiedenen Facetten des Themas befasst. So hat er sich mit den Ergebnissen des 3. Freiwilligen surveys, des 5. und 6. Altenberichts und der Generali Altersstudie 2013 zur Ausprägung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und des Engagementpotenzials älterer Menschen auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat er Potenziale und Besonderheiten im Engagementverhalten jüngerer Menschen sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels in den Regionen in den Blick genommen.

6.1.1. Forschungsergebnisse zur Entwicklung und zu den Potenzialen des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen

Während in der öffentlichen Diskussion über den demografischen Wandel lange Zeit vor allem die negativen Seiten der alternden Gesellschaft mit den Belastungen für die Sozialsysteme im Mittelpunkt standen, zeigen die bereits angesprochenen Ergebnisse des 3. Freiwilligen surveys, dass mit dem demografischen Wandel auch Chancen und Potenziale verbunden sind. Bei seiner Vorstellung der Ergebnisse des 3. Freiwilligen surveys im Unterausschuss hob Herr Dr. Gensicke die kontinuierliche Zunahme des bürgerschaftlichen Engagements von älteren Menschen zwischen 1999 und 2009 hervor, die wesentlich dazu beigetragen habe, die Engagementquote insgesamt auf stabilem Niveau zu halten und die Rückgänge bei den jüngeren Jahrgängen auszugleichen. Dieser zentrale Befund habe kom-

⁷² www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/buerger_eng/Oeffentliche_Sitzungen/Protokolle/index.html

plexe Ursachen. Dazu gehörten z. B. ein zunehmend besserer Gesundheitszustand und – noch bedeutender – der Wandel des Lebensstils älterer Menschen, weg vom Rückzug ins Private und hin in Richtung einer längeren öffentlichen Einbindung in die Zivilgesellschaft.⁷³

Auch die beiden letzten Altenberichte haben die mit dem demografischen Wandel verbundenen Potenziale und Chancen in den Mittelpunkt gerückt. So beschäftigte sich der 5. Altenbericht⁷⁴ besonders mit der Befähigung zum mitverantwortlichen Leben sowie mit der Mobilisierung der Potenziale des Alters für Wirtschaft und Gesellschaft. Der 6. Altenbericht⁷⁵ befasste sich vor allem mit der Frage nach den relevanten Altersbildern in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und betonte zugleich, dass die Offenheit für verschiedene Altersbilder bei gleichzeitiger Ermöglichung kreativer Altersrollen ein Kennzeichen von Zivilgesellschaft sei.

Der Vorsitzende der 5. und 6. Altenberichtscommission, Herr Professor Dr. Andreas Kruse vom Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg, hob bei der Diskussion über die beiden Berichte im Mai 2010 im Unterausschuss hervor⁷⁶, dass die Kommission das Alter auf der einen Seite von der Fähigkeit zur Selbstsorge, aber auf der anderen Seite auch von der Fähigkeit und der Bereitschaft zur Mitverantwortung her begriffen habe. Gleichwohl sei mitverantwortliches Leben im Alter bisher noch nicht zu einem großen öffentlichen Thema geworden, was dazu beitrage, dass es vielfach noch an Motivationsgrundlagen für die Übernahme von Mitverantwortung im öffentlichen Raum fehle. Wer den Menschen bei seinen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen anspreche, werde bei diesem eine neue Haltung hervorbringen. Deshalb habe die 5. Altenberichtscommission das mitverantwortliche Leben älterer Menschen – neben Alter als Wirtschaftsmotor, neben Prävention und neben lebenslanger Bildung – als zentrales Leitbild begriffen.

Das Leitbild der Mitverantwortung werde im 6. Altenbericht aufgegriffen und durch den „cure“- und „care“-Gedanken ergänzt, da die Kommission fest davon überzeugt sei, dass medizinische, rehabilitative, pflegerische und psychologische Professionalität zwar sehr

⁷³ Vgl. Kurzprotokoll der 3. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, S. 7

⁷⁴ Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen (Bundestagsdrucksache 16/2190)

⁷⁵ Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft (Bundestagsdrucksache 17/3815)

⁷⁶ Vgl. hierzu und zu den weiteren Ausführungen das Kurzprotokoll der 4. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

wichtig sei, dass aber auf alltagsunterstützendes zivilgesellschaftliches Handeln zur Entlastung der Familien nicht verzichtet werden könne. Die Gesellschaft müsse sich daher in Zukunft verstärkt als eine sorgende und fürsorgende Gesellschaft („caring community“) begreifen und mehr und mehr die Bedeutung von bürgerschaftlich organisierten sozialen Unterstützungsnetzwerken in Ergänzung zu den professionellen und familiären Helfern erkennen. Darüber hinaus eröffne die „caring community“ auch für die ältere Generation Möglichkeiten, mitverantwortlich im öffentlichen Raum tätig zu sein. Allerdings wiesen verschiedene Studien darauf hin, dass ungefähr 30 Prozent der über 70-Jährigen äußerten, sie würden ein bürgerschaftliches Engagement ausüben, wenn sie denn ein passendes Angebot finden würden. Nach Ansicht der 5. und 6. Altenberichtscommission werde es sich die Gesellschaft angesichts des demografischen Wandels und der steigenden Zahl älterer Menschen in Zukunft nicht mehr leisten können, solche vorhandenen Engagementpotenziale nicht zu nutzen.

Mit den Ergebnissen der Generali Altersstudie⁷⁷, für die vom Institut für Demoskopie Allensbach im Rahmen einer repräsentativen Erhebung 4.179 Personen im Alter von 65 bis 85 Jahren zu ihrer persönlichen Lebenssituation befragt wurden, befasste sich der Unterausschuss in seiner Sitzung im Januar 2013.⁷⁸ Der Leiter des Generali Zukunftsfonds, Loring Sittler, wies darauf hin, dass sich laut der Generali Altersstudie 45 Prozent der 65- bis 85-Jährigen gesellschaftlich engagierten. Man komme damit zu einer deutlich höheren Engagementquote der Älteren, da man – im Gegensatz zum Freiwilligensurvey – nicht nur nach der Ausübung von ehrenamtlichen Ämtern gefragt habe, sondern auch nach dem vielfältigen bürgerschaftlichen Engagement jenseits formaler Funktionen. Für fast jeden fünften Befragten käme es infrage, sich überhaupt oder noch stärker zu engagieren. Nicht zuletzt angesichts des demografischen Wandels könne es sich Deutschland nicht leisten, dieses Potenzial nicht zu nutzen. Wolle man das Engagementpotenzial der Älteren heben, müsse man ihnen ein vernünftiges Angebot mit einer relativ kleinen Stundenzahl unterbreiten. Höhere Anforderungen führten leicht zur Überforderung mit dem Ergebnis, dass viele gleich ganz auf ein Engagement verzichteten. Die Zeitanforderungen müssten daher deutlich unter den 20 Stunden des Bundesfreiwilligendienstes liegen.

⁷⁷ Generali Zukunftsfonds (Hrsg.) und Institut für Demoskopie Allensbach: Generali Altersstudie 2013. Wie ältere Menschen leben, denken und sich engagieren, Frankfurt a. M., Dezember 2012

⁷⁸ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen das Kurzprotokoll der öffentlichen 31. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Die Befragung habe auch ergeben, dass es den Älteren heute generell finanziell besser gehe als jemals zuvor in der Bundesrepublik. Allerdings zeige die Studie eine selektive Spreizung der Alterseinkommen und insbesondere die Gefahr wachsender Disparitäten bei den künftigen Alterseinkommen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie der sich abzeichnenden Entwicklung in der Renten- und Pflegeversicherung müsse eigentlich jetzt gehandelt werden. Ein weiteres zentrales Ergebnis der Studie sei der stark ausgeprägte Wunsch nach einem autonomen Leben auch im fortgeschrittenen Alter. Daher gebe es einen enormen Handlungsbedarf, altersgerechte Wohnmöglichkeiten zu schaffen, wobei es weniger um altersgerechte Einzelwohnungen als um altersgerechte „Wohnsettings“ gehe.

Die überwiegende Mehrheit der 65- bis 85-Jährigen verfüge über enge familiäre Bindungen sowie einen stabilen Freundes- und Bekanntenkreis. Auch habe die Mehrzahl der Älteren zu den Kindern ein gutes Verhältnis und stehe ihnen mit Rat und Tat sowie finanziell zur Seite. „Vereinsamte Alte“ seien die Ausnahme. Die Befragung habe auch gezeigt, dass sich die Älteren als Teil der Gesellschaft und nicht als Gruppe mit Sonderinteressen begriffen. 57 Prozent der 65- bis 85-Jährigen empfänden auch im Alter eine Verantwortung für die Entwicklung der Gesellschaft. Als wichtigste Herausforderungen nähmen bei ihnen die Verringerung sozialer Unterschiede, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Reduzierung der Staatsverschuldung vordere Plätze ein. Die existierenden Bilder von den „egoistischen Alten“ seien also nachweislich falsch. Auch gebe es bei den Älteren ein signifikant höheres Interesse am Zeitgeschehen. Sie seien in der Regel gut informiert und daher auch relativ leicht für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Den oft behaupteten engen Zusammenhang zwischen bürgerschaftlichem Engagement in jüngeren Jahren und im Alter, relativiere die Studie. Mehr als die Hälfte der Befragten, die sich im Rentenalter engagierten, hätten dies früher „nicht so stark“ oder „gar nicht“ getan. Die Daten belegten also, dass man mit bürgerschaftlichem Engagement auch erst im Alter anfangen könne.

6.1.2. Die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements jüngerer Menschen

Eine zentrale Folge des demografischen Wandels ist nicht nur die Alterung der Gesellschaft, sondern auch die zahlenmäßige Abnahme junger Menschen. Der Unterausschuss befasste sich daher in seiner Sitzung im Oktober 2011⁷⁹ mit der Studie „Jugend in der Zi-

⁷⁹ Vgl. zu den folgenden Ausführungen das Kurzprotokoll der 18. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

vilgesellschaft“⁸⁰. Die Autorin, die Sozialwissenschaftlerin Sibylle Picot, hat darin auf der Grundlage einer Sonderauswertung des 3. Freiwilligensurveys im Auftrag der Bertelsmann Stiftung das Engagementverhalten Jugendlicher untersucht. Frau Picot betonte in der Sitzung, dass man die Entwicklung beim bürgerschaftlichen Engagement junger Menschen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels betrachten müsse. Die Knappheit der Ressource „Jugend“ sei sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in der Zivilgesellschaft längst spürbar. Die Frage, wie man junge Menschen für ein Engagement interessieren und dauerhaft binden könne, sei daher auch für Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen von wachsender Bedeutung.

Das freiwillige Engagement Jugendlicher sei – entgegen dem Trend in der restlichen Bevölkerung – leicht rückläufig, wenn man die Zahlen der drei Freiwilligensurveys miteinander vergleiche. Im Gegensatz dazu stehe die sogar gestiegene Engagementbereitschaft Jugendlicher. Hier messe man vor allem Stimmungen, wobei primär die unverbindliche Bereitschaft zum Engagement zugenommen habe, während die uneingeschränkte Bereitschaft zum Engagement leicht zurückgegangen sei. Das Engagement Jugendlicher sei im Westen Deutschlands rückläufig, während es im Osten leicht gestiegen sei. Das habe hauptsächlich mit den sich im Osten zunehmend etablierenden Strukturen des Engagements und im Westen mit komprimierten Ausbildungszeiten durch die Einführung von G8 und mit dem Trend zur Ganztagschule zu tun. Der Eindruck, dass Jugendliche vermehrt unter Zeitdruck stünden und weniger Zeit auf ihr Engagement verwendeten, verdichte sich.⁸¹ Angesichts der politisch gewollten Entwicklung hin zur Ganztagschule müsse Engagementförderung stärker in die Curricula aufgenommen werden. Dafür müssten sich Schulen stärker für Akteure der Zivilgesellschaft öffnen und Vereine stärker auf Schulen zugehen.

In ihrem Resümee wies Frau Picot darauf hin, dass sich die Lage Jugendlicher durch den demografischen Wandel verändere. Jugendliche würden sowohl am Arbeitsmarkt als auch in der Zivilgesellschaft zunehmend zu einer gefragten Ressource. Das werde aus einer angepassten, auf den eigenen Werdegang fokussierten jungen Generation möglicherweise

⁸⁰ Sibylle Picot: Jugend in der Zivilgesellschaft. Freiwilliges Engagement Jugendlicher im Wandel, Gütersloh 2012

⁸¹ Bei den 20- bis 30-jährigen Studierenden könne man laut Picot feststellen, dass das Engagement bei den jüngeren Studierenden abnehme, während es bei den älteren Studierenden zunehme. Diese Zahlen bildeten die Auswirkungen der Bologna-Reform allerdings noch nicht im vollen Umfang ab. Entsprechend erklärungsbedürftig bleibe die Zunahme des Engagements bei den älteren Studierenden (Vgl. Kurzprotokoll der 18. Sitzung des Unterausschusses, S. 9).

eine mit mehr Mut zur politischen Gestaltung machen. Die derzeitigen krisenhaften Entwicklungen in anderen EU-Ländern ließen erahnen, dass sich der Charakter des jugendlichen Engagements ändern könne. Dazu trügen die neuen Medien bei, die innovative Formen des Engagements begünstigten. Politik und Zivilgesellschaft dürften diese Entwicklung nicht verpassen. Eine über neue Kommunikationswege vernetzte Jugend werde ihr soziales Umfeld anders erleben und möglicherweise weniger regional verankert sein, was bislang ein typisches Charakteristikum des freiwilligen Engagements sei.

Mit dem Einfluss der neuen Medien auf das Engagementverhalten Jugendlicher befasste sich der Unterausschuss in seiner Sitzung im Februar 2013⁸² näher. Erich Sass vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund betonte bei der Vorstellung der Ergebnisse der Studie „Jugendliche Aktivitäten im Wandel. Gesellschaftliche Beteiligung und Engagement in Zeiten des Web 2.0“⁸³, dass ein Rückgang der Engagementbereitschaft Jugendlicher aufgrund einer stärkeren Nutzung des Internets nicht zu erkennen sei. Engagierte und nicht engagierte Jugendliche würden sich in ihrem Nutzungsverhalten sowie in ihren Einstellungen zum Internet nur unwesentlich unterscheiden. Das Internet sei zu einem alltäglichen Hilfsmittel mit wachsender Bedeutung geworden. Allerdings spiele es beim Einstieg in das Engagement nur für wenige Jugendliche eine Rolle. Am stärksten sei dies noch mit 30 Prozent bei Aktivitäten im Bereich „Politik und Menschenrechte“ der Fall. Dort sei auch die Nutzung des Internets für das Engagement mit 100 Prozent am stärksten. Ergebnis der Studie sei auch, dass mit dem Internet ein neuer gesellschaftlicher Gestaltungsspielraum entstehe, der für Jugendliche an Bedeutung zunehme und Vorformen eines „Engagement 2.0“ erkennen lasse.

In derselben Sitzung beschäftigte sich der Unterausschuss auch mit der am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung entstandenen Studie „Jugendliche in zivilgesellschaftlichen Organisationen“. Vor dem Hintergrund der immer öfter zu hörenden Klage, dass den Organisationen der Nachwuchs fehle und vor allem ehrenamtliche Vorstandspositionen unbesetzt blieben, untersucht die Studie, in welchem Umfang und in welcher Hinsicht junge Menschen gegenwärtig in ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern integriert sind, welche Aufgaben sie erfüllen und welche Herangehensweisen die Organisationen bei der Arbeit mit jungen Menschen haben.

⁸² Vgl. zu den folgenden Ausführungen das Kurzprotokoll der 32. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

⁸³ Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund: Jugendliche Aktivitäten im Wandel. Gesellschaftliche Beteiligung und Engagement in Zeiten des Web 2.0, Endbericht, Mai 2011

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Frau Mareike Alscher wies in der Sitzung darauf hin, dass die Studie ergeben habe, dass junge Menschen im Alter von 14 bis 30 Jahren sowohl unter den Mitgliedern als auch – in noch stärkerem Umfang – in ehrenamtlichen Leitungsfunktionen in Vereinen und Stiftungen unterrepräsentiert seien. Eine Gefahr stelle auch die Überalterung in den Organisationen dar. In 27 Prozent der Vereine und sogar 53 Prozent der Stiftungen sei die jüngste Person in ehrenamtlicher Leitungsfunktion mindestens 46 Jahre alt.

Positiv zu vermerken sei, dass die Organisationen das Problem erkannt hätten. Gleichwohl gelänge es ihnen bisher nicht in ausreichendem Maße, Jugendliche zu erreichen. Dies hänge möglicherweise mit der unzureichenden Nachwuchsarbeit zusammen. Nur 15 Prozent der Vereine und 5 Prozent der Stiftungen hätten eigene formale Regelungen zur Förderung junger Menschen. Verschwindend gering sei der Anteil in beiden Organisationsformen, wenn es um eine schriftliche Vereinbarung zum Anteil junger Engagierter gehe. Immerhin 32 Prozent der Vereine, aber nur 3 Prozent der Stiftungen gäben an, die Aufstiegsmöglichkeiten junger Menschen zu fördern. Ein eigenes Jugendgremium hätten 23 Prozent der Vereine, aber wiederum nur 3 Prozent der Stiftungen. Diese Ergebnisse müsse man auch im Kontext damit sehen, dass die Mitsprachemöglichkeiten in den Organisationen von jungen Menschen kritisch bewertet würden. Eine Amtszeitbeschränkung für ehrenamtliche Vorsitzende als Instrument zur Verhinderung von Ämterverkrustung nutzten nur 14 Prozent der Vereine und 16 Prozent der Stiftungen. Eine Möglichkeit, gerade auf junge Menschen als Zielgruppe zuzugehen, seien Qualifikationsangebote. 45 Prozent der Vereine gäben an, mit Qualifikationsangeboten zu arbeiten, und 60 Prozent äußerten, dass sie dabei eine bestimmte Zielgruppe im Visier hätten. Allerdings stünden junge Menschen hierbei nicht im Fokus.

Frau Alscher bilanzierte, dass es den zivilgesellschaftlichen Organisationen an Nachwuchs fehle und die Präsenz junger Menschen deutlich ausbaufähig sei. Die Organisationen wüssten dies auch, da junge Menschen zwar häufig als Zielgruppe benannt, aber oft nicht mit Angeboten erreicht würden, was wiederum damit zusammenhänge, dass man zu wenig tue, um Organisationsstrukturen stärker auf junge Menschen auszurichten.

In dieselbe Richtung argumentierte in der Sitzung auch Stephan Groschwitz vom Deutschen Bundesjugendring. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen müssten ihre Organisationsstrukturen stärker den Lebenswelten der Jugendlichen anpassen. Eine entscheidende Frage in diesem Zusammenhang seien die Mitspracherechte in den Organisationen.

Dort, wo Jugendliche in Organisationen die Erfahrung machten, tatsächlich etwas mitbestimmen zu können, seien sie auch eher bereit, sich zu engagieren. Ließen Organisationen dagegen nur Teilhabemöglichkeiten zu, so sei dies nicht ausreichend, da Kinder und Jugendliche heute den Anspruch hätten, selber mitgestalten zu wollen. Hierfür müssten entsprechende Räume zur Verfügung gestellt werden. Dass das Internet keine negativen Effekte auf das Engagement habe, bewertete Herr Groschwitz als positiv. Es gebe jedoch die Notwendigkeit, die Jugendnetzpolitik zu verstärken. Gerade Jugendlichen sei nicht immer klar, welche Grenzen im Netz gelten würden. Hier gebe es derzeit noch eine große Rechtsunsicherheit und einen entsprechenden Handlungsbedarf.

6.1.3. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das bürgerschaftliche Engagement in den Regionen

Neben der Alterung der Gesellschaft und der Abnahme der Zahl der Jüngeren führt der demografische Wandel auch zu Wanderungsbewegungen zwischen Regionen und zur „Entleerung“ ganzer Räume, besonders in den östlichen Bundesländern, mit gravierenden Folgen auch für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Der Unterausschuss befasste sich daher im März 2012 mit der Studie „Die demografische Lage der Nation. Was freiwilliges Engagement für die Regionen leistet“.⁸⁴

Dr. Steffen Kröhnert vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung wies in der Sitzung⁸⁵ darauf hin, dass im ersten Teil der Studie die allgemeine demografische, soziale und ökonomische Entwicklung bis auf die Ebene der Landkreise hinunter anhand von 20 Indikatoren untersucht werde. Dabei hätten z. B. Fragen der Ab- oder Zuwanderung, der wirtschaftlichen Situation und der Alterung in den unterschiedlichen Regionen im Fokus gestanden. Im zweiten Teil der Studie werde die Frage analysiert, was bürgerschaftliches Engagement in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lebensqualität leiste. Dafür habe man sechs ausgewählte Regionen mit besonderen Problemlagen, z. B. starker Abwanderung oder Alterung, untersucht.

⁸⁴ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Was freiwilliges Engagement für die Regionen leistet, Köln 2011

⁸⁵ Vgl. zu den folgenden Ausführungen das Kurzprotokoll der 23. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Die demografische Entwicklung führe dazu, dass insbesondere ländliche Regionen im Osten der Republik „austrockneten“. Dazu gehöre auch der in der Studie untersuchte Kyffhäuserkreis in Thüringen, der unter großen Bevölkerungsverlusten leide. Das sehe man den Städten und der gesamten Region jedoch nicht an, da man dort so ziemlich jedes Förderprogramm von Land, Bund und EU genutzt habe. Dies zeige, dass Strukturschwäche nicht immer von Nachteil sein müsse. Bei den Gesprächen vor Ort sei deutlich geworden, dass der Zugang zu den Fördermitteln in der Regel nur Profis gelinge. Maßnahmeträger seien vor allem Wohlfahrtsverbände, die zur Umsetzung der Förderprogramme in der Regel befristete Stellen einrichteten. Oft verschwänden auch nützliche Projekte nach Auslaufen der Projektförderung wieder, da eine Weiterführung durch die Kommune aus finanziellen Gründen so gut wie ausgeschlossen sei. Darüber hinaus habe man festgestellt, dass die wenigen unentgeltlich Engagierten in den Projekten eigentlich auf der Suche nach einer bezahlten Arbeitsstelle gewesen seien. Vereine mit überwiegend freiwillig Engagierten, denen für die Akquirierung von Mitteln aus komplexen Förderprogrammen oft schlicht die Zeit fehle, hätten hingegen große Probleme, selbst relativ kleine Summen für ihre Vereinsarbeit zu finanzieren.

In der niedersächsischen Stadt Holzminden habe man dagegen eine aktive Bürgerschaft vorgefunden, die eine Reihe von Projekten auf die Beine gestellt habe. Es habe jedoch Konkurrenzdenken gegeben, das „wie Sand im Getriebe“ gewirkt habe. Zudem sei ein Freiwilligenzentrum von einer privaten Stiftung finanziert worden, das jedoch nach kurzer Zeit wieder geschlossen worden sei, weil sich die Stiftung wieder zurückgezogen habe. Im Landkreis Demmin in Vorpommern mit sehr vielen kleinen Orten, einer der höchsten Arbeitslosenquoten in Deutschland und großer Bevölkerungsabwanderung habe man entgegen vorheriger Erwartungen beeindruckende Beispiele für bürgerschaftliches Engagement gefunden, die sogar geeignet seien, die Abwanderung zu stoppen. Dort seien mit eigenem Geld, aber auch mit Fördermitteln in verschiedenen Orten Dorfgemeinschaftshäuser aufgebaut worden. Ein Vereinsvorsitzender habe ihm erklärt: „Die Menschen müssen in solchen Orten einfach lernen, wieder *miteinander* zu leben, denn da, wo das Miteinander nicht gelingt, will keiner mehr hin.“ Dies beschreibe aus seiner Sicht zutreffend, dass die Chance für solch kleine Dörfer in dünn besiedelten Regionen darin bestehe, das soziale Leben durch das Engagement der wenigen verbliebenen Bewohner zu bündeln.

Die Studie spreche sich in ihrem Empfehlungsteil für ein neues Miteinander von Bürgern, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden aus. Wer eine aktive Bürgerschaft wolle, müsse

auch mehr Einmischung und Mitsprache zulassen. Im Falle der untersuchten Stadt Bremerhaven habe das nicht funktioniert. Dort hätten sich Engagierte und Kommune gegenseitig blockiert. Der ländliche Raum brauche auch eine dauerhafte Förderung nützlicher, kreativer und unspektakulärer Projekte, die nur selten für Schlagzeilen taugten. Auch Engagementinfrastruktureinrichtungen, wie z. B. Freiwilligenzentren oder Dorfgemeinschaftshäuser, benötigten zumindest eine dauerhafte Grundfinanzierung, da sie sich nicht selbst trügen. Das Problem sei aber, dass private Stiftungen gerne öffentlichkeitswirksame Einzelaktionen förderten und die öffentliche Förderung zumeist nur zeitlich befristet erfolge. Deshalb rege man die Gründung einer Stiftung „Ländlicher Raum“⁸⁶ an, um von der punktuellen, zeitlich befristeten Förderung von Einzelprojekten wegzukommen.

Bei den Gesprächen sei vielfach beklagt worden, dass die Jugend nicht genügend engagiert oder in bestimmten ländlichen Regionen schlicht nicht mehr vorhanden sei. Jugendliche stünden zudem heute unter einem wachsenden Mobilitäts- und Ausbildungsdruck. Die Zukunft des Engagements in den ländlichen Regionen liege daher bei der „Generation 60plus“, die heute zumeist höhere Bildungsabschlüsse aufweise, über vielfältige berufliche Qualifikationen verfüge und oft noch viele gesunde Jahre vor sich habe. Die Mehrheit sei auch vergleichsweise gut situiert und suche nach Möglichkeiten, um sich gesellschaftlich einzubringen. Hier liege ein großes Engagementpotenzial. Die Empfehlung laute daher, Aktivitäten für das Gemeinwesen noch viel stärker als attraktives Betätigungsfeld in den ländlichen Regionen zu thematisieren, da oft noch zu wenig erkannt werde, dass viele Ältere selbst noch einen gesellschaftlichen Beitrag leisten könnten und wollten.

6.2. Schwerpunktthema: Bürgerschaftliches Engagement und Integration

Ein Schwerpunktthema in der Arbeit des Unterausschusses in dieser Wahlperiode war auch die Frage, welchen Beitrag bürgerschaftliches Engagement zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leisten kann. Integration wird in der öffentlichen Diskussion heute oft als eine gesellschaftliche und politische Schlüsselaufgabe betrachtet. Dabei wird häufig von der These ausgegangen, dass bürgerschaftliches Engagement die soziale, kulturelle und politische Inklusion und die gesellschaftliche Teilhabe von Perso-

⁸⁶ In ihrem Antrag „Zukunft für ländliche Räume – Regionale Vielfalt sichern und ausbauen“ fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, „die Rahmenbedingungen für die Förderung von Selbstinitiative und bürgerlichem (sic!) Engagement in ländlichen Räumen durch Einrichtung einer Bundesstiftung oder Akademie zu verbessern“ (Bundestagsdrucksache 17/11654, S. 11).

nen mit Zuwanderungsgeschichte fördern kann. Personen mit Migrationshintergrund sind zwar oft gemeinschaftlich aktiv, sie übernehmen jedoch seltener Tätigkeiten oder Aufgaben im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements. Laut den Ergebnissen der fachwissenschaftlichen Forschung ist die Engagementquote bei Menschen mit Migrationshintergrund daher niedrigerer als in der Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte, was wiederum vor allem mit den klassischen sozialstrukturellen Faktoren – wie niedrigen Bildungsabschlüssen oder der Einbindung ins Erwerbsleben – zusammenhängt.⁸⁷ Der Unterausschuss hat sich in seinen Sitzungen vor allem mit wissenschaftlichen Studien zum Themenbereich sowie mit der Frage der Stärkung von Migrantenorganisationen im Bereich der Freiwilligendienste befasst.

6.2.1. Potenziale und Perspektiven der Engagementförderung durch Migrantenorganisationen

Mit den Potenzialen und Perspektiven der Engagementförderung durch Migrantenorganisationen befasste sich der Unterausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2010.⁸⁸ Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer betonte, dass Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen sich gerade auch im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in die Gesellschaft einbringen wollten. Bei den Migrantenorganisationen, die inzwischen in großer Zahl sowohl auf Bundes-, Landes- als auch auf kommunaler Ebene präsent seien, sei in den letzten Jahren eine deutliche Weiterentwicklung festzustellen. Dies zeige in besonderer Weise das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten“, mit dem eine Selbstverpflichtung aus dem „Nationalen Integrationsplan“ umgesetzt werde. Im Nationalen Integrationsplan sei betont worden, dass gerade die Kooperation von einheimischen Vereinen und Verbänden mit Migrantenorganisationen den interkulturellen Austausch fördern und die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft voran bringen könne. Die Migrantenorganisationen hätten sich inzwischen selbst stärker gesellschaftlich geöffnet und gäben damit auch Einheimischen die Chance zur Mitwirkung. Wo beide Seiten aufeinander zügigen, könne man im wahrsten Sinne des Wortes von einem Integrationsprozess sprechen.

⁸⁷ Vgl. hierzu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Hauptbericht des 3. Freiwilligensurveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement, München 2010, S. 26 sowie Erster Engagementbericht, Bundestagsdrucksache 17/10580, S. 81-84

⁸⁸ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen das Kurzprotokoll der 8. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Zu einem Erfolgsmodell habe sich auch das Projekt „Aktion zusammen wachsen“ entwickelt, das darauf abziele, Patenschaftsprojekte für junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund bundesweit zusammenzuführen. Sie halte es für äußerst bemerkenswert, in wie vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen sich Menschen engagierten, um Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien zu unterstützen. Dazu zählten z. B. Lesepatenschaften, Ausbildungspatenschaften für den Übergang von der Schule in den Beruf sowie Patinnen und Paten, die sich um Hausaufgabenbetreuung oder um Kontakte mit Unternehmen, Vereinen und Verbänden kümmerten. Die „Aktion zusammen wachsen“ biete Projekten über eine Webseite⁸⁹, Servicestellen sowie Fachveranstaltungen verschiedene Plattformen für Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch. Dadurch würden bestehende Patenschafts- und Mentoringprojekte gestärkt und deren weitere Vernetzung angeregt. Sehr erfreulich sei auch, dass es gemeinsam mit dem BMFSFJ gelungen sei, für die „Aktion zusammen wachsen“ eine weitergehende Perspektive zu entwickeln.

In der Sitzung ging es ferner um die Ergebnisse des vom BMFSFJ geförderten Projektes „Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten“⁹⁰, das darauf abzielte, Jugendliche mit Migrationshintergrund besser in das Freiwillige Soziale Jahr zu integrieren und Migrantenorganisationen in die Lage zu versetzen, gleichberechtigte Träger des FSJ in der Freiwilligendienstlandschaft zu sein. Neben der Türkischen Gemeinde in Deutschland beteiligten sich an dem Projekt „Club Dialog e. V.“ als Vertretung russischsprachiger Migrantinnen und Migranten in Deutschland und „südost Europa Kultur e. V.“ als Vertretung von Migrantinnen und Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Die Leiterin des Koordinierungsbüros für das Projekt, Irene Krug, wies darauf hin, dass eine Migrantenorganisation, die sich anschicke, Träger von Freiwilligendiensten zu werden, grundsätzlich vor den gleichen Herausforderungen stehe wie ein alteingesessener deutscher Träger, der irgendwann auch einmal angefangen habe. Für Migrantenorganisationen sei es schwieriger als für etablierte Träger, „passfähige“ Bewerber zu finden. Besonders im Pflegebereich, einem klassischen Kernbereich des FSJ, gebe es eine deutlich geringere Nachfrage, da sich 70 Prozent der jungen Bewerber mit Migrationshintergrund eher für eine Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe interessierten. Zudem sei der Bekanntheitsgrad der Freiwilligendienste in dieser Gruppe am Anfang sehr gering gewe-

⁸⁹ <http://www.aktion-zusammen-wachsen.de/>

⁹⁰ Vgl. auch das im Rahmen des Projekts entstandene Handbuch: Ilkay Dogan, Natalja Hein, Irene Krug, Boris Žujko: Handbuch Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten, Frankfurt a. M. April 2010: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Freiwilligendienste/Pdf-Anlagen/handbuch-migrantinnenorganisationen>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

sen. Es seien deshalb im ersten Projektjahr enorme Anstrengungen und viele Informations- und Werbeveranstaltungen notwendig gewesen, um überhaupt Interesse an dem Projekt zu wecken. Bemerkenswert bei der Akquise der Freiwilligen sei, dass man stärker als bei etablierten Trägern das familiäre Umfeld – Eltern, Großeltern, Geschwister etc. – mit einbeziehen müsse. In Berlin verließen viele türkische Jugendlichen die Schule mit einem Hauptschulabschluss. Eine besondere Herausforderung habe darin bestanden, gerade dieser Zielgruppe zu vermitteln, dass die Teilnahme an einem FSJ ein Mehrwert für ihre eigene persönliche Entwicklung darstellen könne. Migrant*innenorganisationen, die selbst FSJ-Träger seien, könnten durch ihre Tätigkeit zum einen das Wissen über Freiwilligendienste in der eigenen Community stärken und zum anderen Zugänge schaffen und Brücken bauen für eine aktive Teilhabe an der Zivilgesellschaft. Die bisherigen Erfahrungen hätten eindeutig bestätigt, wie wichtig es gewesen sei, ein solches unterstützendes Projekt für Migrant*innenorganisationen ins Leben zu rufen.

Der Vorsitzende der Türkische Gemeinde in Deutschland, Kenan Kolat, betonte, Aufbau und Anerkennung eines solchen Projektes seien ein langwieriger Prozess gewesen. Das habe schon mit der Frage begonnen, wie man „Freiwilliges Soziales Jahr“ ins Türkische übersetzen solle. Eine wesentliche Herausforderung sei der geringere Bekanntheitsgrad des FSJ bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund gewesen. Deshalb habe man zunächst an Schulen und Freizeiteinrichtungen über das FSJ informiert und habe dabei auch türkischsprachige Medien mit einbezogen. Von den 33 teilnehmenden Jugendlichen bei der Türkischen Gemeinde wiesen 12 einen türkischen und 11 einen nicht-türkischen Migrationshintergrund auf; 10 seien Deutsche ohne Migrationshintergrund. Damit habe man etwas erreicht, mit dem man am Anfang gar nicht gerechnet habe, nämlich das Interesse von nicht-türkischen Jugendlichen an einem interkulturellen Dienst bei einem migrantischen Träger zu wecken. Wenn man die 12 Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund im Projekt näher betrachte, stelle man fest, dass die eine Hälfte einen Hauptschul- bzw. einen erweiterten Hauptschulabschluss und die andere Hälfte einen mittleren Schulabschluss habe. Dagegen habe kein Projektteilnehmer mit türkischem Migrationshintergrund Abitur, was sonst die dominierende Gruppe im FSJ und FÖJ sei. Es sei also mit dem Projekt gelungen, bislang in den Jugendfreiwilligendiensten eher unterrepräsentierte Gruppen anzusprechen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie einen nützlichen Beitrag für die Gesellschaft leisten könnten. Dies halte er für einen wichtigen Verdienst des Projektes.

6.2.2. Neue Forschungsergebnisse zum Themenbereich „Bürgerschaftliches Engagement und Migranten“

In seiner Sitzung im Dezember 2012⁹¹ befasste sich der Unterausschuss mit zwei Studien aus dem Themenbereich „Bürgerschaftliches Engagement und Migranten“. Herr Professor Dr. Ruud Koopmans stellte Befunde des Forschungsprojekts „Ethnische Diversität, soziales Vertrauen und Zivilengagement“ des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung vor,⁹² in dem die Bedeutung der wachsenden kulturellen, religiösen und ethnischen Vielfalt für die Entwicklung der Zivilgesellschaft untersucht wurde. Herr Professor Koopmans wies darauf hin, dass die Studie insgesamt drei Teile umfasse: eine große deutschlandweite Umfrage in ausgewählten Kreisen, eine qualitative Studie an Berliner Grundschulen und einige experimentelle Studien zur Überprüfung kausaler Mechanismen.

Bei der Umfrage habe man sich die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund anhand von vier abhängigen Variablen angeschaut: Erstens das Vertrauen in Nachbarn, zweitens die kollektive Handlungsfähigkeit, Probleme gemeinsam mit der Nachbarschaft zu bewältigen, drittens die Vereinsmitgliedschaft und viertens das informelle politische Engagement, das z. B. die Beteiligung an Demonstrationen oder an Unterschriftenaktionen für politische Anliegen einschlieÙe. Bei drei der vier genannten Variablen gebe es statistisch signifikante Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund wiesen ein geringeres Vertrauens-, Engagement- und Beteiligungs-niveau auf. Keine Differenzen gebe es dagegen hinsichtlich der Häufigkeit von Vereinsmitgliedschaften. Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden sich vor allem hinsichtlich ihres sozioökonomischen Status. Diese Hervorhebung sei wichtig, da sich Menschen mit geringem Bildungsniveau und prekärem Beschäftigungsstatus bekanntlich allgemein seltener engagierten und ein geringeres Vertrauensniveau aufwiesen. Es könnte daher sein, dass die zuvor genannten Unterschiede bei den Variablen nichts mit dem Migrationshintergrund zu tun hätten. Bei der Kontrolle mittels multivariater Regressionsanalysen sei man zum Ergebnis gekommen, dass es bei der Frage der kollektiven Handlungsfähigkeit keinen signifikanten Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gebe, während dieser bei den Variablen „Vertrauen in Nachbarn“ und „informelles politisches Engagement“ bestehen geblieben sei.

⁹¹ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen das Kurzprotokoll der 30. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

⁹² Ruud Koopmans, Anna Dunkel, Merlin Schaeffer, Susanne Veit: Ethnische Diversität, soziales Vertrauen und Zivilengagement. Projektbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Discussion Paper SP IV 2011–703, Dezember 2011

Wichtig sei auch der Hinweis, dass die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund enorm heterogen sei. Dies beziehe sich auf die nationale Herkunft und die Religionszugehörigkeit, aber auch auf das Vorhandensein deutscher Sprachkenntnisse und interethnischer sozialer Kontakte. Es habe sich die Annahme bestätigt, dass Personen mit Migrationshintergrund, die über gute deutsche Sprachkenntnisse und viele Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund verfügten, ihren Nachbarn deutlich stärker vertrauten und auch häufiger an die kollektive Handlungsfähigkeit der Nachbarschaft glaubten. Darüber hinaus seien sie auch stärker in Vereinen engagiert und zeigten mehr informelles politisches Engagement.

Schließlich habe man sich im Rahmen des Projektes angeschaut, ob die in den 55 untersuchten Kreisen betriebene Integrationspolitik einen Einfluss auf den Zusammenhang zwischen ethnischer Diversität und Zivilengagement habe. Das Ergebnis sei aus politischer Sicht einigermaßen enttäuschend, da kein signifikanter Einfluss der Integrationspolitik auf die Indikatoren „Vertrauen“ und „Zivilengagement“ feststellbar gewesen sei. In seinen Empfehlungen riet Herr Professor Koopmans daher zu „politischer Bescheidenheit“. Politik könne vor allem auf indirektem Wege etwas zur Lösung der Probleme beitragen. Dazu gehöre z. B. die allgemeine Förderung von Bildung und Beschäftigung als wichtige Bedingungsfaktoren für Zivilengagement. Auch der Erwerb der deutschen Sprache sei ein wesentlicher Faktor, der einen positiven Einfluss ausübe. Ein wichtiger Ansatz könne zudem die Stärkung der nachbarschaftlichen Infrastruktur sein, vor allem wenn diese darauf abziele, ethnische Grenzen überschreitende Kontakte und Aktivitäten zu stimulieren. Die Studie habe auch gezeigt, dass schon die bloße Erwähnung von bestimmten Aspekten von Diversität zu negativen Effekten mit Blick auf das Vertrauen von Menschen untereinander führe. Er rate daher zur Vorsicht bei der politischen und medialen Betonung ethnischer und religiöser Unterschiede, selbst wenn sie mit guten Intentionen verbunden sei.

In derselben Sitzung stellte Susanne Huth von INBAS-Sozialforschung zentrale Befunde ihrer Studie „Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Vergleichende Fallstudien multiethnischer Perspektive“ vor. Darin analysiert sie Motivationen, Strukturen und Potenziale des freiwilligen Engagements der drei größten Zuwanderergruppen in Deutschland anhand von Fallstudien. Frau Huth wies darauf hin, dass man schon vor einigen Jahren mit dem Bundesfamilienministerium und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung über Möglichkeiten gesprochen habe, eine Analogstudie zum Freiwilligensurvey in Bezug auf die dort unterrepräsentierten Menschen mit Migrations-

hintergrund durchzuführen. Da eine umfassende Repräsentativerhebung mit einem erheblichen Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden gewesen wäre, habe man sich für die Durchführung von vergleichenden Fallstudien über die drei größten Zuwanderergruppen in Deutschland entschieden, um Erkenntnisse über deren Zugangswege, Motive und Engagementstrukturen sowie Unterstützungsbedarfe zu gewinnen. Dabei habe man Personen einbezogen, die entweder selbst oder von denen mindestens ein Elternteil aus der Türkei, aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion oder aus Polen zugewandert seien. Die Studie stelle vergleichende Analysen über diese drei Gruppen an und setze sie in Bezug zu den Befunden des Freiwilligensurveys.

Als Zugang zu den engagierten Personen mit Migrationshintergrund habe man den Weg über die Organisationen gewählt, in denen sie sich engagierten. Bedingt durch diese Anlage der Studie habe man nur einen bestimmten, nicht repräsentativen Ausschnitt des Engagements erfassen können, sodass man keine Aussagen über die Höhe der Engagementquote der befragten Zuwanderergruppen treffen könne. Insgesamt seien 247 russischsprachige und 285 türkischsprachige Engagierte telefonisch befragt worden. Darüber hinaus habe man 59 persönliche Leitfadeninterviews mit polnischsprachigen Engagierten geführt, da sich der Zugang über die Organisationen bei ihnen als schwieriger erwiesen habe.

Deutlich geworden sei, dass sich Migranten aus der Türkei im Bereich der politischen Interessenvertretung und des Sports deutlich stärker engagierten als Migranten aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Deren Interessen lägen stärker in den Bereichen „Kultur und Musik“ sowie „Kirche und Religion“. Die Zugangswege zum Engagement seien von besonderem Interesse, da sie Auskunft darüber gäben, wie man das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund fördern könne. Der Anstoß zum Engagement resultiere – besonders bei türkischsprachigen Befragten – oft aus eigenen Erlebnissen und Erfahrungen. Ein weiterer wichtiger Anstoß zum Engagement komme von Personen aus der Gruppe oder der Organisation, in der man tätig sei. Letzteres habe bei den russischsprachigen Engagierten eine deutlich stärkere Rolle gespielt als bei den türkischsprachigen Engagierten, bei denen wiederum Freunde und Bekannte eine viel stärkere Bedeutung für den Zugang zum Engagement hätten.

In der Studie werde – wie auch beim Freiwilligensurvey – nach den Verbesserungsbedarfen bei den Organisationen einerseits sowie bei Staat und Gesellschaft andererseits gefragt. Bei den Forderungen an die Organisationen würden die Bereitstellung von Finanzmitteln,

Räumlichkeiten und Ausstattungsmitteln am häufigsten genannt. Mehr als zwei Drittel aller Engagierten fordere auch mehr Weiterbildungsmöglichkeiten und mehr fachliche Unterstützung bei der Tätigkeit. Bei den an Staat und Öffentlichkeit adressierten Verbesserungsbedarfen stünden die Förderung und Unterstützung von Migrantenorganisationen, die Kooperationen von alteingesessenen „deutschen Organisationen“ und Migrantenorganisationen sowie die öffentliche Anerkennung von Migrantenorganisationen im Mittelpunkt. Dagegen seien steuerliche Fragen sowie die Absicherung der Engagierten durch Haftpflicht- und Unfallversicherung weniger von Bedeutung, zumal eine signifikant große Gruppe mit diesen Fragen bisher nicht in Berührung gekommen sei.

6.3. Schwerpunktthema: Engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen

Auch in der 17. Wahlperiode spielte die Diskussion über die Situation, Entwicklung und Förderung von Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements⁹³ im Unterausschuss eine wichtige Rolle. Seit den ersten Gründungen in den 1980er Jahren übernehmen insbesondere Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen auf kommunaler Ebene wichtige Aufgaben der Kooperation, Vernetzung und inhaltlichen Weiterentwicklung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Die Einrichtungen bieten – mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – engagementinteressierten Bürgerinnen und Bürgern Information, Beratung und Vermittlung in ein Engagement. Darüber hinaus unterstützen und beraten sie zivilgesellschaftliche Organisationen und leisten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für bürgerschaftliches Engagement. Schon die Enquete-Kommission hat in ihren Handlungsempfehlungen dafür plädiert, den Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Infrastruktur bürgerschaftlichen Engagements zu fördern.⁹⁴ Trotzdem ist die Situation vieler engagementfördernder Infrastruktureinrichtungen nach wie vor prekär, da die Förderung zumeist nur über zeitlich begrenzte Modellprojekte erfolgt und

⁹³ Frau Professor Dr. Gisela Jakob wies in der Sitzung im Juni 2010 darauf hin, dass zu dem in der Fachdiskussion verwandten Begriff der „Infrastrukturen der Engagementförderung“ insbesondere die seit den 1980er Jahren entstandenen eigenständigen trägerübergreifenden Einrichtungen und Zusammenschlüsse, z. B. Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen oder Seniorenbüros gezählt würden. Zu den neuen Typen der Infrastrukturförderung gehörten die in den letzten zehn Jahren entstandenen Lokalen Bündnisse für Familien, Mehrgenerationenhäuser, Bürgerstiftungen, Stadtteilbüros, Lokale-Agenda-21-Initiativen, Pflegestützpunkte, das BBE und die Landesnetzwerke für bürgerschaftliches Engagement. Zu den Infrastrukturen zählten zudem Anlauf- und Koordinierungsstellen für bürgerschaftliches Engagement in den Kommunalverwaltungen, aber auch die Stabsstellen in Ministerien oder Staatskanzleien der Bundesländer sowie im Bereich des unternehmerischen Engagements Zusammenschlüsse wie das Netzwerk UPJ oder das Centrum für Corporate Citizenship Deutschland (vgl. Kurzprotokoll der 6. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, S. 6f.).

⁹⁴ Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 9

die Finanzlage in den Kommunen oft angespannt ist. Zudem sind rechtliche Fragen der Förderkompetenz des Bundes in diesem Bereich umstritten.

Der Unterausschuss hat sich in dieser Wahlperiode zum einen mit den Ergebnissen des Gutachtens des Kieler Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Gerhard Igl zur Förderkompetenz des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements befasst. Zum anderen ging es um Studien zu Freiwilligenagenturen sowie zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I.

6.3.1. Die Förderkompetenz des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements aus Sicht des Igl-Gutachtens

Bereits seit einigen Jahren wird in der engagementpolitischen Debatte auf die prekäre finanzielle Situation kommunaler Infrastruktureinrichtungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements hingewiesen, die ohne finanzielle Beteiligung des Bundes nicht auf eine sichere und nachhaltige Basis zu stellen sei. Das BMFSFJ hat daher im Jahr 2009 ein Gutachten an den Kieler Rechtsprofessor Gerhard Igl vergeben,⁹⁵ das der Frage nachgehen sollte, ob und wenn ja, welche verfassungsrechtlichen Möglichkeiten für den Bund bestehen, neben Modellprojekten und überregionalen Organisationen und Zusammenschlüssen auch regionale und lokale Infrastruktureinrichtungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern.

Herr Professor Igl stellte die Ergebnisse seines Gutachtens im September 2010 im Unterausschuss vor⁹⁶ und betonte dabei, Gegenstand des Gutachtens seien Förderungen des Bundes jenseits jener Fördermöglichkeiten gewesen, die im sogenannten Flurbereinigungsabkommen genannt seien, d. h. modellhafte und zeitlich begrenzte Förderungen von Initiativen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements auf lokaler und regionaler Ebene. Dabei gehe es, wie er ausdrücklich hervorhob, um die Förderung von juristischen und natürlichen Personen des Privatrechts und nicht um eine direkte finanzielle Förderung der Länderhaushalte, die vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsge-

⁹⁵ Prof. Dr. Gerhard Igl: Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements. Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag des BMFSFJ, Oktober 2009

⁹⁶ Vgl. hierzu sowie zu den folgenden Ausführungen das Kurzprotokoll der 7. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

rechts rechtlich hochproblematisch wäre. Aber auch Ersteres sei nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes nicht unbedenklich, da die föderale Ordnung nicht dem Bund, sondern – dem Grundsatz nach – den Ländern die Zuständigkeit für die Ausübung der staatlichen Befugnisse und für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben gebe, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung treffe oder zulasse.

Gleichwohl habe sich im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Staatspraxis herausgebildet, wonach das BMFSFJ im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements im Sinne einer faktischen Querschnittskompetenz handle und sich dabei auch nicht nur auf die Bereiche „Jugend“ und „Senioren“ beschränke. Diese Staatspraxis habe auch Kritik hervorgerufen und sei vom Bundesrechnungshof und vom BMF des Öfteren gerügt worden. Er komme jedoch in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass sowohl im gesetzesakzessorischen als auch im nicht gesetzesakzessorischen Bereich Fördermöglichkeiten beim bürgerschaftlichen Engagement bestünden, da es gesamtgesellschaftliche Wirkung entfalte. Deswegen seien in diesem Bereich nicht nur Länder und Kommunen, sondern auch der Bund angesprochen. Das Bundesverfassungsgericht habe zudem sogenannte Parallelkompetenzen zwischen Bund und Ländern angenommen, von denen in der Praxis allerdings sparsam Gebrauch gemacht werde. Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben könne eine Förderkompetenz des Bundes auch jenseits der im „Flurbereinigungsabkommen“ aufgeführten, zeitlich begrenzten, modellhaften Förderung sowie der Förderung von zentralen Strukturen und Organisationen angenommen werden.

Um die verfassungsrechtliche Balance zu wahren, spreche er sich allerdings für die Einführung einer institutionalisierten Kooperation zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich aus. Hierfür gebe es mehrere Möglichkeiten. Er plädiere dafür, einen Kompetenztitel über das *Statut des bürgerschaftlichen Engagements* auf dem Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung zu schaffen. Dies wäre eine hilfreiche Klarstellung, um die bisherigen Kompetenzunsicherheiten zu beseitigen, und könnte als klare Aussage für eine Verantwortlichkeit des Bundes auch auf diesem Feld der Staatsaufgaben gelten. Er habe in seinem Gutachten auch auf die Möglichkeit hingewiesen, eine neue *Gemeinschaftsaufgabe* durch die Einfügung eines Artikels 91c in das Grundgesetz einzuführen, um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zu regeln.

Die anschließende Diskussion im Unterausschuss verdeutlichte die bestehenden Unterschiede bei der Bewertung des Gutachtens.⁹⁷ Das Bundesministerium der Finanzen wies darauf hin, wer unter Hinweis auf die „Staatspraxis“ zu dem Schluss komme, dass es eine Bundeszuständigkeit gebe, verkenne, dass diese Staatspraxis eher Gegenstand der verfassungsrechtlichen Überprüfung sei und daher nur begrenzt zur Rechtfertigung herangezogen werden könne. Ausgangspunkt für die Prüfung des BMF sei der Artikel 104a Abs. 1 des Grundgesetzes gewesen, wonach aus der Verwaltungskompetenz auch die Finanzierungsmöglichkeit fließe. Herr Professor Igl habe zu Recht ausgeführt, dass der Bund bereits in verschiedenen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements tätig sei, z. B. bei der Förderung von Modellvorhaben und zentralen Einrichtungen. Die in dem Gutachten vertretene Auffassung, dass es dem Bund möglich sei, sich darüber hinaus auf lokaler und regionaler Ebene zu engagieren, teile das BMF hingegen nicht. Um eine entsprechende Kompetenz zur Finanzierung des Bundes zu bejahen, sei eine überregionale Bedeutung notwendig. Dies sei auch durch die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gedeckt.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen im Unterausschuss wiesen darauf hin, dass die Föderalismuskommissionen I und II den Versuch unternommen hätten, die Zuständigkeiten von Bund und Ländern klarer zu regeln und sprachen sich dagegen aus, diese Kompetenzverteilung durch eine erneute Grundgesetzänderung rückgängig zu machen. Außerdem könne man Zuständigkeiten nicht nach dem „Wünsch-Dir-was“-Prinzip aufteilen. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßten dagegen den Vorschlag von Herrn Professor Igl, eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in Artikel 91c des Grundgesetzes zu verankern. Da für eine solche Grundgesetzänderung bedauerlicherweise keine Zweidrittelmehrheit in Sicht sei, müsse man die Frage stellen, was unterhalb dieser Möglichkeit unter den gegebenen Umständen getan werden könne. Hierzu bleibe die Bundesregierung jedoch eine klare Antwort schuldig.

6.3.2. Freiwilligenagenturen zwischen flächendeckender Institutionalisierung und prekärer Finanzierung

Seit rund 30 Jahren leisten Freiwilligenagenturen einen wichtigen Beitrag zur Aktivierung, zur Stabilisierung und zum Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland.

⁹⁷ Vgl. hierzu ebenda, S. 10ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Sie informieren und beraten nicht nur interessierte Bürgerinnen und Bürgern über Engagementmöglichkeiten, sondern tragen auch zur Vernetzung, fachlichen Weiterentwicklung und konzeptionellen Profilschärfung der Engagementlandschaft bei.

In seiner Sitzung im Mai 2012⁹⁸ befasste sich der Unterausschuss mit der Studie „Freiwilligenagenturen in Deutschland“⁹⁹, in der Herr Professor Dr. Karsten Speck und Herr Holger Backhaus-Maul erstmals umfassend die Institutionalisierung, die Rahmenbedingungen, die lokale Einbettung und kommunale Unterstützung sowie die Wirkungspotenziale von Freiwilligenagenturen wissenschaftlich analysiert haben.

Herr Professor Speck wies in der Sitzung auf ein kontinuierliches Wachstum bei den Freiwilligenagenturen in den letzten Jahren hin. Zum Zeitpunkt der Untersuchung habe es rund 360 Freiwilligenagenturen gegeben. Allerdings seien – bei genauerer Betrachtung – deutliche Diskontinuitäten zu verzeichnen. Es gebe zwar inzwischen eine flächendeckende Versorgung, aber auch ein hohes Maß an Dynamik durch Neugründungen. Betrachte man die finanzielle Ausstattung der Freiwilligenagenturen, so sei festzustellen, dass viele mit einem eher geringen Budget von durchschnittlich 16.500 Euro pro Jahr arbeiten müssten. Ältere Einrichtungen könnten dabei auf ein größeres Jahresbudget zurückgreifen als neugegründete Einrichtungen, die finanziell prekärer ausgestattet seien. Das heiße, der flächendeckende Ausbau und die politische Wahrnehmung von Freiwilligenagenturen als Infrastruktureinrichtungen bürgerschaftlichen Engagements gingen mit einer zum Teil eher geringen finanziellen Förderung einher.

Vergleiche man die Jahre 2001 und 2009 miteinander, sei bei der Finanzierung der Einrichtungen ein stärkeres kommunales Engagement feststellbar. Nach wie vor halte sich aber die Hälfte der Kommunen in dieser Hinsicht stark zurück. Eine Grundfinanzierung der Freiwilligenagenturen sei daher oftmals nicht gesichert. Häufig seien Projektförderungen anzutreffen, was nicht dazu beitrage, eine nachhaltige konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung sicherzustellen. Freiwilligenagenturen seien zudem in beträchtlichem Umfang ehrenamtlich organisiert. Die Vorstands- und Verwaltungstätigkeit, kurzfristige Projekte und nicht selten auch die konzeptionelle Arbeit würden durch Engagierte getragen. Betrachte man die Entwicklung zwischen 2001 und 2009, könne man zugleich konstatieren,

⁹⁸ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen das Kurzprotokoll der 25. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

⁹⁹ Karsten Speck, Holger Backhaus-Maul, Peter Friedrich, Maud Krohn: Freiwilligenagenturen in Deutschland: Potenziale und Herausforderungen einer vielversprechenden intermediären Organisation, Wiesbaden 2012

dass der Trend von Hauptamtlichen weg- und stärker zu Ehrenamtlichen hinführe. Das habe vor allem mit den zahlreichen neugegründeten Freiwilligenagenturen zu tun, die ihre Arbeit zunächst einmal nur mit Ehrenamtlichen zu gestalten versuchten.

Das Leistungsprofil der Freiwilligenagenturen sei sehr breit. Viele verstünden sich heute nicht mehr als reine Vermittlungsagenturen, obwohl dieses Missverständnis im kommunalen Bereich noch oft anzutreffen sei. Die Vermittlung von Freiwilligen an Organisationen sei heute in der Regel lediglich *eine* Aufgabe von Freiwilligenagenturen, andere Aufgaben seien Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklung innovativer Projekte und die Zusammenarbeit mit Schulen, Universitäten und Unternehmen.

Herr Backhaus-Maul wies in seinem Fazit darauf hin, dass 30 Jahre nach Gründung der ersten Freiwilligenagenturen die Phase der Projektförderung zu einem Ende komme. Obwohl man inzwischen von einer flächendeckenden Institutionalisierung sprechen könne, sei die finanzielle Lage der Freiwilligenagenturen nach wie vor fragil. Es sei nicht mehr die Frage, ob Freiwilligenagenturen sinnvolle Einrichtungen seien, sondern es gehe um eine politische Entscheidung der kommunalen Entscheidungsträger zu ihrer dauerhaften Förderung.

Die Fallstudien zeigten auch, dass Freiwilligenagenturen noch stärker auf neue Kooperationspartner wie Schulen, Universitäten oder Wohlfahrtsverbände zuzugehen sollten, um sich langfristig behaupten zu können. Wichtig für den Erfolg sei auch eine eindeutige Profilbildung. Freiwilligenagenturen, die im „Jagdfieber“ nach Förderprogrammen des Landes und Bundes behaupteten, sie könnten alles, würden langfristig Probleme bekommen. Nur solche Agenturen, die mit einem klaren Profil erkennbar und kooperationsfähig seien, seien nachhaltig erfolgreich. Gut aufgestellte Freiwilligenagenturen seien auch bemüht, bestimmte Dienstleistungen marktfähig zu machen. Hier gebe es angesichts des demografischen Wandels gerade im Bereich der haushaltsnahen, familienunterstützenden Dienstleistungen ein Potenzial, bei dem sich fachspezifische Kooperationen mit Mehrgenerationenhäusern anböten.

6.3.3. Evaluation des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser I

Als neuere engagementfördernde Infrastruktureinrichtung haben sich die 500 Mehrgenerationenhäuser etabliert, die der Bund seit 2006 im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I unterstützt hat. Bürgerschaftliches Engagement spielt in der Arbeit der Häuser, die als niedrighschwellige soziale Anlaufstellen für das Miteinander von Menschen unterschiedlichen Lebensalters gegründet worden sind, eine wichtige Rolle, wie bei der Vorstellung der Evaluationsstudie zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I¹⁰⁰ im Mai 2012 im Unterausschuss deutlich wurde.¹⁰¹ Herr Dr. Christoph Emminghaus und Frau Anna Iris Henkel von der mit der Evaluation beauftragten Rambøll Management Consulting GmbH zogen in der Sitzung ein insgesamt positives Fazit des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser I. Herr Dr. Emminghaus wies darauf hin, dass die Häuser zu zentralen Anlaufstellen für alle Generationen geworden seien, in denen sich Familien mit Kindern – über Familiengrenzen hinaus – mit Senioren und Hochbetagten begegneten. Dies sei ein wichtiges Erfolgskriterium, da vor dem Hintergrund sich wandelnder Arbeits- und Wohnstrukturen das Erleben von Generationszusammenhängen in den Familien seltener werde. In den 500 Mehrgenerationenhäusern gebe es über 15.000 regelmäßige, auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. An einem normalen Nachmittag hielten sich im Schnitt 66.000 Menschen in den Mehrgenerationenhäusern auf. In der Studie habe man auch festgestellt, dass es den Häusern gelinge, durchschnittlich drei Generationen in den Häusern zusammenzubringen. Ein Punkt, mit dem sich die Häuser am Anfang schwer getan hätten, sei die Kooperation mit der Wirtschaft gewesen. Viele hätten zunächst nicht gewusst, wie sie für Unternehmen attraktiv werden könnten oder seien mit der falschen Erwartung gestartet, dass die Unternehmen in großem Umfang Angebote der Häuser finanzieren würden. Inzwischen arbeiteten jedoch immer mehr Mehrgenerationenhäuser – oft punktuell – mit Unternehmen zusammen.

Frau Henkel betonte, dass das freiwillige Engagement im Bereich der Mehrgenerationenhäuser eine „Erfolgsgeschichte“ sei. Ende 2011 hätten sich mehr als 20.000 Freiwillige in den Häusern engagiert, was einem Durchschnitt von 47 Freiwilligen pro Haus entspreche. Im Jahr 2008 seien es erst 28 Freiwillige gewesen. Im Schnitt engagiere sich ein Freiwilliger sieben Stunden pro Woche, das seien – bezogen auf alle Freiwilligen – über 300 Stun-

¹⁰⁰ Christoph Emminghaus, Melanie Staats, Christopher Gess (Hrsg.): Lokale Infrastruktur für alle Generationen. Ergebnisse aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, Bielefeld 2012

¹⁰¹ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen das Kurzprotokoll der 25. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, S. 18ff.

den pro Woche und Mehrgenerationenhaus. Mit 66 Prozent seien die freiwillig Engagierten mittlerweile die größte Gruppe aller Aktiven in den Mehrgenerationenhäusern und erbrächten insgesamt mehr Stunden in den Häusern als beispielsweise die festangestellten Mitarbeiter. Die Mehrgenerationenhäuser hätten sich als zentrale Anlaufstelle für Freiwillige jeden Alters etabliert und würden zunehmend Aufgaben der Koordinierung und Vermittlung in ihrem lokalen Umfeld übernehmen. Diese Stärken gelte es auszubauen, damit sich Mehrgenerationenhäuser zu Knotenpunkten für freiwilliges Engagement entwickeln und die lokale Engagementinfrastruktur nachhaltig stärken könnten.

Auf Nachfrage wies Herr Dr. Emminghaus darauf hin, dass es sich nicht bei allen Mehrgenerationenhäusern im Aktionsprogramm um Neugründungen gehandelt habe, sondern dass teilweise auch auf Vorhandenem aufgebaut worden sei. Richtig erfolgreich seien die Häuser dort gewesen, wo vieles schon da gewesen sei. Es seien auch Mehrgenerationenhäuser in dieser Zeit entstanden, die nicht im Programm gewesen seien und daher auch nicht den jährlichen Bundeszuschuss von 40.000 Euro erhalten hätten. Allerdings sei auch bei den Mehrgenerationenhäusern im Programm kein Haus allein mit der Bundesförderung ausgekommen, sondern alle hätten weitere Finanzierungsquellen finden müssen.

Gefragt nach der „Wunschliste“ der Häuser, wies Herr Dr. Emminghaus auf zwei Punkte hin, die in diesem Zusammenhang vor allem genannt würden: zum einem mehr Geld und zum anderen die Zusage, dass das Programm vom Bund weiter getragen werde. Dies unterstreiche die Notwendigkeit, innerhalb der drei Jahre des Folgeprogramms Mehrgenerationenhäuser II intensiv über Transfer und Nachhaltigkeit der Häuser nachzudenken.¹⁰²

7. Bürgerschaftliches Engagement auf der Ebene der Europäischen Union

Das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ hat in den letzten Jahren auch auf der Ebene der Europäischen Union an Bedeutung zugenommen. Dies lässt sich u. a. an der Zahl der Dokumente ablesen, die dem Deutschen Bundestag während der 17. Wahlperiode von Organen der Europäischen Union zugeleitet worden sind.¹⁰³ Mit zwei Themen hat sich der Unterausschuss dabei in seinen Sitzungen besonders befasst: dem Europäischen Jahr der

¹⁰² Im Januar 2012 startete das auf drei Jahre angelegte „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“, das u. a. darauf abzielt, Mehrgenerationenhäuser zu Knotenpunkten des bürgerschaftlichen Engagements und des Bundesfreiwilligendienstes in den Kommunen weiterzuentwickeln (<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/>).

¹⁰³ Vgl. hierzu die Zusammenstellung in der Anlage 7

Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011 und der Einführung der Europäischen Bürgerinitiative.

7.1. Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011

Seit 1983 werden von der Europäischen Union sogenannte Europäische Jahre ausgerufen. Durch eine nationale und zugleich europäische Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit sollen die Bevölkerung und die nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf ein bestimmtes gesellschaftlich wichtiges Thema aufmerksam gemacht werden. Auf Beschluss des Rates vom 27. November 2009 wurde – zehn Jahre nach dem von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001, das damals auch in Deutschland ein erhebliches Echo hervorgerufen hatte – 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (EJF 2011) ausgerufen. Dieser Beschluss wurde wesentlich beeinflusst durch ein Bündnis von mehr als 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich bereits 2007 zu einer Allianz zur Ausrufung, Durchführung und Förderung eines Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit zusammengeschlossen hatten.¹⁰⁴

Mit dem EJF 2011 sollten die Bemühungen der Mitgliedstaaten sowie regionaler und lokaler Behörden zur Schaffung besserer Voraussetzungen für Freiwilligentätigkeiten gefördert und freiwilliges Engagement stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Folgende vier Ziele wurden dabei angestrebt:

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten in der EU als Instrument zur Förderung der Bürgerbeteiligung;
- Stärkung des Potenzials der Freiwilligenorganisationen zur Verbesserung der Qualität von freiwilligem Engagement;
- Verbesserung der Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten;
- Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten.¹⁰⁵

¹⁰⁴ Vgl. <http://www.eyv2011.eu/about-the-alliance>

¹⁰⁵ Vgl. Entscheidung des Rates vom 27. November 2009 über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011), in: Amtsblatt der Europäischen Union vom 22.01.2010, L/17/43

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Das EJF 2011 bot auch die Möglichkeit, freiwilliges Engagement in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union stärker miteinander zu vergleichen. Anfang 2010 veröffentlichte die EU-Kommission eine in ihrem Auftrag entstandene Studie, die in einer umfassenden Bestandsaufnahme Daten und Fakten über bürgerschaftliches Engagement aus allen 27 Mitgliedstaaten zusammentrug. In ihr wurde zudem auf bestehende Herausforderungen und Chancen im Bereich des freiwilligen Engagements in Europa hingewiesen und Handlungsempfehlungen sowohl an die Ebene der Europäischen Union als auch an die der Mitgliedstaaten ausgesprochen.¹⁰⁶

Auf EU-Ebene fanden im Rahmen des EJF 2011 zahlreiche Maßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema statt. Dazu gehörten die EJF-2011-Tour durch alle Hauptstädte der Mitgliedstaaten, vier Themenkonferenzen auf EU-Ebene sowie die offizielle EJF 2011-Webseite. In jedem Mitgliedstaat wurde zudem ein junger freiwilliger Reporter ausgewählt, der in Videos und Artikeln über die Umsetzung des EJF 2011 in einem anderen Mitgliedstaat berichten sollte. Die Videos wurden auf der EJF-2011-Website eingestellt, zudem wurde ein kurzer Film mit Ausschnitten aus den Videoberichten zusammengestellt.¹⁰⁷

Gemäß einem von der EU-Kommission gebilligten Arbeitsprogramm verpflichtete sich die „Allianz Europäisches Jahr 2011“, die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission zu ergänzen. Dies geschah durch Aktivitäten zur Mobilisierung von Freiwilligen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie durch die Koordinierung von sechs Arbeitsgruppen, deren Arbeiten schließlich in der „Policy Agenda on Volunteering in Europe“ (P.A.V.E) mündeten. Diese Agenda beinhaltet allgemeine politische Empfehlungen zur Förderung des freiwilligen Engagements, aber auch zu spezifischen Problemen wie Qualität, Rechtsrahmen, Infrastruktur, Anerkennung oder Themen wie z. B. „employee volunteering“.¹⁰⁸

In Deutschland haben neben der nationalen Auftakt- sowie der Abschlusskonferenz insgesamt sieben Regionalkonferenzen stattgefunden, die das Bewusstsein in der Gesellschaft für den Wert und die Bedeutung der Freiwilligentätigkeit weiter steigern sollten.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Vgl. hierzu Volunteering in the European Union. Final Report submitted by GHK. 17. Februar 2010 (http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/doc1018_en.pdf); eine Zusammenfassung in deutscher Sprache findet sich unter: (http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/executive_summary_volunteering_de.pdf).

¹⁰⁷ Vgl. Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung, die Ergebnisse und die allgemeine politische Bewertung des Europäischen Jahres (2011), Ratdok.-Nr. 17733/12, S. 8ff.

¹⁰⁸ Vgl. http://www.eyv2011.eu/images/stories/pdf/EYV2011Alliance_PAVE_copyfriendly.pdf

¹⁰⁹ Die Geschäftsstelle für das EJF 2011 in Deutschland hat einen Rückblick und eine Bilanz mit Blick auf die deutschen Projekte im Rahmen des Europäischen Jahres mit zahlreichen Links zu nationalen und europäischen Dokumenten veröffentlicht (vgl. http://www.ejf2011.de/fileadmin/media/EJF/ejf-broschuere-2012_final.pdf).

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

In seiner Sitzung im April 2012 zog der Unterausschuss mit Frau Jutta König-Georgiades vom Referat „Politik für die Bürgerinnen und Bürger“, das der Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission zugeordnet ist, eine erste Bilanz zum EJF 2011.¹¹⁰ Frau König-Georgiades wies hinsichtlich der politischen Ergebnisse des EJF 2011 auf eine Reihe von Dokumenten hin, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr verabschiedet worden seien. In der Kommissionsmitteilung „EU-Politik und Freiwilligentätigkeit: Anerkennung und Förderung grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten in der EU“ vom 20. September 2011¹¹¹ sei zum ersten Mal in einem EU-Dokument aufgezeigt worden, welche Rolle freiwilliges Engagement für verschiedene EU-Politiken spiele. Die Kommissionsmitteilung beinhalte eine Bestandsaufnahme und eine Absichtserklärung, dass die EU freiwilliges Engagement fördern wolle und werde. Dies sei wichtig, da die EU aufgrund der Verträge keine unmittelbare Zuständigkeit für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements habe. Sie könne aber die Zusammenarbeit, z. B. durch „peer learning“ oder den Austausch von best practice-Beispielen fördern oder Kommunikationskampagnen durchführen. Trotzdem gebe es konkrete Auswirkungen in Politikfeldern, in denen die EU Kompetenzen habe. Ein Beispiel sei der „Europäische Qualifikationspass“, der den bestehenden „Europass“ ergänzen solle. Mit der für Ende 2012 geplanten Einführung erhielten Einzelpersonen die Möglichkeit, einen Nachweis über im freiwilligen Engagement erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen zu führen. Ein anderes Beispiel sei die Ratsempfehlung zur Anerkennung und Validierung von nichtformalem Lernen.¹¹² Hierbei gehe es um eine gemeinsame politische Übereinkunft zwischen den Mitgliedstaaten, da das Level in den 27 Mitgliedstaaten sehr stark variere. Wichtig seien darüber hinaus eine Reihe von EU-Programmen, z. B. „Jugend in Aktion“, zu dem auch der Europäische Freiwilligendienst zähle. Letzterer habe dazu beigetragen, das freiwillige Engagement von jungen Menschen stärker grenzüberschreitend zu fördern. Das Programm „Jugend in Aktion“ laufe bis Ende 2013 und solle danach im künftigen Programm „Erasmus für alle“¹¹³ aufgehen, das die bisherigen Bildungsprogramme ablösen solle.

Eine weitere wichtige Initiative sei der „European Voluntary Humanitarian Aid Corps“ (EVHAC), der auf der Grundlage des Artikels 214 des EU-Vertrages eingesetzt werden sol-

¹¹⁰ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen das Kurzprotokoll der 24. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

¹¹¹ Ratsdok.-Nr. 14556/11

¹¹² Vgl. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens, Ratsdok.-Nr. 13228/12

¹¹³ Vgl. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des EU-Programms „Erasmus für alle“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, Ratsdok. 17188/11; KOM(2011) 788 endg.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

le. Eine Einführung schon im Jahr 2011 sei aufgrund der aufwändigen Vorbereitung nicht möglich gewesen. Es gebe aber bereits Pilotprojekte, die evaluiert würden, und erste Engagierte, die als europäische Freiwillige humanitäre Hilfe leisteten. Eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe¹¹⁴ solle bis Ende 2012 verabschiedet werden, sodass dieses 2013/2014 starten könne.

Zwei weitere wichtige, während des EJF 2011 verabschiedete Dokumente seien die Schlussfolgerungen des Sozialministerrates vom 3. Oktober 2011 zur Rolle der Freiwilligentätigkeit in der Sozialpolitik¹¹⁵ sowie die Schlussfolgerungen des Sportministerrates vom 28./29. November 2011 zur Bedeutung der Freiwilligentätigkeit im Sport¹¹⁶. Hervorzuheben sei auch die vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss im März 2012 beschlossene Stellungnahme „EU-Politik und Freiwilligentätigkeit“¹¹⁷. Diese Beispiele verdeutlichen, dass mit dem EJF 2011 ein Prozess in Gang gekommen sei, der zu einer viel stärkeren Beschäftigung der politischen Ebenen in Brüssel mit dem Thema „Freiwilliges Engagement“ geführt habe.

Ein weiteres wichtiges Dokument sei auch die „Warschauer Erklärung“ der nationalen Koordinierungsstellen für das EJF 2011, in der die Politik zur Fortführung des Begonnenen aufgefordert werde.¹¹⁸ Eine Möglichkeit hierfür bestehe sowohl im Rahmen des „Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“ als auch im Rahmen des für 2013 geplanten „Europäischen Jahres der Bürger“.

In dem inzwischen vorliegenden „Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung, die Ergebnisse und die allgemeine politische Bewertung des Europäischen Jahres (2011)“¹¹⁹ kommt die Kommission zu dem Schluss, dass das EJF 2011 als Impuls und Katalysator für die Änderung der Rahmenbedingungen für die Freiwilligentätigkeit auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene gedient habe. In mehreren Mitgliedstaaten sei es Anlass für die Verabschiedung oder Änderung von politischen Strategien und Rechtsvorschriften in Bezug auf Freiwilligentätigkeiten gewesen. Das Europäi-

¹¹⁴ Vgl. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“, Ratsdok.-Nr. 14150/12; KOM(2012) 514 endg.

¹¹⁵ Ratsdok.-Nr. 14552/11

¹¹⁶ Ratsdok.-Nr. 16349/11

¹¹⁷ SOC/431-EESC 824/2012

¹¹⁸ Siehe http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/eyv2011follow-up_01122011_en.pdf

¹¹⁹ Rats-Dok.-Nr. 17733/12

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

sche Jahr habe zudem zur Schaffung von Netzwerken und neuen Initiativen beigetragen und habe zur Hervorhebung der europäischen Dimension der Freiwilligentätigkeit geführt. Zahlreiche Maßnahmen, Strukturen und bewährte Verfahren, die 2011 angeregt worden seien, würden zudem fortbestehen.¹²⁰

Eine wichtige Rolle spielte bürgerschaftliches Engagement auch im Rahmen des folgenden „Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“, das der Europäische Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament im September 2011 ausgerufen hatte.¹²¹ Ziele im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 waren die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert des aktiven Alterns, die Anregung einer Debatte über aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen, die Förderung des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten und den Akteuren auf allen Ebenen sowie die Förderung von Aktivitäten zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung und zur Überwindung von Altersklischees. Die Bundesregierung legte auf der Grundlage dieser Ziele Schwerpunktthemen für die Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 in Deutschland fest. Dabei wiesen die Themen „Abbau von altersbezogenen Klischees und Verankerung eines neuen Leitbildes des aktiven Alters“, „Potenziale Älterer für die Zivilgesellschaft“ und „Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Teilhabe älterer Menschen“ einen starken Engagementbezug auf.¹²²

Synergien gibt es zudem zum derzeitigen Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013.¹²³ In ihm stehen die Rechte im Mittelpunkt, die alle Menschen in der Europäischen Union dank ihres Status als EU-Bürgerin und EU-Bürger automatisch genießen. Das ganze Jahr über werden EU-weit Veranstaltungen und Konferenzen zu diesem Thema stattfinden, die den Dialog zwischen allen Regierungsebenen, der Zivilgesellschaft und den Unternehmen fördern und eine Zukunftsvision für die EU im Jahr 2020 liefern sollen.¹²⁴

¹²⁰ Ebenda, S. 12

¹²¹ Beschluss Nr. 940/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2011 über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012), in: Amtsblatt der Europäischen Union vom 23.09.2011, L 246/05

¹²² Vgl. Kurzprotokoll der 24. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ sowie Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 (http://www.ej2012.de/fileadmin/user_upload/redaktion/Aktuelles/120206Arbeitsprogramm.pdf).

¹²³ Vgl. Beschluss Nr. 1093/2012/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013), in: Amtsblatt der Europäischen Union vom 23.11.2012, L 325/1

¹²⁴ Vgl. hierzu die Webseite <http://europa.eu/citizens-2013/de/home>

7.2. Europäische Bürgerinitiative

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die „Europäische Bürgerinitiative“ als direktdemokratisches Element auf der Ebene der Europäischen Union neu eingeführt. Sie eröffnet den EU-Bürgerinnen und -Bürgern seit dem 1. April 2012 die Möglichkeit, Probleme und Vorschläge direkt an die Kommission heranzutragen und damit auch die politische Agenda der EU mitzugestalten, ohne allerdings eine direkte Entscheidungsmöglichkeit zu haben. Der Unterausschuss befasste sich in seiner Sitzung im Februar 2011 vor allem mit dem Inhalt, dem aktuellen Diskussionsstand und dem Handlungsbedarf für den nationalen Gesetzgeber.¹²⁵

Der Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Europapolitik“ im Auswärtigen Amt, Herr Dr. Peter Schoof, rief zunächst einmal die dem Vertrag von Lissabon zugrunde liegende Philosophie ins Gedächtnis. Diese zielen auf ein Mehr an Demokratie, Transparenz und identitätsstiftenden Möglichkeiten, um dem sich seit einigen Jahren abzeichnenden Trend einer zurückgehenden Zustimmung zur Europäischen Union entgegenzuwirken. Ob das neue Instrument der Europäischen Bürgerinitiative in diesem Zusammenhang geeignet sei, mehr Identifikation mit der Europäischen Union zu schaffen und gleichzeitig einen Beitrag zur Umkehrung des angesprochenen Trends zu leisten, werde man erst nach dem Vorliegen der ersten Erfahrungen beurteilen können.

Die Europäische Bürgerinitiative gehe auf eine Idee zurück, die vom Vertreter des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent, Prof. Dr. Jürgen Meyer, im Jahr 2002 in die Diskussion eingebracht worden sei und sich dort durchgesetzt habe. Die Europäische Bürgerinitiative sei auch nicht Gegenstand der Nachverhandlungen zum Vertrag von Lissabon gewesen, sondern sei im Prinzip unverändert in die konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union (EUV) übernommen worden. Artikel 11 Absatz 4 EUV enthalte bereits die wesentlichen inhaltlichen Eckpunkte der Europäischen Bürgerinitiative:

„Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu

¹²⁵ Vgl. hierzu Kurzprotokoll der 12. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“

denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen“.

Durch eine Europäische Bürgerinitiative könne die Europäische Kommission also zum Erlass eines Rechtsaktes innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches aufgefordert werden. Artikel 11 Absatz 4 EUV enthalte jedoch eine Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen. So sei darin z. B. von „einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten“ die Rede, die notwendig sei, damit sich die Europäische Kommission mit dem Anliegen einer Initiative befassen müsse. Die Europäische Kommission habe zur Umsetzung dieser primären Vorschrift im März 2010 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. In diesem sei die im Vertrag über die Europäische Union genannte „erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten“ mit einem Drittel definiert worden. Diese Schwelle sei jedoch in den Verhandlungen auf ein Viertel gesenkt worden, weil sie aus Sicht der meisten Mitgliedstaaten zu hoch gewesen sei.

Eine wichtige, gleich zu Beginn der Verhandlungen aufgeworfene Frage sei die Einführung einer Zulässigkeitsprüfung gewesen, um Initiativen mit Zielen zu vermeiden, die dem Wertekanon der Europäischen Union offensichtlich widersprächen. Die Kommission habe zunächst darauf hingewiesen, dass sie als Adressat von Bürgerinitiativen nicht zugleich für deren Zulässigkeitsprüfung zuständig sein könne, da sie sich so leicht dem Verdacht der Zensur aussetzen würde. Die gefundene Einigung sehe vor, dass die Organisatoren zunächst einen sogenannten Bürgerausschuss bilden müssten, der sich aus sieben Bürgern aus sieben Mitgliedstaaten zusammensetze und ein Gesuch bei der Europäischen Kommission für die Registrierung der Bürgerinitiative stellen müsse.

Die Europäische Kommission prüfe vor der Registrierung die Zulässigkeit der Bürgerinitiative nach vier Kriterien: Zunächst einmal müsse der Bürgerausschuss ordnungsgemäß eingesetzt sein. Der angeregte Rechtsakt müsse ferner in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fallen. Außerdem dürfe die Bürgerinitiative nicht gegen die Werte der Europäischen Union verstoßen und nicht offenkundig missbräuchlich sein. Nach Abschluss der Zulässigkeitsprüfung erteile die Europäische Kommission dem Bürgerausschuss einen Bescheid, der auch eine Belehrung über die gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung enthalte, worauf die Bundesregierung unter rechtstaatlichen Gesichtspunkten besonderen Wert gelegt habe.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Nach erfolgter Registrierung könne mit der Sammlung der notwendigen Anzahl von einer Million Unterstützungsbekundungen begonnen werden, die aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten stammen müssten. Für die Sammlung der Unterschriften sei ein Zeitrahmen von höchstens zwölf Monaten vorgegeben. Die Verordnung sehe auch eine Mindestzahl von Unterstützungsbekundungen pro Land vor. Dieser Schwellenwert für jeden Mitgliedstaat sei degressiv proportional zur jeweiligen Bevölkerungszahl ausgestaltet. Für Deutschland liege die Mindestzahl der Unterzeichner bei knapp über 74.000. Diese Zahl ergebe sich durch die Multiplizierung der Gesamtsitzzahl des Europäischen Parlaments von 750 mit der Zahl der 99 deutschen Mitglieder im Europäischen Parlament. Analog werde der Schwellenwert für die anderen Mitgliedstaaten ermittelt.

Eine bei der Europäischen Kommission eingegangene Europäische Bürgerinitiative, die die genannten Bedingungen erfülle, werde von ihr unverzüglich auf ihrer Website veröffentlicht. Die Europäische Kommission habe anschließend drei Monate Zeit, um ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zu der Bürgerinitiative sowie ihr weiteres Vorgehen bzw. den Verzicht auf ein weiteres Vorgehen in einer Mitteilung darzulegen, die den Organisatoren, dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt und auch veröffentlicht werde. Unabhängig von ihrem Erfolg werde durch eine Bürgerinitiative eine europäische Öffentlichkeit zu einem bestimmten Thema hergestellt, was angesichts der abnehmenden Europabegeisterung bereits an sich ein wichtiger Faktor sei.

Der Rat habe die Verordnung am 14. Februar 2011 angenommen, womit sie im Prinzip in Kraft sei. Den Mitgliedstaaten sei jedoch eine Karenzfrist von elf Monaten zur Umsetzung der Verordnung eingeräumt worden, da diese u. a. die nationale Behörde für die Überprüfung und Zertifizierung der erforderlichen Unterstützungsbekundungen bestimmen müssten. Darüber hinaus seien eine Vielzahl weiterer technischer, verwaltungs- und verfassungsrechtlicher Fragen durch die Mitgliedstaaten zu lösen. Bis Anfang 2012 seien alle innerstaatlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative von allen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union ab dem 1. April 2012 aktiv genutzt werden könne.

Mit dem „Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative“¹²⁶ trafen der Deutsche Bundestag und der Bundesrat Anfang 2012 die notwendigen innerstaatlichen

¹²⁶ Gesetz vom 07.03.2012 - Bundesgesetzblatt Teil I 2012, Nr. 13 S. 446ff.

gesetzlichen Festlegungen. Das Gesetz bestimmt die nationalen Zuständigkeiten für die Ausstellung von Bescheinigungen für Online-Sammelsysteme, für die Koordinierung und Überprüfung von Unterstützungsbekundungen sowie für die Ausstellung der Bescheinigung über die Zahl der gültigen Bekundungen. Zudem werden in dem Gesetz das Verfahren der Überprüfung von Unterstützungsbekundungen geregelt und Sanktionsmöglichkeiten festgelegt. Seit dem 1. April 2012 sind bereits mehr als ein Dutzend Europäische Bürgerinitiativen gestartet worden, deren Status auf den Seiten der Europäischen Kommission verfolgt werden kann.¹²⁷ Mit der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware!“ hat laut eigenen Angaben erstmals eine Initiative die notwendige Zahl von einer Millionen Unterschriften gesammelt.¹²⁸

8. Delegationsreise des Unterausschusses nach Schweden

Eine Delegation des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ führte vom 1. bis 3. Oktober 2012 eine engagementpolitische Reise in die schwedische Hauptstadt Stockholm durch, um sich über Strategien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft in Schweden zu informieren. Schweden weist aktuellen Studien zufolge im europäischen Vergleich sowohl eine überdurchschnittlich hohe Vereinsmitgliederdichte als auch eine sehr hohe Zahl bürgerschaftlich Engagierter auf. Die rund 200.000 Vereine und Verbände in Schweden zählen mehr als 30 Millionen Mitglieder, was bedeutet, dass jede Schwedin bzw. jeder Schwede durchschnittlich in mehr als drei Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen Mitglied ist. 48 Prozent aller Schwedinnen und Schweden übernehmen darüber hinaus ehrenamtlich Aufgaben und Tätigkeiten in den Vereinen und Organisationen.¹²⁹

Von besonderem Interesse für die Delegation war ein Gespräch mit Vertretern des schwedischen Bildungsministeriums zu den Ergebnissen des 2009 verabschiedeten Gesetzes „Eine Politik für die Zivilgesellschaft“¹³⁰, das darauf abzielt, das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft in Schweden weiterzuentwickeln und die Forschung und Datenlage zur organisierten Zivilgesellschaft zu verbessern. Auch die Wirkung der 2008 abgeschlossenen

¹²⁷ <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>

¹²⁸ Vgl. <http://www.right2water.eu/de>

¹²⁹ Vgl. hierzu „Study on Volunteering in the European Union. Country Report Sweden“, 2010: http://youth-partnership-eu.coe.int/youth-partnership/documents/EKCYP/Youth_Policy/docs/Voluntary/Policy/National_report_SE.pdf

¹³⁰ Vgl. <http://www.government.se/content/1/c6/15/59/27/f5195a42.pdf>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Vereinbarung zwischen der schwedischen Regierung, Freiwilligenorganisationen aus dem Sozialbereich und den kommunalen Spitzenverbänden über Prinzipien der Zusammenarbeit spielte sowohl in den Gesprächen mit der Regierung als auch in den Gesprächen mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen eine hervorgehobene Rolle.¹³¹

Schwerpunkt eines Gesprächs mit Abgeordneten des für Engagementfragen zuständigen Kulturausschusses des schwedischen Reichstages war die Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft in beiden Ländern. Auf dem Programm standen zudem Gesprächstermine mit der Stockholmer Sozialverwaltung zu Fragen der Vereins- und Organisationsunterstützung sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Sozialbereich. Dabei ging es insbesondere um die Frage, inwieweit es in Schweden einen Trend zu einer stärkeren Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Erstellung sozialer Dienstleistungen gibt, wie er in Deutschland bereits seit rund zwei Jahrzehnten diskutiert und in seinen Auswirkungen zum Teil auch kontrovers beurteilt wird. Außerdem sprach die Delegation mit der Sozialwissenschaftlerin Professor Dr. Eva Jeppsson Grassmann, die Anfang der 1990er Jahre die erste große empirische Studie über den Umfang des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft in Schweden erstellt hat.

¹³¹ Vgl. <http://www.government.se/content/1/c6/01/55/11/f96555da.pdf>

Anlagen

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Anlage 1

Deutscher Bundestag

**Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ gemäß § 55 GO-BT

Für die Dauer der 17. Wahlperiode wird ein Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt, der 13 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder hat.

Aufgabe des Unterausschusses ist es, im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

- weiter zur Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftliches Engagement“ beizutragen,
- im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie z. B. dem „Nationalen Forum für Engagement und Partizipation“, den Trägern im gemeinnützigen Sektor, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Dachverbänden der unterschiedlichen Bereiche (Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit, Bildung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz u.a.) an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mitzuwirken,
- an der Entwicklung einer ressortübergreifenden engagementpolitischen Strategie des Bundes mitzuwirken und hierbei die Belange der Integration sowie des demographischen Wandels besonders zu berücksichtigen,
- sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, zu befassen,
- sowie die Entwicklung im Bereich bürgerschaftliches Engagement zu verfolgen, den Dialog mit der Bürgergesellschaft zu pflegen und falls erforderlich, politische Initiativen vorzubereiten.

Der Unterausschuss wird am Ende der Legislaturperiode einen Bericht über seine Arbeit vorlegen.

Der Unterausschuss berichtet bei Bedarf dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dies kann auch die Anregung zur Abgabe einer gutachtlichen Stellungnahme gegenüber einem anderen federführenden Ausschuss beinhalten.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Anlage 2

Mitgliederliste
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
17. Wahlperiode

Vorsitzender: Markus Grübel
Stellv. Vorsitzende: Ute Kumpf

Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Fraktion der CDU/CSU

Norbert Geis	Christoph Poland
Markus Grübel	Karl Schiewerling
Katharina Landgraf	Johannes Selle
Klaus Riegert *	Christian Freiherr von Stetten
Dr. Peter Tauber	Dieter Stier

Fraktion der SPD

Ute Kumpf	Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Gerold Reichenbach	Kerstin Griesse (ab Mai 2012)
Sönke Rix *	Mechthild Rawert
	Stefan Schwartz (bis Mai 2012)

Fraktion der FDP

Florian Bernschneider	Miriam Gruß (bis November 2012)
Heinz Golombeck *	Sibylle Laurischk
	Jörg von Polheim (ab November 2012)

Fraktion DIE LINKE.

Heidrun Dittrich *	Diana Golze
Harald Koch	Jörn Wunderlich

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Haßelmann (bis Januar 2012)	Kai Gehring (bis Januar 2012)
Ulrich Schneider * (ab Januar 2012)	Britta Haßelmann (ab Januar 2012)

* Obleute

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Anlage 3

**Beratungsthemen und -termine des
Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“
in der 17. Wahlperiode**

Sitzungstermin	Thema	Sachverständige
03.03.2010 1. Sitzung, presseöffentlich	Konstituierende Sitzung	
24.03.2010 2. Sitzung, öffentlich	Bericht der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, zur Vorhabenplanung des Ministeriums im Bereich der Engagementpolitik Bericht des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement über die weitere Planung für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation	Dr. Kristina Schröder (BMFSFJ) Dr. Ansgar Klein (BBE) Dr. Serge Embacher (Nationales Forum für Engagement und Partizipation)
21.04.2010 3. Sitzung, teilöffentlich	Öffentliches Expertengespräch zu den Ergebnissen des 3. Freiwilligensurveys Positionierungen der Fraktionen im Bereich der Freiwilligendienste (nichtöffentlich)	Dr. Thomas Gensicke (TNS Infratest Sozialforschung)
19.05.2010 4. Sitzung, öffentlich	Expertengespräch zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe älterer Menschen“	Prof. Dr. Andreas Kruse (Universität Heidelberg)
16.06.2010 5. Sitzung, öffentlich	Vorschläge des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts Vorstellung erster Ergebnisse des Projektes „Messung des bürokratischen Aufwandes im Zuwendungsrecht“ durch die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt und das Statistische Bundesamt Gespräch zur Kompatibilität zwischen nationalem Gemeinnützigkeitsrecht und europäischen Rechtsvorgaben	Kerstin Piontkowski (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge) Lars Wittmann (Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt) Bernd Schmidt (Statistisches Bundesamt) Professor Dr. Birgit Weitemeyer (Bucerius Law School) Sabine Sydow (BMF)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
 Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema	Sachverständige
07.07.2010 6. Sitzung, öffentlich	<p>Expertengespräch zum Thema „Handlungsbedarf im Bereich der Infrastrukturförderung“</p> <p>Bericht des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement über die Ergebnisse der Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation</p> <p>Bericht des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Josef Hecken, zum Stand der geplanten nationalen Engagementstrategie</p>	<p>Prof. Dr. Gisela Jakob (Hochschule Darmstadt)</p> <p>Dr. Ansgar Klein (BBE)</p> <p>StS Josef Hecken (BMFSFJ)</p>
29.09.2010 7. Sitzung, öffentlich	<p>Vorstellung der Ergebnisse des Rechtsgutachtens „Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements“</p> <p>Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Stand der geplanten nationalen Engagementstrategie</p> <p>Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über den Haushalt 2011 im Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“</p>	<p>Prof. Dr. Gerhard Igl (Universität Kiel)</p> <p>Christoph Linzbach (BMFSFJ)</p> <p>Dr. Ansgar Klein (BBE)</p> <p>Christoph Linzbach (BMFSFJ)</p>
27.10.2010 8. Sitzung, öffentlich	<p>Expertengespräch zum Thema „Potenziale und Perspektiven der Engagementförderung durch Migrantenorganisationen“</p> <p>Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Stand der Vorbereitung für das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011</p> <p>Diskussion über die nationale Engagementstrategie der Bundesregierung</p>	<p>StM Prof. Dr. Maria Böhmer (Bundeskanzleramt)</p> <p>Susanne Huth (INBAS-Sozialforschung)</p> <p>Irene Krug (Projektbüro „Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten“)</p> <p>Kenan Kolat (Türkische Gemeinde in Deutschland)</p> <p>Christoph Linzbach (BMFSFJ)</p> <p>Christoph Linzbach (BMFSFJ)</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema	Sachverständige
10.11.2010 9. Sitzung, öffentlich	Diskussion über die nationale Engagementstrategie der Bundesregierung Fachgespräch zum Thema „Aktuelle Chancen und Herausforderungen der Engagementförderung in den Kommunen“ Vorstellung der Initiative „für mich, für uns, für alle“	Christoph Linzbach (BMFSFJ) Dr. Serge Embacher (BBE) Dr. Helmut Fogt (Dt. Städtetag) Uwe Lübking (Dt. Städte- und Gemeindebund) Kay Ruge (Dt. Landkreistag) Prof. Dr. Thomas Olk (Universität Halle-Wittenberg) Nadine Helterhoff (Deutscher Sparkassen- und Giroverband)
15.12.2010 10. Sitzung, öffentlich	Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer über aktuelle engagementpolitische Themen Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“ sowie zu weiteren Vorhaben mit Bezug zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“	Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer PSSt Hans-Joachim Fuchtel (BMAS)
26.01.2011 11. Sitzung, teilöffentlich	Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Herausforderungen und Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements in der Hospiz- und Palliativarbeit“ Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit über die Projekte und Vorhaben des Ministeriums mit Bezug zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ Auswertung der bisherigen Expertengespräche (nichtöffentlich) Diskussion über die eventuelle Durchführung einer Sitzung zum Thema „Bürgerbeteiligung“ (nichtöffentlich)	Dr. Birgit Weihrauch (Deutscher Hospiz- und Palliativverband) PSSt Annette Widmann-Mauz (BMG)
23.02.2011 12. Sitzung, teilöffentlich	Bericht des Auswärtigen Amtes zur „Europäischen Bürgerinitiative“ sowie des BMFSFJ zu EU-Initiativen mit Engagementbezug im Bereich „Jugend“ Sachstandsbericht des Auswärtigen Amtes zum Freiwilligendienst „kulturweit“ Vorstellung der Ergebnisse der Online-Beteiligung zur nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung (nichtöffentlich)	Dr. Peter Schoof (AA) Heike Völger (BMFSFJ) Ariane Krieg (BMFSFJ) Max Maldacker (AA) Anna Veigel (kulturweit-Koordinierungsstelle) Dr. Ansgar Klein (BBE) Tobias Quednau (BBE)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema	Sachverständige
23.03.2011 13. Sitzung, teilöffentlich	Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Stiftungen und Bürgerstiftungen als zivilgesellschaftliche Akteure und Engagementförderer – Potenziale und Grenzen“ Fördersituation des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (nichtöffentlich)	Prof. Dr. Frank Adloff (Universität Erlangen-Nürnberg) Prof. Dr. Hans Fleisch (Bundesverband Deutscher Stiftungen) Dr. Stefan Nährlich (Aktive Bürgerschaft) Christoph Linzbach (BMFSFJ) Dr. Ansgar Klein (BBE)
13.04.2011 14. Sitzung, teilöffentlich	Fortsetzung der Diskussion zum Thema „Fördersituation des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement“ (nichtöffentlich) Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Monetarisierungstendenzen im Ehrenamt und ihre Folgen für die Abgrenzung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbsarbeit“	StS Josef Hecken (BMFSFJ) Prof. Dr. Thomas Olk (BBE) Prof. Dr. Thomas Klie (Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung)
25.05.2011 15. Sitzung, öffentlich gemeinsam mit dem Sportausschuss	Expertengespräch zum Thema „Aktuelle Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements im Sport“ Bericht des Bundesministeriums des Innern zu aktuellen Projekten und Vorhaben des Ministeriums im Sportbereich mit Bezug zum Thema "Bürgerschaftliches Engagement"	Prof. Dr. Sebastian Braun (Humboldt-Universität zu Berlin) Dr. Karin Fehres (Deutscher Olympischer Sportbund) Ingo Weiss (Deutsche Sportjugend) Renate Plücken-Opolka (BMI)
29.06.2011 16. Sitzung, öffentlich	Expertengespräch zum Thema „Sind Sozialunternehmer die innovativeren und besseren Problemlöser als Staat und Zivilgesellschaft?“	Prof. Dr. Stephan Jansen (Zeppelin University Friedrichshafen) Prof. Dr. Rolf Heinze (Universität Bochum) Dr. Volker Then (Universität Heidelberg) Felix Oldenburg (Ashoka Deutschland)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
 Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema	Sachverständige
28.09.2011 17. Sitzung, teilöffentlich	<p>Vorstellung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studie „Qualifizierung und Anreizsysteme für bürgerschaftliches Engagement“ (öffentlich)</p> <p>Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Gesprächs mit dem Bundespräsidenten am 19. Oktober 2011 (nichtöffentlich)</p> <p>Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Haushalt 2012 im Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“ (nichtöffentlich)</p>	<p>Dr. Georg Mildenerberger (Universität Heidelberg)</p> <p>Christoph Linzbach (BMFSFJ)</p>
26.10.2011 18. Sitzung, öffentlich	<p>Vorstellung der Ergebnisse der Studie „Jugend in der Zivilgesellschaft“</p> <p>Gespräch über die Strategie der Arbeiterwohlfahrt zur Gewinnung junger Menschen für das bürgerschaftliche Engagement am Beispiel der Kampagne „freiwilllich! Freiwillig engagiert mit der AWO“</p> <p>Gespräch über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen „Bundesfreiwilligendienst“ bzw. „Freiwilligendienste aller Generationen“</p>	<p>Sibylle Picot</p> <p>Brigitte Döcker (AWO Bundesverband)</p> <p>Dr. Jens Kreuter (BMFSFJ) Dieter Hackler (BMFSFJ)</p>
09.11.2011 19. Sitzung, öffentlich	<p>Fachgespräch zu den Ergebnissen der ersten Phase des Projektes „Zivilgesellschaft in Zahlen“ sowie zu den vorliegenden Länderauswertungen zum 3. Freiwilligensurvey</p> <p>Vorstellung des Programmes „Mehr als Forschung und Lehre! Hochschulen in der Gesellschaft“</p>	<p>Dr. Holger Krimmer (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft)</p> <p>Dr. Gero Stenke (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft)</p> <p>Thomas Böhme (Staatskanzlei Niedersachsen)</p> <p>Dr. Volker Meyer-Guckel (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft)</p>
14.12.2011 20. Sitzung, öffentlich	<p>Expertengespräch zum Thema „Wirkungsmessung von gemeinnütziger Arbeit“</p> <p>Gespräch über das Thema „Organisation und Koordinierung der Engagementförderung in Gemeinden und Kommunen“</p>	<p>Dr. Andreas Rickert (PHINEO)</p> <p>Bettina Windau (Bertelsmann Stiftung)</p> <p>Olaf Zimmermann (Deutscher Kulturrat)</p> <p>Prof. Dr. Jürgen Kegelmann (Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl)</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema	Sachverständige
18.01.2012 21. Sitzung, öffentlich	Sachstandsbericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über Programme und Vorhaben mit Bezug zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“	PSSt Gudrun Kopp (BMZ)
29.02.2012 22. Sitzung, öffentlich	Expertengespräch zur aktuellen Situation beim Bundesfreiwilligendienst sowie bei den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ	Dirk Hennig (Bundesarbeitskreis FÖJ) Torge Riebesell (FSJ)ler Bernd Scheftelowitz (BFDler) Martin Schönwandt (Deutsche Sportjugend) Martin Schulze (Bundesarbeitskreis FSJ) Dr. Gerhard Timm (BAGFW) Sabine Ulonska (Malteser Hilfsdienst) Clemens Graf von Waldburg-Zeil (Deutsches Rotes Kreuz) Dr. Jens Kreuter (BMFSFJ)
28.03.2012 23. Sitzung, öffentlich	Vorstellung der Studie „Die demografische Lage der Nation. Was freiwilliges Engagement für die Regionen leistet“ Ergebnisse des Dialogforums „Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen: Ressourcen für Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit“ des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über Projekte und Vorhaben im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements	Dr. Steffen Kröhnert (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung) Kathrin Kummerow (Koordinierungsstelle „Nationales Forum für Engagement und Partizipation“) Martin Köhler (BMELV)
25.04.2012 24. Sitzung, öffentlich	Bilanz des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Umsetzung des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 in Deutschland Aktuelle Gesetzesvorhaben (Gespräch mit dem BMF zu den Auswirkungen des geänderten Anwendungserlasses zur Abgabenordnung vom 17. Januar 2012 auf gemeinnützige Organisationen)	Frau Jutta König-Georgiades (Europäische Kommission, Referat „Politik für Bürgerinnen und Bürger“) Mark Kamperhoff (BMFSFJ) Carina Emser (BMF) Alfried Reusch (BMF)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema	Sachverständige
23.05.2012 25. Sitzung, öffentlich	Vorstellung der Ergebnisse der Studie „Freiwilligenagenturen in Deutschland: Potenziale und Herausforderungen einer vielversprechenden intermediären Organisation“ Präsentation zentraler Befunde der Studie „Lokale Infrastruktur für alle Generationen. Ergebnisse aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“	Prof. Dr. Karsten Speck (Universität Oldenburg) Holger Backhaus-Maul (Universität Halle-Wittenberg) Dr. Christoph Emminghaus (Rambøll Management Consulting) Anna Iris Henkel (Rambøll Management Consulting)
27.06.2012 26. Sitzung, öffentlich	Fortsetzung des Gesprächs mit dem Bundesministerium der Finanzen zu den Auswirkungen des geänderten Anwendungserlasses zur Abgabenordnung vom 17. Januar 2012 auf gemeinnützige Organisationen Gespräch zum weiteren Verbesserungsbedarf bei den Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht	Carina Emser (BMF) Michael Sell (BMF) Prof. Dr. Hans Fleisch (Bündnis für Gemeinnützigkeit)
26.09.2012 27. Sitzung, öffentlich	Vorstellung der Studie „Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement“ und Diskussion der Ergebnisse unter Einbeziehung zentraler Befunde der für die Otto Brenner Stiftung erstellten Studie „Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland“ Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über Vorhaben und Projekte zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Stadtentwicklungspolitik Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Haushalt 2013 im Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“	Johanna Klatt (Universität Göttingen) Sebastian Bödeker (WZB) PSSt Dr. Andreas Scheuer (BMVBS) Christoph Linzbach (BMFSFJ)
17.10.2012 28. Sitzung, öffentlich	Vorstellung und Diskussion der zentralen Befunde und Handlungsempfehlungen des Ersten Engagementberichts	Prof. Dr. Michael Hüther (Vorsitzender der Sachverständigenkommission 1. Engagementbericht) Prof. Dr. Sebastian Braun (Stellv. Vorsitzender der Sachverständigenkommission 1. Engagementbericht)
07.11.2012 29. Sitzung, öffentlich	Aktuelle Gesetzesvorhaben (Anberatung des Gesetzentwurfs zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts)	

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema	Sachverständige
12.12.2012 30. Sitzung, öffentlich	Vorstellung der Studien „Ethnische Diversität, soziales Vertrauen und Zivilengagement“ sowie „Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Vergleichende Fallstudien in multiethnischer Perspektive“ und gemeinsame Diskussion mit Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts	Prof. Dr. Ruud Koopmans (WZB) Susanne Huth (INBAS-Sozialforschung) StM Prof. Maria Böhmer (Bundeskanzleramt) Carina Emser (BMF) Alfried Reusch (BMF)
30.01.2013 31. Sitzung, öffentlich	Präsentation der Ergebnisse der Generali Altersstudie 2013 zum bürgerschaftlichen Engagement Vorstellung der Arbeit des gemeinnützigen Vereins „AntiRost Braunschweig“	Loring Sittler (Generali Zukunftsfonds) Günther Hinterberg (AntiRost Braunschweig)
27.02.2013 32. Sitzung, öffentlich	Vorstellung zentraler Befunde des Forschungsprojektes „Jugendliche in zivilgesellschaftlichen Organisationen“ sowie der Studie „Jugendliche Aktivitäten im Wandel. Gesellschaftliche Beteiligung und Engagement in Zeiten des Web 2.0“ mit ergänzender Kommentierung der Ergebnisse durch Stephan Groschwitz (Deutscher Bundesjugendring)	Mareike Alscher (WZB) Erich Sass (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund) Stephan Groschwitz (Deutscher Bundesjugendring)
20.03.2013 33. Sitzung, öffentlich	Stand der Planung und Konzeption für die 4. Welle des Freiwilligen surveys im Jahr 2014 Gespräch über den aktuellen Stand sowie über Fragen der ressortübergreifenden Koordination und Abstimmung im Bereich der Auslandsfreiwilligendienste	Dr. Julia Simonson (DZA) Sabine Ullrich (BMFSFJ) Uwe Wolfgang Heye (Auswärtiges Amt) Dr. Jens Kreuter (BMFSFJ) Birgit Pickel (BMZ)
24.04.2013 34. Sitzung, teilöffentlich	Öffentliches Fachgespräch zu den Zwischenergebnissen der Arbeit des Unternehmensnetzwerkes „WIE – Wirtschaft. Initiative. Engagement.“ zu den Themenbereichen „Corporate Volunteering“ und „Wirkungsmessung“ Anberatung des Berichtsentwurfs über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 17. Wahlperiode (nichtöffentlich)	Dr. Marita Hilgenstock (RWE) Peter Kusterer (IBM)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
 Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Sitzungstermin	Thema	Sachverständige
15.05.2013 35. Sitzung, öffentlich	<p>Verabschiedung des Berichts über die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ in der 17. Wahlperiode</p> <p>Vorstellung zentraler Befunde der zweiten Phase des Projektes „Zivilgesellschaft in Zahlen“ sowie des Projektes „Veränderungen in Dritte-Sektor-Organisationen und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse“</p> <p>Präsentation von Ergebnissen des gemeinsamen Forschungsprojektes des Centrums für soziale Investitionen und Innovationen der Universität Heidelberg und der Hertie School of Governance zur wissenschaftlichen Begleitung der Einführungsphase des Bundesfreiwilligendienstes</p>	<p>Dr. Holger Krimmer (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft)</p> <p>Dr. Eckhard Priller (WZB)</p> <p>Annelie Beller (Universität Heidelberg)</p> <p>Rabea Haß (Hertie School of Governance)</p> <p>Dr. Jens Kreuter (BMFSFJ)</p>
12.06.2013 36. Sitzung, öffentlich	Engagementpolitik in Deutschland – Bilanz und Ausblick	<p>PStS Dr. Hermann Kues (BMFSFJ)</p> <p>Dr. Karin Fehres (Bündnis für Gemeinnützigkeit)</p> <p>Dr. Ansgar Klein (BBE)</p> <p>Manfred Bauer (Staatskanzlei Brandenburg)</p> <p>Matthäus Friederich (Hessische Staatskanzlei)</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Anlage 4

Rechtsänderungen und Gesetzesinitiativen in der 17. Wahlperiode

Stand: 15.05.2013

Gesetzestitel	Initiator und Zeitpunkt der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
<p>Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes</p> <p>(ursprünglich eingebracht als Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts)</p>	<p>Bundesregierung (BT-Drs. 17/11632 vom 26.11.2012)</p> <p>Fraktionen der CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 17/11316 vom 6.11.2012)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der sogenannten Übungsleiterpauschale von 2.100 auf 2.400 Euro im Jahr (§ 3 Nr. 26 EStG) sowie der sogenannten Ehrenamtspauschale von 500 Euro auf 720 Euro im Jahr (§ 3 Nr. 26a EStG), - Verlängerung der Frist für die Verwendung ideeller Mittel um ein weiteres Jahr (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 AO), - Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die in der Verwaltungspraxis bereits anerkannte Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO), - Erleichterungen für die Zuführung ideeller Mittel in die freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO), - gesetzliche Festlegung des Zeitraums für die Rücklagenbildung (§ 62 Abs. 2 AO), - Verlängerung der Frist für Vermögenszuführungen aus Erträgen bei neu gegründeten Stiftungen (§ 62 Abs. 4 AO), - Gesetzliche Definition des Zeitraums, in dem steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne des § 10b Abs. 1 Nr. 2 EStG nach § 50 EStDV Abs. 1 Zuwendungsbestätigungen ausstellen dürfen (§ 63 Abs. 5 AO), - Einführung einer gesonderten Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen anstelle der bisherigen vorläufigen Bescheinigung (§ 60a AO), - Anhebung der Umsatzgrenze für die Klassifizierung von sportlichen Veranstaltungen als Zweckbetrieb von 35.000 Euro auf 45.000 Euro (§ 67a Abs. 1 Satz 1 AO), - Beschränkung der zivilrechtlichen Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und Mitgliedern von Vereinsorganen im Bürgerlichen Gesetzbuch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wenn deren Vergütung 720 Euro jährlich nicht übersteigt (§ 31a und § 31b BGB). <p>(Zusammenführung der Gesetzentwürfe durch Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/12123)</p>	<p>Gesetz vom 21.03.2013</p> <p>- Bundesgesetzblatt Teil I 2013, Nr. 15, 28.03.2013, S. 556ff.</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator und Zeitpunkt der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Gesetz zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010	Fraktionen der CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 17/1953 vom 08.06.2010)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gesetzesänderung setzt den Beschluss des Koalitionsvertrages um, den Grundwehrdienst (und entsprechend auch den Zivildienst) von neun auf sechs Monate zu verkürzen. - Darüber hinaus wird ein freiwilliger zusätzlicher Zivildienstes von bis zu sechs Monaten eingeführt, der an den freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst angelehnt ist. <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/2174)</p>	Gesetz vom 31.07.2010 - Bundesgesetzblatt Teil I 2010, Nr. 40, 05.08.2010, S. 1052
Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011	Bundesregierung (BT-Drs. 17/4821 vom 21.02.2011)	<ul style="list-style-type: none"> - Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 und Fortentwicklung des gleichfalls im Wehrpflichtgesetz angelegten freiwilligen Wehrdienstes. Der freiwillige Wehrdienst ermögliche es, nach dem Prinzip der Freiwilligkeit einen Dienst für die Gesellschaft zu leisten und ergänze damit bereits bestehende freiwillige Dienste, wie z. B. beim Technischen Hilfswerk oder in sozialen Einrichtungen. (Gesetzesbegründung S. 13) <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/5239)</p>	Gesetz vom 28.04.2011 - Bundesgesetzblatt Teil I 2011, Nr. 19, 02.05.2011, S. 678ff.
Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes	Bundesregierung (BT-Drs. 17/4803 vom 17.02.2011)	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes zum 1. Juli 2011 infolge der Aussetzung der Wehrpflicht und des Wehersatzdienstes Zivildienst; - Festlegung von Aufgaben, Zulassung von Freiwilligen aller Generationen, Einsatzbereichen und -dauer, pädagogischer Begleitung und Schulung, Einsatzstellen, arbeits- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen; - Stärkung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste. <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/5249)</p>	Gesetz vom 28.04.2011 - Bundesgesetzblatt Teil I 2011, Nr. 19, S. 687ff.
Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften	Bundesregierung (BT-Drs. 17/6263 vom 22.06.2011)	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinheitlichung der Zahlung des Kindergeldes bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei den verschiedenen Freiwilligendienstformaten durch Erweiterung des Katalogs der Freiwilligendienste um den Bundesfreiwilligendienst sowie um den neu eingeführten Internationalen Freiwilligendienst rückwirkend zum 01.01.2011 <p>(Beschlussempfehlung: BT- Drs. 17/7469; Bericht: BT-Drs. 17/7524)</p>	Gesetz vom 07.12.2011 - Bundesgesetzblatt Teil I 2011, Nr. 64 13.12.2011, S. 2592

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator und Zeitpunkt der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	Bundesregierung (BT-Drs. 17/3958 vom 29.11.2010) Fraktionen der CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 17/3404 vom 26.10.2010)	<ul style="list-style-type: none"> - In § 11b Abs. 2 SGB II wird geregelt, dass ein monatlicher Betrag von 175 Euro aus einer Tätigkeit nach § 3 Nr. 12, 26, 26a oder 26b EStG für ehrenamtlich tätige, erwerbsfähige Leistungsbezieher anrechnungsfrei bleibt. - Analoge Regelung für Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter in § 82 Absatz 3 SGB XII <p>(Erhöhung des monatlichen Betrages, der von ehrenamtlich tätigen Leistungsbezieher aus einer Tätigkeit nach § 3 Nr. 12, 26, 26a oder 26b EStG anrechnungsfrei bezogen werden kann, durch das Ehrenamtsstärkungsgesetz auf 200 Euro [Gesetz vom 21.03.2013 – Bundesgesetzblatt Teil I 2013, Nr. 15, 28.03.2013, S. 559])</p> <p>(Beschlussempfehlung BT-Drs. 17/4032; Bericht: BT-Drs. 17/4095; Beschlussempfehlung Vermittlungsausschuss: BT-Drs. 17/4719)</p>	Gesetz vom 24.03.2011 - Bundesgesetzblatt Teil I 2011, Nr. 12, 29.03.2011, S. 453
Viertes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze	Bundesregierung (BT-Drs. 17/6764 vom 03.08.2011)	<ul style="list-style-type: none"> - In § 313 SGB V wird eine 5-jährige Übergangsregelung für die Berücksichtigung von Aufwandsentschädigungen von „Ehrenbeamten“, die von der bisherigen Auslegung des Rechts begünstigt waren, als Hinzuverdienst bei Renten geschaffen. Nach der neueren Rechtsprechung und einem Beschluss der Deutschen Rentenversicherung Bund sind Aufwandsentschädigungen von „Ehrenbeamten“ (z. B. ehrenamtliche Bürgermeister) in bestimmtem Umfang als Hinzuverdienst bei Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zu berücksichtigen. Der besonderen Situation der betroffenen „Ehrenbeamten“, die sich auf die bisherige Auslegung des Rechts eingestellt hatten, soll durch eine Vertrauensschutzregelung Rechnung getragen werden. <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/7991)</p>	Gesetz vom 22.12.2011 - Bundesgesetzblatt Teil I 2011, Nr. 71, S. 3057ff.
Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative	Bundesregierung (BT-Drs. 17/7575 vom 02.11.2011)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gesetz regelt die Durchführungsbestimmungen für die durch den Vertrag von Lissabon neu eingeführte Europäische Bürgerinitiative. Es bestimmt u. a. die zuständige Behörde für die Überprüfung von Unterstützungsbekundungen. <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/8029)</p>	Gesetz vom 07.03.2012 - Bundesgesetzblatt Teil I 2012, Nr. 13 S. 446ff.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator und Zeitpunkt der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung	Bundesregierung (BT-Drs. 17/9369 vom 23.04.2012)	<ul style="list-style-type: none"> - Um die Bedeutung der Selbsthilfe gerade auch aus Sicht der pflegenden Angehörigen zu verdeutlichen, wird für diesen Bereich analog zur Krankenversicherung ein eigener „Finanztopf“ in § 45d SGB XI geschaffen. Die Höhe der Förderung für die Selbsthilfe nach § 45d wird auf 10 Cent pro Versicherten und Jahr festgelegt. Die Förderung setzt eine anteilige Mitfinanzierung durch das jeweilige Bundesland oder die Kommune voraus. - In § 82b SGB IX wird klargestellt, dass für die ehrenamtliche Unterstützung allgemeiner Pflegeleistungen im stationären Bereich Aufwandsentschädigungen gezahlt werden können, um die professionelle Versorgung Pflegebedürftiger zu unterstützen und zu ergänzen. <p>(Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/10157 Bericht: BT-Drs. 17/10170)</p>	Gesetz vom 23.10.2012 - Bundesgesetzblatt Teil I 2012, Nr. 51, S. 2246ff.
Zweites Gesetz zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch	Bundesregierung (BT-Drs. 17/10750 vom 24.09.2012)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Gesetzentwurf sieht klarstellende Regelungen zum freiwilligen Unfallversicherungsschutz ehrenamtlich tätiger Personen vor. Ein Bedürfnis aus der geltenden Praxis aufgreifend wird zur Klarstellung in § 6 Abs. 1 SGB VII gesetzlich verankert, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine generelle Versicherung aller betreffenden ehrenamtlichen Personen durch die zuständigen Organisationen oder Verbände beantragt werden kann. <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/11176)</p>	Gesetz vom 05.12.2012 - Bundesgesetzblatt Teil I 2012, Nr. 57, 11.12.2012, S. 2447f.
Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren	Bundesregierung (BT-Drs. 17/9666 vom 13.05.2012)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Verwaltungsverfahrensgesetz werden im Abschnitt „Verfahrensgrundsätze“ in § 25 allgemeine Vorschriften über die „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ eingeführt. Durch die Regelung werden die zuständigen Behörden verpflichtet, beim Vorhabenträger auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung bereits vor Eröffnung des eigentlichen Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens hinzuwirken. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll dazu beitragen, Großvorhaben schneller zu verwirklichen und mögliche Konflikte bereits im Vorfeld zu erkennen und zu entschärfen. <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/12525)</p>	Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 28. Februar 2013 beschlossen; der Bundesrat hat am 22. März 2013 auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator und Zeitpunkt der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes	Fraktionen der CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 17/12059 vom 15.01.2013) Bundesregierung (BT-Drs. 17/12353 vom 14.02.2013)	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage für den Dienst in den Streitkräften im Frieden durch Übernahme der Regelungen zum freiwilligen Wehrdienst aus dem Wehrpflichtgesetz (s. o.) in das Soldatengesetz (Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/12498)	Gesetz vom 08.04.2013 - Bundesgesetzblatt Teil I 2013, Nr. 17. 12.04.2013, S. 730
Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts	Bundesregierung (BT-Drs. 17/11471 (neu) vom 14.11.2012)	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Gesetz sollen die Kostenordnung durch das neu strukturierte Gerichts- und Notarkostengesetz und die Justizverwaltungskostenordnung durch das Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG) abgelöst werden. - Das Gesetz sieht u. a. eine Erhöhung der Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern vor. - Der Bundesrat schlägt in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ferner die Einfügung eines § 12 Absatz 2 -neu- JVKostG vor, wenn ein Führungszeugnis nach §§ 30 bis 30b des Bundeszentralregistergesetzes zum Zweck des Ausübens einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtung benötigt wird. Nach § 12 JVKostO (= § 10 JVKostG-E) kann die Verwaltungsbehörde aus Billigkeitsgründen von der Erhebung der Gebühr absehen. Ein gesetzlicher Freistellungsanspruch besteht hingegen bisher nicht. - Die Bundesregierung stimmt in ihrer Gegenäußerung dem Vorschlag in der Sache zu. Dieser sei jedoch zu eng gefasst. Nach dem Wortlaut würden nur solche Personen begünstigt, die das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigen, die sie in einer gemeinnützigen Einrichtung ausüben. Auch Personen, die für eine Behörde ehrenamtlich tätig werden, sollten jedoch erfasst werden. - Der Rechtsausschuss begrüßt in seiner Beschlussempfehlung den Vorschlag des Bundesrates, die Gebührenfreiheit des Führungszeugnisses, das für die Ausübung ehrenamtlicher Zwecke benötigt wird, gesetzlich festzuschreiben. Der Rechtsausschuss gebe dabei allerdings dem etwas weitergehenden Vorschlag aus der Gegenäußerung der Bundesregierung den Vorzug. (Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/13537)	Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 16. Mai 2013 beschlossen.

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator und Zeitpunkt der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	Fraktionen der CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 17/13082 vom 16.04.2013)	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Gesetz werden einige Regelungen des im Vermittlungsausschuss gescheiterten Jahressteuergesetzes 2013 (s. u.) aufgegriffen. Dazu zählen u. a. die Steuerbefreiung des Taschengeldes bei zivilen Freiwilligendienstleistenden und die Anpassung der Steuerbefreiungsvorschriften für freiwillig Wehrdienstleistende und Reservisten. - In § 3 Nr. 5 EStG wird das für den Bundesfreiwilligendienst ab dem 1. Januar 2013 gezahlte Taschengeld steuerfrei gestellt. Weitere Bezüge wie z. B. unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung sind steuerpflichtig. Die Bezüge für den Bundesfreiwilligendienst sind nach bisheriger Gesetzeslage voll steuerpflichtig; sie wurden aber auf Grund einer Billigkeitsregelung der Verwaltung bisher steuerfrei behandelt, um sie gegenüber den Bezügen für den freiwilligen Wehrdienst nicht zu benachteiligen. Mit dieser Gesetzesänderung ist die Billigkeitsregelung grundsätzlich entbehrlich. - Auch für Personen, die einen anderen freiwilligen zivilen Dienst, insbesondere einen Jugendfreiwilligendienst, leisten, wird eine Steuerbefreiung für das Taschengeld oder vergleichbare Geldleistungen ab dem 1.12.2013 eingeführt. - Für die den freiwilligen Wehrdienst Leistenden wird mit der vorliegenden Änderung zukünftig nur noch der Gehaltsbestandteil „Wehrsold nach § 2 Absatz 1 Wehrsoldgesetz“ steuerfrei gestellt. Die weiteren Bezüge, z. B. Wehrdienstzuschlag, besondere Zuwendungen sowie unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung, sind zukünftig für freiwilligen Wehrdienst Leistende, die ihren Dienst nach dem 31.12.2013 beginnen, steuerpflichtig. <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/13259)</p>	Im Vermittlungsverfahren
Jahressteuergesetz 2013	Bundesregierung (BT-Drs. 17/10000 vom 19.06.2012)	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerbefreiung des Gehaltsbestandteils „Wehrsold“ von freiwilligen Wehrdienstleistenden, der Bezüge von Reservisten, des Taschengeldes beim Bundesfreiwilligendienst, Jugendfreiwilligendienst und anderen zivilen Freiwilligendiensten (§ 3 Nr. 5 EStG) <p>(Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/11190; Bericht: BT-Drs. 17/11191)</p>	Bundesrat hat Zustimmung versagt

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Gesetzestitel	Initiator und Zeitpunkt der Einbringung	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis/ Aktueller Stand
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes und anderer registerrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Zulassung der elektronischen Antragstellung bei Erteilung einer Registerauskunft	Fraktionen der CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 17/13222 vom 23.04.2013)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses über das Internet unter Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises des neuen Personalausweises unmittelbar beim Bundesamt für Justiz als Registerbehörde gestellt werden kann. 	Überwiesen an den Rechtsausschuss
Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen	Bundesrat (BT-Drs. 17/10423 vom 02.08.2012)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Gesetzentwurf sieht vor, den Freiwilligendienst aller Generationen als zweite Säule im Bundesfreiwilligendienstgesetz zu verankern, um die Dienstform nachhaltig bundesweit zu etablieren. 	Dem Bundestag zugeleitet - Noch nicht beraten
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein	Bundesrat (BT-Drs. 17/5713 vom 04.05.2011)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Gesetzentwurf sieht eine Beschränkung der Haftung ehrenamtlich tätiger Vereinsmitglieder gegenüber dem Verein auf die Fälle der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Schadensverursachung im BGB vor. Entsteht der – vom Vereinsmitglied weder grob fahrlässig noch vorsätzlich verursachte – Schaden einem Dritten, soll das ehrenamtlich tätige Vereinsmitglied dem Dritten gegenüber zwar weiterhin haften, selbst aber vom Verein Freistellung verlangen können. <p>(Beschlussempfehlung und Bericht: BT-Drs. 17/12125)</p>	Ablehnung durch den Deutschen Bundestag (BT-Plenarprotokoll 17/220, S. 27358)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Anlage 5

**Anträge und Entschließungsanträge
zum bürgerschaftlichen Engagement in der 17. Wahlperiode**

Stand: 15.05.2013

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktionen der CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 17/11654 vom 27.11.2012)	Zukunft für ländliche Räume - Regionale Vielfalt sichern und ausbauen	Angenommen am 29.11.2012 (Plenarprotokoll 17/211, S. 25714)
Antrag	Fraktionen der CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 17/9027 vom 20.03.2012)	Weltwärts wird Gemeinschaftswerk (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/10061)	Angenommen am 29.11.2012 (Plenarprotokoll 17/211, S. 25865)
Antrag	Fraktionen der CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 17/8345 vom 17.01.2012)	Altersbilder positiv fortentwickeln - Potenziale des Alters nutzen (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/9504)	Angenommen am 11.05.2012 (Plenarprotokoll 17/179, S. 21384)
Antrag	Fraktionen der CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 17/4692 vom 09.02.2011)	Für eine Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Bürgerschaftliches Engagement der jungen Generation anerkennen und fördern (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/5249)	Angenommen am 24.03.2011 (Plenarprotokoll 17/99, S. 11330)
Antrag	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/12846 vom 20.03.2013)	Modellprojekt FSJ Digital – Potenziale in der Anwendung und Vermittlung von Medienkompetenz im bürgerschaftlichen Engagement nutzen	Noch nicht beraten
Antrag	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/12485 vom 26.02.2013)	Bezahlbares Wohnen in der sozialen Stadt	Überwiesen an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Antrag	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/8769 vom 29.02.2012)	Weltwärts - Ein Freiwilligendienst mit Zukunft (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/10061)	Abgelehnt am 29.11.2012 (Plenarprotokoll 17/211, S. 25865)
Antrag	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/7980 vom 30.11.2011)	Freiwilligendienste aller Generationen verstetigen - Engagement ohne Altersgrenzen stärken	Überwiesen an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Antrag	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/4031 vom 01.12.2010)	Mehrgenerationenhäuser erhalten und weiterentwickeln - Prävention stärker fördern	Überwiesen an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/3429 vom 26.10.2010)	Chancen nutzen – Jugendfreiwilligendienste stärken (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/5249)	Abgelehnt am 24.03.2011 (Plenarprotokoll 17/99, S. 11330)
Antrag	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/2117 vom 16.06.2010)	Stärkung der Jugendfreiwilligendienste – Platzangebot ausbauen, Qualität erhöhen, Rechtssicherheit schaffen (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/5249)	Abgelehnt am 24.03.2011 (Plenarprotokoll 17/99, S. 11330)
Entschließungsantrag	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/5255 vom 23.03.2011)	Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes	Abgelehnt am 24.03.2011 (Plenarprotokoll 17/99, S. 11330)
Antrag	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/2145 vom 16.06.2010)	Potenziale des Alters und des Alterns stärken - Die Teilhabe der älteren Generation durch bürgerschaftliches Engagement und Bildung fördern (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/9504)	Abgelehnt am 11.05.2012 (Plenarprotokoll 17/179, S. 21385)
Antrag	Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/12821 vom 19.03.2013)	Zivilgesellschaft stärker an EU-Beitrittsprozessen beteiligen (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/13444)	Abgelehnt am 16.05.2013 (Plenarprotokoll 17/240, S. 30233)
Antrag	Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/10999 vom 16.10.2012)	Programm „Soziale Stadt“ zukunftsfähig weiterentwickeln - Städtebauförderung sichern (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/12453)	Beschlussempfehlung liegt vor
Antrag	Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/9926 vom 12.06.2012)	Freiwilligendienste in zivilgesellschaftlicher Verantwortung stärken (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/12904)	Beschlussempfehlung liegt vor
Antrag	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/7653 vom 09.11.2011)	Keine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für bürgerschaftliches Engagement auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/11253)	Abgelehnt am 01.02.2013 (Plenarprotokoll 17/220, S. 27358)
Antrag	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/4845 vom 22.02.2011)	Jugendfreiwilligendienste weiter ausbauen statt Bundesfreiwilligendienst einführen (Beschlussempfehlung: 17/5249)	Abgelehnt am 24.03.2011 (Plenarprotokoll 17/99, S. 11330)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Antrag	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/7646 vom 09.11.2011)	Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Amtsträgerinnen und Amtsträger nicht auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch anrechnen (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/11253)	Abgelehnt am 01.02.2013 (Plenarprotokoll 17/220, S. 27358)
Entschließungsantrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/12549 vom 27.02.2013)	Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren	Abgelehnt am 28.02.2013 (Plenarprotokoll 17/225, S. 28065)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/11378 vom 07.11.2012)	Achter Familienbericht - Zukunftsweisende Förderung Bürgerschaftlichen Engagements für Familien	Noch nicht beraten
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/9950 vom 13.06.2012)	Zweckgebundene und steuerfreie Übungsleiterpauschalen und Aufwandsentschädigungen für bürgerschaftliches Engagement nicht auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch anrechnen (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/11253)	Abgelehnt am 21.03.2013 (Plenarprotokoll 17/231, S. 28980)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/3436 vom 27.10.2010)	Ausbauoffensive für Freiwilligendienste jetzt auf den Weg bringen - Quantität, Qualität und Attraktivität steigern (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/5249)	Abgelehnt am 24.03.2011 (Plenarprotokoll 17/99, S. 11330)
Antrag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/1781 vom 19.05.2010)	Antrag zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative KOM(2010) 119 endg.; Ratsdok 8399/10 hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes Europäische Bürgerinitiative – Für mehr Bürgerbeteiligung in der EU (Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/2013)	Abgelehnt am 10.06.2010 (Plenarprotokoll 17/46, S. 4716)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Anlage 6

**Große und Kleine Anfragen
zum bürgerschaftlichen Engagement in der 17. Wahlperiode**

Stand: 15.05.2013

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Große Anfrage	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/3712 vom 10.11.2010)	Engagementpolitik im Dialog mit der Bürgergesellschaft	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/5135 vom 21.03.2011) (BT-Plenarprotokolle 17/81, S. 8986-8997 sowie 17/108, S. 12341-12352)
Große Anfrage	Fraktionen der CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 17/11461 vom 06.11.2012)	Lage der Kommunen in Deutschland (Fragen 75 - 80 zu bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt)	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 17/13343 vom 26.04.2013)
Kleine Anfrage	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/9944 vom 13.06.2012)	Bund- Länder-Programm „Soziale Stadt“ - Eine Investition in lebenswerte Wohnquartiere	Antwort der Bundesregierung BMVBS (BT-Drs. 17/10217 vom 02.07.2012)
Kleine Anfrage	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/8501 vom 25.01.2012)	Fehlsteuerungen beim Bundesfreiwilligendienst	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/8668 vom 13.02.2012)
Kleine Anfrage	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/6553 vom 06.07.2011)	Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/6663 vom 25.07.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/5787 vom 11.05.2011)	Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 17/5992 vom 27.05.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/4732 vom 09.02.2011)	Feuerwehrführerschein - Sicherheit im Verkehr und Rechte für Ehrenamtliche	Antwort der Bundesregierung BMVBS (BT-Drs. 17/4940 vom 28.02.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/4474 vom 19.01.2011)	Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/4646 vom 04.02.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/4080 vom 01.12.2010)	Steuer- und zuwendungsrechtliche Rahmenbedingungen bürgerschaftlich Engagierter und gemeinnütziger Organisationen	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 17/4328 vom 20.12.2010)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/2204 vom 16.06.2010)	Umsetzungsstand des Fünften Altenberichts „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft - Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/2552 vom 12.07.2010)
Kleine Anfrage	Fraktion der SPD (BT-Drs. 17/707 vom 11.02.2010)	Ausbau der Jugendfreiwilligendienste	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/861 vom 01.03.2010)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/11231 vom 25.10.2012)	Bürgerschaftliches Engagement von Seniorinnen und Senioren	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/11443 vom 12.11.2012)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/10288 vom 11.07.2012)	Umsetzung des freiwilligen Wehrdienstes 2011	Antwort der Bundesregierung BMVg (BT-Drs. 17/10456 vom 10.08.2012)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/10181 vom 27.06.2012)	Verlust der Gemeinnützigkeit von Vereinen bei Auflistung in Verfassungsschutzberichten	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 17/10291 vom 12.07.2012)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/9123 vom 23.03.2012)	Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ BT-Drs. 17/9548 vom 08.05.2012)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/8977 vom 12.03.2012)	Steuer- und sozialrechtliche Behandlung der Leistenden des freiwilligen Wehrdienstes und Bundesfreiwilligendienstes	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 17/9247 vom 02.04.2012)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/5071 vom 16.03.2011)	Umsetzung des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 17/5327 vom 01.04.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/2947 vom 16.09.2010)	Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements und die Nationale Engagementstrategie	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/3133 vom 01.10.2010)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/12621 vom 01.03.2013)	Zukunft der Mehrgenerationenhäuser	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/12803 vom 19.03.2013)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/12563 vom 25.02.2013)	Weiterentwicklung der Freiwilligendienste	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/12779 vom 15.03.2013)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/10731 vom 19.09.2012)	Förderung von Sozialunter- nehmen	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/10926 vom 05.10.2012)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/9098 vom 23.03.2012)	Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst „weltwärts“ nach der Evaluierung	Antwort der Bundesregierung BMZ (BT-Drs. 17/9291 vom 12.04.2012)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/8212 vom 16.12.2011)	Förderung von Sozialunter- nehmen	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/8282 vom 30.12.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/7564 vom 28.10.2011)	Förderung der Integrationsar- beit von Migrantenselbstorgani- sationen	Antwort der Bundesregierung BMI (BT-Drs. 17/7740 vom 16.11.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/7224 vom 27.09.2011)	Förderung lebendiger Zivilge- sellschaft - Koordinierung der Engagementpolitik von Bund, Ländern und Kommunen	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/7314 vom 14.10.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/6215 vom 15.06.2011)	Aussetzung des Zivildienstes und Einführung eines Bundes- freiwilligendienstes sowie Freiwilligendienste aller Gene- rationen (Nachfragen zu Bun- destagsdrucksachen 17/5079 und 17/5078)	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/6411 vom 04.07.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/5979 vom 25.05.2011)	Freiwilliges Soziales Jahr Kul- tur	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/6184 vom 14.06.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/5634 vom 19.04.2011)	Auswirkungen von Einkom- mensteuervergünstigungen	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 17/5870 vom 17.05.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/4956 vom 25.02.2011)	Ausgestaltung der neuen Ser- vicestelle für bürgerschaftliches Engagement des Bundesminis- teriums für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung	Antwort der Bundesregierung BMZ (BT-Drs. 17/5164 vom 17.03.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/4903 vom 23.02.2011)	Freiwilligendienste aller Gene- rationen	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/5078 vom 16.03.2011)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
 Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Initiative	Initiator	Titel	Ergebnis/Aktueller Stand
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/4737 vom 08.02.2011)	Aussetzung des Zivildienstes und Einführung eines Bundes- freiwilligendienstes	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/5079 vom 16.03.2011)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/4075 vom 01.12.2010)	Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung	Antwort der Bundesregierung BMFSFJ (BT-Drs. 17/4296 vom 20.12.2010)
Kleine Anfrage	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/1515 vom 26.04.2010)	Spenden an gemeinnützige Institutionen	Antwort der Bundesregierung BMF (BT-Drs. 17/1712 vom 11.05.2010)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

Anlage 7

**Initiativen zum bürgerschaftlichen Engagement auf der Ebene der Europäischen Union,
die dem Deutschen Bundestag in der 17. Wahlperiode zugeleitet worden sind**

Stand: 15.05.2013

EU-Dokumente	Initiator (EU-Dok-Nr.)	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011)	EU-Kommission Ratsdok.-Nr. 10940/09; KOM(2009) 254 endg.	Der Zweck des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 besteht darin, die Bemühungen der Mitgliedstaaten, lokaler und regionaler Behörden sowie der Zivilgesellschaft zur Schaffung eines positiven Umfelds für freiwilliges Engagement in der Europäischen Union zu unterstützen, und zwar insbesondere durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren. Für das EJF 2011 werden vier Ziele vorgeschlagen: Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten in der EU, Stärkung der Freiwilligenorganisationen und Verbesserung der Qualität von Freiwilligentätigkeiten, Honorierung und Anerkennung sowie Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung der Freiwilligentätigkeiten.	Abgeschlossen Kenntnisnahme des AfFSFJ
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern (2012)	EU-Kommission Ratsdok.-Nr. 13216/10; KOM(2010)462 endg.	Die Kommission schlägt vor, das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr für aktives Altern“ auszurufen. Das Europäische Jahr 2012 soll zur Schaffung besserer Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen für ältere Menschen in Europa beitragen, ihnen helfen, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen, und ein gesundes Altern fördern. Übergeordnetes Ziel des Europäischen Jahres ist es, die Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft bei ihren Bemühungen zu ermutigen und zu unterstützen, ein aktives Altern zu fördern und mehr zu unternehmen, um das Potenzial des rasch zunehmenden Anteils der älteren Bevölkerung zu mobilisieren.	Abgeschlossen Kenntnisnahme des AfFSFJ
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Mitteilung zu EU-Politik und Freiwilligentätigkeit: Anerkennung und Förderung grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten in der EU	EU-Kommission Ratsdok.-Nr. 14556/11, KOM(2011)568 endg.	Die Kommission schlägt in der Mitteilung Maßnahmen zur Unterstützung von freiwilligen Engagement in der EU vor, u. a. die Einrichtung eines „Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“. Darüber hinaus möchte sie die Anerkennung der mit der Ausübung von Freiwilligentätigkeiten erworbenen Qualifikationen mittels eines „Europäischen Qualifikationspasses“ verbessern. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, das Potenzial des ehrenamtlichen Engagements besser zu nutzen und nationale Förderprogramme auch für Freiwilligentätigkeiten im Ausland zu öffnen.	Abgeschlossen Kenntnisnahme des AfFSFJ

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

EU-Dokumente	Initiator (EU-Dok-Nr.)	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis
<p>Grenzüberschreitende Freiwilligenaktivitäten in der EU. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2012 über die Anerkennung und Förderung grenzüberschreitender Freiwilligenaktivitäten in der EU (2011/2293(INI))</p>	<p>Europäisches Parlament P7_TA-PROV (2012)0236</p>	<p>In der Entschließung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, einen Rechtsrahmen sowie nationale Strategien für Freiwilligentätigkeit zu schaffen. Die Rechte und Pflichten der Freiwilligen müssten anerkannt und offizielle Berichte seitens der Mitgliedstaaten zur Bestandsaufnahme, und Bewertung von Freiwilligenaktivität erstellt werden. Einen Schwerpunkt legt die Entschließung auf grenzüberschreitende Freiwilligenarbeit, deren Mehrwert von den Mitgliedstaaten anerkannt werden soll. Auch müssten notwendige Voraussetzungen, wie Visaerleichterungen für Nicht-EU-Bürger, geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wird die Kommission aufgefordert, einen Bericht zu veröffentlichen, in dem die Hindernisse für grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit aufgezeigt und gegebenenfalls Legislativvorschläge unterbreitet werden sollten. Des Weiteren werden u. a. Finanzierungsfragen (z. B. Befreiung von der Mehrwertsteuer), das von der Kommission vorgeschlagene „Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ sowie gesellschaftliche Aspekte von Freiwilligentätigkeit angesprochen.</p>	<p>Keine parlamentarische Behandlung</p>
<p>Die Rolle der Freiwilligentätigkeit in der Sozialpolitik - Schlussfolgerungen des Rates -</p>	<p>Rat der Europäischen Union Ratsdok.-Nr. 14552/11</p>	<p>Neben einer umfassenden Würdigung der Freiwilligentätigkeit und einer Abgrenzung zur Erwerbsarbeit leistet der Beschluss vor allem eine Anbindung von Engagementpolitik in die laufenden und perspektivischen Programme und Aktivitäten der EU, nicht zuletzt auch in die strategische Ausrichtung »Europa 2020«. Damit verbindet der Rat auch eine Reihe von Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten, etwa zur Förderung von e-volunteering oder zur Einbindung von Wirtschaftsunternehmen.</p>	<p>Keine Befassung im Deutschen Bundestag</p>
<p>Schlussfolgerungen des Rates zur Bedeutung der Freiwilligentätigkeit im Sport für die Förderung der aktiven Bürgerschaft</p>	<p>Rat der Europäischen Union Ratsdok.-Nr. 16349/11</p>	<p>In den Schlussfolgerungen wird nicht nur die hohe Bedeutung des freiwilligen Engagements für den Sportbereich hervorgehoben, sondern auch die gesellschaftliche Bedeutung. Engagement im Sport würdigt der Rat als größte zivilgesellschaftliche Bewegung in Europa, die die Kompetenzen der Engagierten stärkt und zum Sozialkapital sowie zu einer aktiven Bürgerschaft beiträgt. Gleichzeitig legt der Rat Wert darauf, Engagement klar und deutlich von Erwerbsarbeit abzugrenzen.</p>	<p>Keine Befassung im Deutschen Bundestag</p>

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

EU-Dokumente	Initiator (EU-Dok-Nr.)	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013)	EU-Kommission Ratsdok.-Nr. 13478/11; KOM(2011) 489 endg.	Ziel des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger ist es, den Unionsbürgern die Wahrnehmung ihres Rechts, sich im Hoheitsgebiet der EU frei zu bewegen und aufzuhalten, zu erleichtern. Dazu sollen die Unionsbürger besser über ihre Rechte informiert werden. Im Rahmen des Europäischen Jahres 2013 sollen daher auf lokaler, nationaler und EU-Ebene eine Vielzahl von Veranstaltungen, Konferenzen und Seminaren durchgeführt werden.	Abgeschlossen Kenntnisnahme des EU-Ausschusses
Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens	EU-Kommission Ratsdok.-Nr. 13228/12; KOM(2012)485 endg.	Gestützt auf Art. 165 und 166 AEUV spricht die Kommission die Empfehlung an die Mitgliedstaaten aus, bis 2015 ein nationales System für die Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens einzuführen, das den Bürgern die Möglichkeit bietet, ihre außerhalb der Schule erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen bewerten zu lassen. Für Arbeitgeber, Jugendverbände und Organisationen der Zivilgesellschaft sollen Anreize geschaffen werden, damit sie die Feststellung und Dokumentierung von am Arbeitsplatz oder im Rahmen freiwilliger Tätigkeiten erzielten Lernergebnissen unter Verwendung insbesondere der innerhalb des Europass-Rahmenkonzepts entwickelten Instrumente fördern und erleichtern.	Überweisung an AfBuF 22.10.2012 (BT-Drs. 17/11108, Nr. A.27)
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“	EU-Kommission Ratsdok.-Nr. 14150/12; KOM(2012) 514 endg.	Art. 214 Abs. 5 AEUV sieht die Schaffung eines Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EUAV) vor, das als Rahmen für gemeinsame Beiträge junger Europäer zu den Maßnahmen der humanitären Hilfe der Europäischen Union fungieren soll. Hierzu hatte die Kommission Ende 2010 eine Mitteilung vorgelegt (Ratsdok. Nr. 17065/10) und 2011 zwei Pilotprojekte gestartet, die 2013 abgeschlossen sein sollen. Der Verordnungsvorschlag legt die Verfahren und Vorschriften für den Einsatz des EUAV sowie die Regeln für die Gewährung finanzieller Unterstützung fest. Die Gesamtkosten des Vorhabens werden für die Jahre 2014-2020 auf 239,1 Mio. EURO beziffert.	Abgeschlossen Kenntnisnahme des AfM Bundesrat hat eine Stellungnahme zu dem VO-Vorschlag auf BR- Drucksache 568/1/12 abgegeben

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

EU-Dokumente	Initiator (EU-Dok-Nr.)	Regelungsinhalt in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	Ergebnis
Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung, die Ergebnisse und die allgemeine Bewertung des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit (2011)	EU-Kommission Ratsdok.-Nr. 17733/12 KOM(2012) 781	Der auf einer externen Evaluierung beruhende Bericht liefert einen Überblick über die Durchführung, die Ergebnisse und die allgemeine Bewertung des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011. Das EJF 2011 hat aus Sicht der Kommission seinen Zweck erfüllt. Es habe u. a. in einigen Mitgliedstaaten zu Änderungen der Rahmenbedingungen für die Freiwilligentätigkeit geführt, zur Schaffung neuer Netzwerke und Initiativen beigetragen und eine große öffentliche Wirkung erzielt. Auch sei das Jahr Anlass zur Annahme einiger politischer Vorhaben auf europäischer Ebene gewesen.	Dem Bundestag zugewiesen am 11.01.2013
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Initiative für soziales Unternehmertum - Schaffung eines „Ökosystems“ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation	EU-Kommission Ratsdok.-Nr. 16628/11; KOM(2011) 682 endg.	Die Initiative der Kommission beinhaltet einen Aktionsplan zur Unterstützung von Sozialunternehmen innerhalb der EU sowie Vorschläge zur mittel- bzw. langfristigen Weiterentwicklung. Unter sozialen Unternehmen versteht die Kommission Unternehmen, die sich positiv auf die Gesellschaft auswirken und als Unternehmensziel eher soziale Ziele als eine Gewinnmaximierung verfolgen. Im Rahmen des Aktionsplans schlägt die Kommission elf Schlüsselmaßnahmen vor, die vor Ende 2012 eingeleitet werden sollen. So solle der Sozialwirtschaft der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erleichtert werden. Ferner werden Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung sozialer Unternehmen vorgeschlagen. Um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, kündigt die Kommission an, einen Vorschlag für ein Europäisches Stiftungsstatut vorzulegen und die Verordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft zu überarbeiten.	Abgeschlossen Kenntnisnahme des AfAuS
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum	EU-Kommission Ratsdok.-Nr. 18491/11; KOM(2011) 862 endg.	Der Vorschlag ist Teil der obigen Kommissionsinitiative für soziales Unternehmertum (KOM(2011)682/2). Hintergrund des Vorschlags ist, dass Sozialunternehmen einen erheblichen Teil ihrer Finanzmittel aus Finanzhilfen bestreiten würden. In diesem Zusammenhang spielen auch der EU-Markt für solche Investmentfonds eine zunehmend wichtige Rolle. Hinderlich für die Schaffung eines europäischen Marktes für solche Fonds sei u.a., dass die rechtlichen Anforderungen auf EU- und nationaler Ebene nicht darauf ausgelegt seien, eine solche Beschaffung von Kapital zu erleichtern. Ziel des Verordnungsvorschlags ist die Schaffung eines Rechtsrahmens für „Fonds für soziales Unternehmertum“.	Überweisung an Finanzausschuss am 23.01.2012 (BT-Drs. 17/8426, Nr. A.15)

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
 Bericht über die Arbeit in der 17. Wahlperiode

<p>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair- Beschäftigung (Neufassung)</p>	<p>EU-Kommission Ratsdok.-Nr. 7869/13 KOM(2013)151</p>	<p>Der Richtlinienvorschlag soll die Bestimmungen für Wissenschaftler, Studenten, Schüler, Praktikanten und Freiwillige aus Drittstaaten verbessern und die Zulassungsbestimmungen auf zwei neue Personengruppen ausweiten: bezahlte Praktikanten und Au-pair-Beschäftigte aus Drittstaaten. Bei dem Vorschlag handelt es sich um eine Richtlinie zur Änderung und Neufassung der Richtlinien 2004/114/EG und 2005/71/EG. Einige für den Bereich der Freiwilligendienste bisher fakultativ geltende Regelungen der Richtlinie 2004/114/EG, werden nun verpflichtend. Ziel ist, die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen EU-Ländern und Drittstaaten sowie den Transfer von Kompetenzen und Wissen zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig eine faire Behandlung der betreffenden Personengruppen zu garantieren.</p>	<p>Überweisung an Innenausschuss am 29.04.2013 (BT-Drs. 17/13340, Nr. A.10)</p>
---	---	--	--